

vormals Baperifche Aerziezeitung (Baperifches Merziliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Babern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztesammer, Geschäftsstelle München 2 AB, Brienner Strafe 11 (Haus der Deutschen Arzte). Fernsprecher 576 78.

Baherische Landesärztetammer: Posischeckfonto München 5252; Bayerische Staatsbant DD 125989. Landesstelle Bahern ber KBD.: Posischeckfonto München 2518; Bayerische Bereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Berlag ber Arzischen Kundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Posischento: 1161 München.
Beaustragte Anzeigenverwaltung: Balbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653.

Nummer 45

München, den I. November 1936

3. Zahrgang

Inhalt: Befanntmachungen. — Allgemeines: Bericht über ben Pflichtfortbilbungefurfus vom I, bis 26. September im Krantenhaus Munchen-Schwabing. Mus bem "Saus ber beutichen Mergte". - Der beutsche Raffengebante und bie Belt. - Berfchiebenes.



Den Toten des 9. November widmet die deutsche Arzteschaft ein stilles Gedenken. 3hr fanatischer Glaube an Deutschland soll auch für uns Richtschnur und Wegweiser in die Jukunft fein.

Mit dem Suhrer und all seinen Getreuen verneigen wir uns an diesem Tage vor den Blutzeugen der neuen deutschen Freiheit.

Sch.

Arnulf Streck

ift tot.

Sein Ceben und Wirken ist van Vorgesetten und Mitarbeitern gewürdigt warden,

Der banerischen Aerzieschaft ist der Baner Arnulf Streck Kallege und Kamerad, Dorkampfer und Schrittmacher, Sührer und Dorbild.

hart und unnachgiebig gegen fich felbst, kampromifias und zum letten Einsag bereit, fanatischer Anhänger des Suhrers, mitten im Dalk stehend, wurde selbst fein Sterben — Deutschlands Rergteführer waren in der hauptstadt der Bewegung um den Reichsärzteführer verfammelt - ju einem unvergänglichen Erlebnis.

Arnulf Streck war "Kämpser, berufen van der Zeit" und wird jest "Wächter sein am Rande der Strafe, die das Dolk marschiert".

Sa hat Arnulf Streck das ewige Leben.

KI.

Was nicht rein ift, muß nun sterben, / Ewig strahit das höchste Gnt, / Wahre dn den freien Erben / Fromm und rein dein deutsches Blut. Mar von Schenkendorf.

Bekanntmachungen

Reglerung von Oberfranken und Mittelfranken.

Betreff: Burücknahme der Bestallung der prakt. Aerztin Dr. 3rma Kraus in Sürth.

Die Regierung hat mit Bescheid vom 8. Oktober 1936 die Bestallung (Approbation) als Arzt, die Dr. Irma Kraus, gebaren am 12. Mai 1896 in Neustadt a. d. Aisch, am 9. April 1924 erhalten hat, zurückgenammen.

Der Bescheid ist gemäß § 6 Abs. 11 der 1. DO. zur Durchführung und Ergänzung der Reichsärzteardnung vom 31. März 1936 (RGBI. S. 338) mit der am 14. Ohtober 1936 erfolgten Zustellung an Dr. Irma Kraus rechtskräftig geworden.

J. D.: geg. Unterschrift.

Reichsärziehammer,

Aerziliche Bezirksvereinigung nurnberg und Umgebung.

Beugen gesucht!

Am 18. Juni 1936, vormittags 10½ Uhr, wurde an der Baustelle Zollhaus bei Nürnberg ein Herr Ditus Hausmann van einem überholenden Sandlastwagen gestreift und erlitt dabei einen Knächelbruch. Nach Mitteilung der Polizeidirektion haben zwei Herren, vermutlich Aerzte aus Nürnberg oder Sürth, Herrn Hausmann erste Hilfe geleistet. Die beteiligten Aerzte werden ersucht, sich umgehend bei der Aerztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg, Geschäftsstelle Adlerstraße 15/111, zu melden, da zur Ausklärung des Falles ihre Aussagen von der Verkehrspolizei dringend benötigt werden.

Pflichtfortbildungslebraana.

Da auf dem Wege der freiwilligen Meldung der zur Zeit laufende Pflichtfortbildungslehrgang zahlenmäßig kaum zustande kam, so daß nur mit großen Schwierigkeiten zum Schlusse die sehlenden Teilnehmer bestimmt werden mußten, sehe ich mich veranlaßt, van jest ab die Teilnehmer des nächsten Kursus durch Anordnung zu bestimmen. Der nächste Fortbildungslehrgang sindet voraussichtlich Mitte Dezember statt; die zur Teilnahme bestimmten herren werden rechtzeitig verständigt.

Aufstellung des Aerzteverzeichniffes.

Ich mache auf die Meldepflicht der neuen Reichsärzteordnung nach einmal aufmerksam: es ist Pflicht Zuzug, Wegzug, Tod, jede Familienänderung, Berufsänderung, Wohnungsänderung safart bei der Geschäftsstelle anzuzeigen. Sofern die Fragebogen zur erstmaligen Meldung van Aerzten und Med. Praktikanten bei der Geschäftsstelle noch nicht eingereicht worden sind, hat dies umgehend zu geschehen, da ich sanst genätigt bin, namentliche Meldung der Säumigen an die Reichsärztekammer, Aerztekammer Bapern, zu machen.

Derardnung von Betäubungsmitteln.

Nach Mitteilung der Allg. Ortskrankenhasse Nürnberg verssucht die Versicherte Hildegard Ceinbold, gebaren 11. Dezember 1897, selbst und durch ihre nächsten Familienangehörigen, bei allen Aerzten Betäubungsmittel zu erhalten; in einem Monat

allein von 11 verschiedenen Aerzten. Ich untersage daher von jest ab jegliche Verordnung von Betäubungsmitteln für Hildegard Leinbald, da sonst die Aerzte Rückforderungen der Allg. Ortskrankenkasse zu gewärtigen haben.

Amtsleiter: Dr. Stöcker.

Relchsärziehammer - Aerziliche Begirksvereinigung Augsburg.

Auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg gebe ich bekannt, daß künstighin Lungenhranke nur nach im Tuberkulosekrankenhaus Pfersee Ausnahme finden kännen.

Ausnahmen bestehen nur bezüglich sener Kranken, die wäherend der Behandlung im Städt. Hauptkrankenhaus nebenbei als tuberkulös diagnostiziert werden und jener Tuberkulösekranken, die van Privatärzten besonders zur Behandlung durch den Ehefarzt der inneren Abteilung eingewiesen werden.

Augsburg, den 30. Oktober 1936.

Dr. Cuther, · Ceiter der Aerztl. Bezirksvereinigung Augsburg.

Reichsärziekammer. Aerzifice Bezirksvereinigung München: Cand.

Betreff: Aergtliche Surfargetätigkeit.

Eine bestimmte kleine Gruppe van Beruskameraden befleißigt sich in der ärztlichen Sürsorgetätigkeit einer durch nichts gerechtsertigten Vielgeschäftigkeit. Die Folge sind derartig hohe Rechnungen, daß das Bezirksamt mit Recht mit der Bitte um Abhilfe an die Aerztliche Bezirksvereinigung herangetreten ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in solchen Sällen von meiner Seite rücksichtslas die entsprechenden Streichungen beantragt werden. Führt dies nicht zum Tiele, werde ich diese Berufskameraden noch in anderer Weise zur Rechenschaft ziehen.

Wer glaubt, mit den Geldern der Sürsorge nicht sparsam umgehen zu müssen, hat sich vam Gemeinschaftsgedanken entfernt und verdient Strase. Jede Debatte hierüber ist fruchtlos.

Dr. Dechsner.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands — Bezirksstelle Erlangen Sürth — Sig: Fürth.

Diejenigen Berufskameraden, die beabsichtigen, im Jahre 1937 an einem der ärztlichen Sartbildungskurse im Rudolseheße-Krankenhaus zu Dresden teilzunehmen, ersuche ich, sich mäglichst umgehend bei mir schriftlich ader mündlich zu melden. Nähere Einzelheiten über Zeit, Bedingungen usw. können bei mir in Ersahrung gebracht werden.

Beil Bitler!

Dr. Mann, Amtsleiter.

Kaffenarztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksftelle Rofenheim und Umgebung.

Es wird wiederholt auf die Bestimmung der Reichsärzteordnung hingewiesen, daß jeder Arzt bei Wahnortswechsel oder
sonstiger Deränderung dies sosort seiner zuständigen ärztlichen
Bezirksvereinigung melden muß, alsa auch den Tag der Bestallung, den Tag der Anstellung, den Tag des Dienstantrittes als
Amtsarzt ader hilfsarzt usw. Bei Wechsel von einer Bezirksvereinigung in eine andere muß selbstverständlich der Niederlassungswechsel der alten wie der neuen Bezirksvereinigung mitgeteilt werden.

gez. Dr. Känig, Amtsleiter.

Akademische Arbeitsgemeinschaft für medizinische Pspchologie.

Im Wintersemester 1936/37 spricht Dr. G. R. Hener, München, über Einführung in die seelische Kranskenbehandlung (Psachotherapie): Die Psachoneurosen (unter besonderer Berücksichtigung der Organneurasen), ihre Entstehung und ihre Behandlung (Suggestion, Analyse, Entspannungsübungen; Gymnastik, Massage, Atemschulung usw.).

Die Dorträge sinden statt im Hörsaal der II. Med. Klinik, Ziemssenstraße 1 a, Montag abends 8 Uhr c. t. Der erste am

16. November.

Die für das Wintersemester vorgesehenen Dorträge von Dr. Ceonhard Seif, München, mussen wegen Krankheit des Dortragenden noch aufgeschoben werden.

Aerztlicher Verein München e. D., Wiffenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitswesens und Militärärzitliche Gesellschaft München.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, dem 11. November, abends 81/4 Uhr, im großen hörsaal des Medizinischeklinischen Instituts, Jiemssenstraße 1 a (Fernruf 52181).

Klinischer Abend der inneren Abteilung des Unmphenburger Krankenhauses.

Die Herren Kämmerer, Nägelsbach und W. K. Mener. Ueber Fälle von Lipoidnephrose, Diabetes insipidus, chronischer Polyarthritis, Sprue, Allergien, dunkle Sieberfälle, flüchtige Myokarditiden, Meningeom, Pseudotabes usw. mit therapeustischen Bemerkungen.

Boehm.

Limmer.

Groffe.

Allgemeines

Bericht über den Pflichtfortbildungskursus vom 7. bls 26. September im Krankenhaus München Schwabing.

Da nun der Aerztliche Pflichtfortbildungskurfus in München der Vergangenheit angehört, geziemt es sich, ihm einen kurzen Nachruf zu widmen. Alles in allem; es waren drei schone Wochen voll hingabe an die Wissenschaft, ohne den Ballast der täglichen Berufsarbeit, ein Ausgleich von langjähriger praktischer Erfahrung und theoretischer Erkenntnis und darüber hinaus ein Busammenleben in echter Berufskameradschaft. Wer von uns Aergten hatte nicht oft genug in Erfüllung seiner taufendfältigen Berufspflichten den dringenden Wunsch gehabt, sich einmal in Ruhe von der hoben Wissenschaft all die Prableme lösen zu laffen, die er bei allem Interesse und gutem Willen im Drange seiner Berufsaufgaben und seiner Pflichten für Dolk und Staat felbit nicht zu klären vermag, weil die Zeit dazu fehlt! Und wer, der es ehrlich mit seinem Beruf meint, hatte nicht trog der wirtschaftlichen und geschäftsmäßigen Schwierigkeiten, die befanders die Vertreterfrage ihm auferlegte, es doch begrüßt, daß ihm eine bobere Gewalt zum Absprung verhalf in einem so umfassenden Sortbildungskurfus altes Wiffen aufzufrifchen, Lücken aufzufüllen und eine Menge neuer Erkenntnisse und Anregungen für seine tägliche Berufsarbeit nach hause zu bringen.

Schan bei der Eröffnung des Kursus ließ die Stimmung der Teilnehmer nichts zu wünschen übrig. Man konnte es jedem einzelnen geradezu am Gesicht ablesen, wie froh er darüber war, der Tretmühle des Beruses entronnen zu sein und gewissermaßen wieder einmal Student sein zu können, und zwar Student in höherem Sinn, mit einem Derständnis und einer Wißbegierde, wie sie der angehende Arzt nie mitbringen kann. Die ehrenden Worte, die der Dekan der medizinischen Sakultät, herr Pros. Dr. Kürten, in seiner Begrüßungsansprache für die verantwortungsvolse, opferreiche und oft so schwierige Arbeit des praktischen Arztes draußen fand, ließen uns erkennen, daß die hohe Schule der Wissenschaft um unser tägliches Mühen und Streben weiß, und stellten von Ansang des Kursus an einen glücklichen Kontakt zwischen unseren Lehrern und uns her.

Persönlich habe ich es als Angehöriger der Gruppe Krankenhaus Schwabing besonders reizend gefunden, daß ich zum Teil noch meine ehemaligen Professoren, zum anderen Teil aber eine ganze Anzahl ehemaliger Mitstudenten und alter Bekannter als

meine jegigen Cehrer begrüßen durfte.

Was uns im Caufe des Kurfus geboten wurde und wie es geboten wurde, war zum weitaus größten Teil mit großer Sorgfalt vorbereitet und vorgetragen und infolgedessen über alle Kritik erhaben. Als gang besonders hervorragend empfand ich in Uebereinstimmung mit meinen Kollegen die Innere Medigin, die uns herr Prof. Dr. Baur in feiner liebenswürdigen und umfassenden Art vortrug, die Kinderheilkunde herrn Prof. Dr. huslers mit ihrem reichen Austausch praktischer Erfahrungen, die Chirurgie im Unmphenburger Krankenhaus, wo herr Geheimrat Schindler und herr Oberargt Dr. Scheicher trog ihrer überreichen Inanspruchnahme sich uns fo vollkommen widmeten, als ab fie fonft keine Arbeit hatten, die hauts und Geschlechtskrankheiten des herrn Oberarztes Dr. Donkennel, der uns mit der erakten padagogifchen Art seines Dortrages immer wieder geradezu begeisterte, und die Gynakologie des herrn Priv. Dog. Dr. Bach, die er in für den Praktiker zweckmäßigen knappen und doch erschöpfenden Kapiteln in Sorm des Kolloquiums behandelte. Es stehen aber nicht zurück die Stunden der Pathologie des herrn Priv. Dog. Dr. Singer, die fo anregend verliefen, daß wir den por den verdunkelten genftern niedergehenden verheerenden hagelichlag kaum beachteten. Wichtige Abschnitte der Inneren Medizin behandelte herr Prof. Dr. Engelhart und in Urologie herr Dr. Man. Die Dortrage in Augen-, Ohren- und Nervenheilkunde frischten manches verblagte Wiffen auf. In ber gerichtlichen Medigin brachte Berr Prof. Dr. Merkel einige aktuelle Tagesfragen zum Vortrag, die mich als Amtsarzt= anwärter gang besonders intereffierten. Die Rontgenologie und die Orthopädie gaben uns viel Wertvolles. Dankbar nahmen wir die schriftlichen Aufstellungen an, die uns manche herren mit auf den Weg gaben.

Unsere Unterkunft und Verpflegung im Schwabinger Kranskenhaus war in jeder Weise zufriedenstellend. Mir ist keinersei Klage oder Beschwerde, dafür aber viel gutes Cab darüber zu Ohren gekommen. Ueberall im Hause waren wir freundlich und zuvorkommend aufgenommen.

Das Verhältnis unter den Kursusteilnehmern war denks bar gut und von herzlicher Kamerabschaft getragen. Soweit nicht



In Kliniken seit Jahren erprobt und gebraucht bei

akutem und chronischem Gelenk- und Muskelrheumatismus, Neuralgie, Ischias, Gliederreißen, Hexenschuß und ähnlichen Erkrankungen.

Rasche Behebung der Schmerzen, größte Tiesenwirkung. Keine unangenehmen Begleiterscheinungen, nicht schmutzend, wirtschaftlich und angenehm im Gebrauch.

Pharmepa, Pharmazeutisch-Medizinische Präparate G.m.b.H., München, Törringstr. 12

persönliche Verpflichtungen und Abhaltungen dies verhinderten, blieben die Berufskomeroden auch außerhalb des Kursus zusammen. Für die sehlende körperliche Schulung, die wir gerne mitzgenommen hötten, haben wir dodurch Ersch geschafsen, daß wir uns selbst eine sehr wohltuende Morgengymnastikstunde ouf unserem Korridor und auf der Veronda einrichteten.

Wos wir noch gerne erlebt hätten, dos wäre ein Abend zusommen mit unseren Aerzteführern gewesen. Es wäre uns ein Bedürfnis gewesen, unsere ärztlichen Sührer kennenzulernen und uns einen Abend zwanglos mit ihnen auszusprechen, weil wir uns in mehrsacher hinsicht viel Wertvolles davon versprochen hätten. In früheren Kursen sollen solche Abende stottgefunden hoben, in späteren werden sie vielleicht wieder kommen, dos Bedürfnis dozu ist bei den Kursusteilnehmern jedensfolls vorhanden.

Meine Vertretung in der Praxis besorgten einige Kollegen, wie wir dies auf Gegenseitigkeit auch in Urlaubs- oder Kronkbeitstogen eingeführt baben.

Jum Schluß drängt es mich, auch an dieser Stelle allen unseren Cehrern im Kursus meinen herzlichsten Donk auszusprechen für die hingebende und mitreißende Tätigkeit, die sie uns rein ehrenomtlich gewidmet haben zum Nutzen eines höherstrebenden Aerztestandes und zum Wohl des ganzen Volkes.

heil hitser! Dr. M. Bauer, prakt. Arzt, Rosenheim.

Aus dem "haus der deutschen Aergie".

Am 28. Oktober 1936 hat in den Röumen des Houses der deutschen Aerzte in München die Gründungsversommlung der "Künstlergilde" der Münchener Aerzteschaft stottgefunden. Der Besuch war erfreulich gut. Eine große Zohl von Aerzten, die ihre freien Stunden gern den Musen widmen, war der Einladung der Aerztlichen Bezirksvereinigung München-Stadt gefolgt.

Pg. Corenzer begrüßte als Ceiter der Bezirksvereinigung die Erschienenen und legte in kurzen Zügen dos künstlerische Programm dar, das im Cause des Winters und der kommenden Johre von der "Künstlergilde" zur Cösung gebrocht werden soll. Wo ein einheitlicher Wille vorhonden ist, findet sich auch ein Weg, das ideale Gut der Kunst zu pflegen, und so steht dem Wunsche nichts im Wege, in den schönen Räumen des Aerztebauses eine Geselligkeit zu pslegen, die den musischen Künsten freien Spielraum läßt.

Als Auftakt wird ein Weihnochtsabend Gelegenheit zum Beginn des Werkes geben. Pg. Stodler gab hierzu Pläne bekonnt.

Don besonderer Bedeutung scheint dem Schreiber dieser Zeilen der zum Ausdruck gebrachte Wunsch zu sein, es möchten sich von nun ab jeden Donnerstagobend in den unteren Kosinoröumen die Mitglieder dieses Künstlerkreises treffen. Es ist selbstverständlich, daß jeder deutsche Arzt zu diesen Abenden eingeladen ist. Gegenseitiges Kennensernen ist letzterdings der Zweck des Ganzen. Und daneben gegenseitiges Achtensernen. Diese Donnerstogabende werden stets ihren besonderen Reiz, ihre eigene Tönung haben. Die dort verbrochten Stunden der Geselligkeit werden von Vortrögen auf allen Gebieten der unterhaltenden Kunst verschönert werden. Der eine wird Ernstes ader Heitersssingen, der andere sich als Coupletsönger zeigen, Rezitatoren werden zute Laune verbreiten, Göste aus Münchener Künstlerkreisen werden zur Stimmung des Abends beitrogen.

Es ist Somit ein weiterer Schritt getan, um das "Haus der deutschen Aerzte" ouch zu einem House froher, von Kunstsinn ersfüllter Geselligkeit werden zu lossen.

Es ergeht an alle der Ruf zur zohlreichen Beteiligung. Die

ewig Gestrigen mögen zu House bleiben, aber olle, die besohend das neue Deutschlond grüßen, wollen nun auch durch die Tat beweisen, daß echte Berusskomeradschost nicht nur eine Soche des Herzens oder des Taktes ist, sondern in erster Linie eine völkische Pflicht.

Dr. Dechsner.

Der deutsche Raffengebanke und die Welt.

Von Dr. Walter Groß. (Fortsetzung und Schluß

Worum keine andere Methode, wird man fragen. Deshalb nicht, weil ja diese Menschen, um die es sich hier hondelt, erblich krank sind, zu einem Teil sogor geisteskrank, schwachsinnig, geistesgestört find, und weil man diese Menschen nicht durch Erziehung und durch den Appell an das Verontwortungsbewußtsein von ihrem Triebleben frei machen konn! Einen Schwachsinnigen, dessen Leid es gerade ist, doß es ihm an Derstond sehlt, kann ich nicht am Derftonde packen und ihm beibringen: Du mußt jest freiwillig verständig sein und auf Kinder verzichten, sondern man muß ihm diese Verantwortung abnehmen, benn er ist ein Triebmensch, und ich konn ihm die Verantwortung nur abnehmen unter Wahrung einer einigermaßen menschenwurdigen Cebensfreiheit. Dos aber ist nur möglich, indem ich ihn unfruchtbar moche, denn die ondere Methode, diese Menschen zeitlebens zu internieren, haben wir abgelehnt, weil sie uns als zuwenig menschenwürdig erscheint! 3ch kann das natürlich auch tun, ich kann fagen: Ich mache dich nicht unfruchtbar, ich laffe dich im vollen Besitz deiner Zeugungsföhigkeit, wenn ich dich aber dennoch nicht zur Fortpflonzung kommen lossen will, so brauche ich nichts weiter zu tun, als dich zeitlebens einzusperren oder in ein Afpl zu stecken. Wir hoben das abgelehnt, weil es uns als eine Graufamkeit erscheint. Stellen Sie sich bitte vor: Ein Mensch, der an sich schon durch seine Krankheit belaftet ift, der wenig vom Leben hat, der soll jest, vorausgesest, er kann sich frei bewegen, Zeit seines Cebens eingesperrt werden wie ein Buchthäusler, der lebenslängliche Zuchthausstrose hot. Dobei ist dieser Mensch kein Verbrecher, sondern lediglich ein Kranker, dem wir gar nicht webe tun wollen und follen, sondern dem wir sein Ceben erleichtern möchten! Ja, es ist der humanere Weg, diefen Menschen unfruchtbar zu machen durch eine kleine, harmlose Operation, und ihm im übrigen die Freiheit loffen, soweit er noch fähig ist, diese Freiheit selbst zu ertragen.

politik auf weite Sicht!

Die Auswirkung der Anwendung des Gesetes in Deutschland wird notürlich erst noch viesen Johren sichtbar werden, denn es wirkt sich erst nach viesen Johren die Tatsache aus, daß künftig keine schwochsinnigen Kinder mehr in Deutschland geboren wersden und keine erblichen Geisteskronkheiten immer wieder in den Kindern austreten. Eine kleine Anzahl von solchen Anlogen wird natürlich nicht ersoßt werden, wosür besondere medizinische Gründe maßgebend sind. Aber die große Menge der Geisteskrankheiten erblicher Art, des Schwochsinns und ganz schwerer körperlicher Krüppelformen erblicher Art wird in Deutschland totsächlich aussterben, weil ja nicht mehr Kinder mit diesen Beslastungen geboren werden. Dies wird eine unendlich wichtige Folge haben:

In 30 Jahren wird Deutschland mit einer Belostung weitgehend fertig sein, die die meisten anderen zivilizierten Staaten zumindestens Europas heute bereits schwer empfinden.

Denn sie wissen, daß dos Vorhandensein solch schwer belasteter Menschen ein sozioles und wirtschoftliches Problem neben allen anderen soziolen und ethischen Rückwirkungen ist! Diese Menschen müssen ja irgendwie leben, und da sie sich nicht selbst erhalten können, muß die Gemeinschaft sie erhalten, und die Gemeinschaft opsert Missionen und Missionen in allen zivilisierten Ländern; überall werden häuser gebaut und müssen gebaut werden, um diese armen Menschen zu erhalten, die aus eigener Kraft nicht mehr lebensfähig sind, und das ist eine unsendliche Belastung der Völker. In Deutschland, wo diese Belastung auf über zwei Missionen Reichsmark pro Jahr angewachsen ist, werden wir sie in etwa 30 Jahren zum größten Teil abwälzen können, und zwar deshalb, weil der Personenkreis dieser erblich belasteten Menschen weitgehend ausgestorben ist; es werden ja keine neuen mehr geboren. Es wird das auch eine starke wirtschaftliche Entlastung und unerhörte Umstellung des sozialswirtschaftlichen Lebens bedeuten.

Sterilisierung, ein sittliches Gebot.

Wir legen keinen Wert darauf, diese Dinge unter dem wirtschaftlichen ober geldlichen Standpunkt zu betrachten, sondern feben den Grundwert besonders unter einem ethischen Gesichtspunkt: Wir möchten nicht, daß neubelaftete Menichen geboren werden, nicht, weil das Geld koftet, sondern deshalb, weil es an sich eine Inhumanität und eine Grausamkeit sondergleichen ift, wenn eine zivilisierte einsichtige Gesellschaft in voller Erkenntnis des Ceides, das da geboren wird, tatenlos zusieht, wie aus Triebhoftigkeit und ohne Derftand, eben auf Grund des Schwachfinns und der Geistesgestörtheit, immergu neue Menschen gezeugt werden, denen das Leben eine Saft ift und die ihren Mitmenschen selbst eine Belastung sind. Wir glauben, daß es einfach mit dem Pringip des Mitleids, der Moral und der humanität nicht gu vereinbaren ift, wenn man die Entstehung von Elend und Leid mit ansieht, ohne etwos dagegen ju tun; hinterber weinen, am Bett sigen, Geld ausgeben und troften und doch nichts andern können an dem grauenhaften Schicksal, das scheint uns ein schlechteres Mitseid zu sein als das Mitseid und die Ethik, die gern vermeiden möchten, daß immerfort neues Elend und Leid diefer Art entsteht. 3d weiß nicht, wieviele von Ihnen Gelegenheit gehabt haben, einmal hinter die Mauern solcher Anstalten zu seben. Auch den Medizinern ift das nicht immer geläufig, und alle anderen, die nicht Mediziner sind, wissen viel zuwenig davon. -Man muß aber einmal in eine moderne Anstalt hineingehen, wo 800-1000 lollende Idioten ousbewahrt werden, deren Leid und Elend, deren Tierhaftigkeit einem ans herz greift. Es sind Menschen, die ohne Schuld ein grauenhaftes Leben führen und nicht mehr menschenwurdig sind. Sie bleiben zeitlebens Menschen, die wir nicht beilen und benen wir nicht helfen können. Da nütt keine Liebe, kein Geld und kein Bufpruch! Wir konnen nur eins tun: dafür forgen, daß, wenn einmal das Schickfal diefe Menschen aus dem Leben abruft, nicht Kinder von ihnen in die Welt gefett worden sind, die all das gleiche große Elend erneut 60-80 Jahre lang mitichleppen muffen.

Deutschland glaubt und ist der ehrlichen Ueberzeugung, daß die Verhütung erbkranken Nachwuchses, die Verhütung der Sortspslanzung kranker Erbanlagen nicht nur klug und nühlich, son-

dern sogar ein sittliches Gebot einer einsichtigen und zivilisierten Gesellschaft ist.

Wir wiffen, daß man das jenfeits der Grengen an einzelnen Stellen noch bestreitet, glauben aber, daß man sich über diese Dinge wird einigen können und einigen muffen. Wir wiffen ferner, daß Sterilifierungsgesegentwürfe in fehr vielen Staaten außerhalb unseres Reiches diskutiert werden. In den nordischen Staaten, Sinnland, Polen, in der Tichechoflowakei, in England findet man icon private Dorftoge der Gedanken, daß man in Bukunft vermeiden muffe, neue erbkranke Menfchen erzeugen gu laffen. Es ift eben zwingend und absolut felbstverständlich, daß überall, wo heute Degenerationserscheinungen zu beobachten find, früher oder fpater fich diefelbe Erkenntnis wie bei uns durchsetzen wird, und wir glauben, daß es auch keine ethischen und religiofen Argumente gibt, die auf die Dauer fich dem ents gegenstellen könnten, sondern wir nehmen an, daß die Auswirkungen einer folden Mognahme gerade vom Standpunkt der Nächstenliebe, der Ethik und der humanität jedem ehrlichen Menfchen erwünscht sein müßten.

Die Anwendung der Sterilisierung in Deutschland.

Die Anwendung des Gesethes in Deutschland ift im gonzen reibungstos verlaufen, insbesondere hat sich gezeigt, daß die Personen, die selbst noch Einsicht haben in ihre Erbkrankheit, durchweg bereit waren, die vom Staat gewünschte Freiwilligkeitserklärung zur Sterilisierung abzugeben, und das widerlegt manden Verdocht, den auch das Ausland hat; man hat befürchtet, es wurden sich die Menschen strauben, sie wurden fich wehren und fie mußten gezwungen und vergewaltigt werden. - Dem ift nicht fo, sondern die Ersahrung zeigt uns, daß zum Beispiel der Mensch mit jugendlichem Irrfinn, der an fich ein hochwertiger Menich fein kann, den nur das große Unglück einer erb. lichen unheilboren Geisteskrankheit betroffen hat, die in Perioden abläuft, - die Erfahrung zeigt, daß, wenn man mit ihm über seine Krankheit spricht, er ohne weiteres bereit ift, einzusehen: Jawohl, das Surchtbarfte, was gefcheben könnte, ware, daß ich wieder Kinder in die Welt fete, und daß fich in diefen Kindern wieder dasselbe abspielt, was ich jest durchlebe. Und die freis willige Bereitschaft, ein solches Schicksal zu verhüten durch einen Eingriff, durch eine harmlofe Operation, ift erfreulicherweise vorhonden gewesen in allen Kreisen, die das Gesetz betrifft. Daß wir von den Schwachsinnigen, von den Idioten kein freiwilliges Einverständnis erwarten können, ist klor, denn die versteben es ja nicht, wovon die Rede ift.

Das Chetauglichkeitszeugnis.

Was die Sterissierungsgesetzebung anbetrifft, die wir ersgänzt haben durch die Iwangseinführung der Ehetauglichkeitszeugnisse, so beschränken wir uns nicht darauf, die schweren Erbekranken zu sterissieren, sondern wir gehen noch einen Schritt weiter und führen eine gesetzliche Eheberatung ein mit dem Ergebnis, daß niemand standesamtlich, das heißt gesehmäßig gestraut werden darf und kann, wenn nicht die Unbedenklichkeitss



Husten, Heiserkeit, Kehlkopf-Rachen-und Bronchialkatarrh

Extract. sicc. Thyml, — Serpylli, — Menth. pip., Balsam. tolulan., Sacchar. **Tussut c. Codein.** mit 0,005 Cod. phosph. pro dosi.

20 Pastillen zu je 2 g

Preis: Tussut RM —.91, Tussut c. Codein. RM 1,02
PHARMARIUM G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5

erklärung des Kreisarztes vorliegt. Damit ift die Möglichkeit gegeben, eine Angahl von schweren Belastungen noch zu perbuten, die zum Beifpiel entsteben konnen, wenn auf beiden Seiten, bei Mann und Frau, die gleichen schweren, etwa pfnchopathischen Anlagen vorhanden find, die sich mit ziemlicher Sicherheit bei den Kindern — wir kennen das auf Grund der Stammbäume von den Samilien — in grauenhafter häufung von erblichen Belaftungen ergeben. In folden Sällen kann der Staat die Eingehung einer Che untersagen im Interesse der Gesundheit der aus der Ebe zu erwartenden Kinder. - Aber auch hier find die Sälle, in benen der Staat das Recht hat, seinen Einspruch geltend zu machen, durch das Gesetz genau festgelegt und umschrieben. Es ift nicht so, daß hier etwa Willkur berricht, genau so wenig wie es mahr ift, daß man in Deutschland sterili= siert, wenn einem jemand nicht paft, sondern das, was fterilis siert werden darf, ift durch Gesetz sestgelegt, und was dort festgelegt ift, muß auch sterilisiert werden, es gibt da keine Unterschiede des Ranges, der Klasse, der Schicht oder des Dermögens. Wenn der Argt eine Krankheit feststellt, die im deutschen Gesetz jur Derhütung erbkranken Nachwuchses als Erbkrankheit feftgelegt ift, dann wird automatisch das Derfahren der Sterilifie= rung eröffnet und durchgeführt. Insoweit diese aratliche Diagnose die Zustimmung des Erbgesundheitsgerichtes findet, wird die Sterilifierung ausgesprochen und vorgenommen. Es gibt heine Möglichkeit der Willkur und der lediglich perfonlichen stimmungsmäßigen Entscheidung, sondern in dem Augenblick, wo die Tatsache des Dorliegens einer solchen Krankheit feststeht, ift alles weitere durch das Gesetz schon festgelegt und porgeschrieben.

Soviel wollte ich Ihnen über diese Frage der Erbgesundheit sagen, und ich darf in einem letten Wort noch die heikelste und schwierigste Frage, der unsere ganzen bevölkerungspolitischen Bemühungen gelten, streisen, das ist

die Raffenpolitik Deutschlands.

Das hat in der Welt viel boses Blut gemacht, weil man anfänglich nicht gang verstand, aus welcher inneren haltung beraus wir plöglich bestimmte Raffenelemente innerhalb der deutschen Reichsgrenzen nicht mehr als gleichberechtigt anerkannten. Man hat bis vor wenigen Jahren nicht gewagt, von Raffen beim Menschen zu sprechen. Man hat so getan, als ob es das nicht gabe. Das ift ein Irrtum. Es ist ein Mangel an Objektivität und an Wissenschaftlichkeit, wenn man bestreitet, daß es genau so Menschenrassen wie es etwa Tierrassen gibt. Wir verwahren uns dagegen, daß man an diefer Stelle irgendwie der deutschen Wiffenschaft oder der deutschen Sorschung oder Politik unsach= liche Beweissührungen unterstellt. O nein, wir wünschen bloß, daß die gange Welt endlich anfängt, einmal fachlich ju denken. Es gibt nämlich nicht den Menschen schlechthin, sondern es gibt nur Menschen bestimmter Raffen und bestimmter Raffenmischung genau so, wie es nicht den Baum gibt, sondern Eichenbäume, Kiefern, Tannen und Birnbaume. Es gibt auch nicht das Tier, sondern es gibt Elefanten, Angorakagen, Kanarienvögel, Löwen usw. Das Tier ist eine Abstraktion genau so, wie der Baum eine Abstraktion und genau so, wie der Mensch eine Abstraktion ift, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Die Wirklichkeit, die es gibt, sind Menschen bestimmter Art, die fich körperlich und geistig voneinander unterscheiden, und der Grund zu diefer Derschiedenheit ift eine felbstverftandliche Erkenntnis der modernen Anthropologie und Wissenschaft, und darüber ist nicht zu streiten. Der Grund für diese Verschiedenheit der Menschen ist nicht das Klima oder die Ernährung oder die Entwicklung der Kultur oder äußere Umftande, sondern der fundamentale Grund für die Verschiedenheit in der Menschheit auf dieser Welt liegt im

Rassischen, liegt in den erblichen Anlagen. Ob die Rassen sich im Lause der Jahrhunderttausende der Erbentwicklung herausgebildet haben, durch klimatische Einwirkungen, vermögen wir nicht zu sagen, und das ist auch für die politische und geschichteliche Erörterung gänzlich nebensächlich; denn Geschichte und Poslitik haben nicht mit Jahrhunderttausenden und Millionen Jaheren der Erbentwicklung zu tun, sondern bestensalls mit 10000 Jahren, in Wahrheit mit Jahrhunderten und Jahrzehnten.

Wir sehen heute die Dielgestaltigkeit und Dielheit der Menschenformen auf dieser Erde, die sich äußerlich unterscheiden in Wuchs oder Farbe, im Bau des Kopses, der Gliedmaßen, und die sich innerlich unterscheiden in ihren letzten wesentlichsten seelischen Zügen; sie sind verschieden, einsach aus erblichen Grünzden, und die Anerkennung der Derschiedenheit ist ein Gebot der Sachlichkeit und Objektivität. Wer das abstreitet, der streitet einsach ab, daß die Welt so ist, wie sie ist, und benimmt sich genau so töricht, als wenn jemand sagte: Ich bestreite, daß zwischen einem Kanarienvogel und einem afrikanischen Elesanten ein Unterschied ist, beides sind Tiere. — Man wird über den Mann lachen, und genau so würde man darüber lachen, wenn die erblich gebundene Verschiedenheit der Rassengruppen aus dieser Welt abgestritten würde.

Raffengedanke und Werturteil.

Nun die zweite Frage: Was bedeutet die Anerkennung dieser Derschiedenheit nun? Bedeutet fie, daß man jest anfängt, die eine Art Mensch für wertvoller zu halten als die andere? Antwort: Rein! Die objektive naturwissenschaftliche Betrachtung wertet überhaupt nicht; fie beschreibt eigentlich nur, fie stellt nur fest: dieses ist anders als jenes — ob das eine besser ist als das andere, mehr wert ist als das andere, ist eine ganglich abwegige Frage. Genau so sehen wir vom Standpunkt der deutschen Raffenpolitik aus diese Dinge an. Wir werten auch nicht, wir sagen auch nicht, daß die eine Rasse mehr wert wäre als die andere, oder daß eine Raffe absolut nichts wert ware gegen= über anderen, sondern wir fagen: Die Raffen diefer Erde find verschieden. für jeden Menschen oder jedes Volkstum innerhalb seines eigenen Lebenskreises ist naturgemäß die einzig mögliche Sorm raffischen Lebens die, zu der diefer Mensch oder diefes Dolkstum felbst gehört. Sur die angelfächsischen Dolker oder Menschen ift selbstverftandlich der Angelsachse in außerer Sorm und innerer haltung das, was ihnen als Norm und Ideal vorschwebt; der angelfächsische Mensch kann nicht anders denken, weil er ja selbst dazugehört. Sur den Japaner ift selbstverständlich der japanische, der mongolische Mensch in der körperlichen Art und in der geistigen und seelischen haltung das Ideal und die Norm, er kann sich kein anderes Ideal vorstellen, denn er gehört ja zu dieser Art. Sur den Juden ist selbstverständlich das Jüdische das ihm Artgemäße und deshalb Richtige. Für uns ist es fremd, und daraus folgt der Grundfat aller Raffenpolitik: Man muß suchen, daß man innerhalb seines eigenen Dolkes einigermaßen einheitliche raffische Elemente hat.

Warum gegen die Mifchehen?

Dersäumt man das, hat man innerhalb seines Bevölkerungsgemisches sehr heterogene, also voneinander abweichende rassische Elemente, so sührt das zu Spannungen, die dem völkischen Leben keineswegs nühlich sind. Geht man aber noch einen Schritt weiter und läßt man diese so verschiedenen Rassenelemente jeht durcheinander heiraten und sich vermischen, dann erleben wir den Mischling, den Bastard, das Ergebnis der Kreuzung von zwei wesensfremden, wesensverschiedenen Rassen, und dieser Mischling — das zeigt die Ersahrung und lehrt die Cheorie des Dererbungsvorganges — ist in jedem Falle eine Mittelstusse

zwischen den beiden Ausgongspartnern, das heißt also, er kann einmal das Gute von dem einen haben oder dos Schlechte von dem anderen oder umgekehrt, aber im allgemeinen wird er nicht fo vollkommen und nicht so vollendet sein wie jeder der beiden Ausgangspartner, und zwar deshalb nicht, weil er nicht etwas harmonisches, etwas Ganzes, etwas Stilvolles ist. hier nun ein Wort dazu: Wir sind weit davon entfernt, etwa diese Dinge materialistisch zu seben, aber die Ersahrung lehrt, daß gerade im Geistigen die Auswirkung diefer raffifchen Stilformen unendlich wichtig ist.

Der Mischling - darin haben wir gerade in Deutschland in der Durchführung unserer Judengesetzgebung fehr reiches Material sammeln können — gehört zu keiner der beiden Gruppen; der deutsch-judische Mischling ift nicht Deutscher, er hat eine jüdische Mutter und ist nicht Jude, denn sein Dater war nicht Jude, der war Deutscher. So steht er zwischen den Völkern und zwischen den Rassen und ist nirgendwo zu hause. Das ist die unendliche Tragik des heimatlos gewordenen Menschen, der nicht mehr weiß, wo er zu hause ist, wo seine Welt ist, wo er hingehört.

Wir haben das Mischlingsschicksal in unserem eigenen Vaterlande bitter erlebt und haben daraus gelernt, und wir wollen deshalb nicht, daß in Zukunst noch solche Mischlinge entstehen, nicht weil wir eine bestimmte Raffe für minderwertig halten, sondern weil wir wollen, daß jede Raffe auf der Welt an der Stelle, wo sie zu house ist, ihre eigene Eristeng und ihr Recht bat. Wir beanspruchen nicht, bei anderen fremden Volkern ben Ton anzugeben, wir können aber auch nicht dulben, daß fremde bei uns regieren. Wenn zwei fremde Raffenelemente sich mifchen und kreugen, donn wurde berauskommen, daß ein beimatloses, bedauernswertes Individuum, das keiner der beiden Gruppen angehört, entsteht.

Das ift der Standpunkt, mit dem wir an die Erörterung diefer Rassendinge herangegangen sind, und ich habe das ausführlich hervorgehoben, weil ich zeigen wollte, daß wir tatsächlich weit entfernt sind von jeder Ueberheblichkeit oder jeder aggreffiven Abficht. Gewiß, wir wunichen nicht, daß ein Deutscher einen Japaner heiratet, aber wir wünschen das nicht deshalb nicht, weil wir den Japaner für minderwertig halten, sondern wir möchten diese Mischheiraten vermeiden, weil wir sowohl den Deutschen wie den Japaner an sich für zu wertvoll halten, als daß sein eigener Stil in einer Mischlingsehe gur Frage

Die Judenfrage.

In der gleichen Einstellung stehen wir allen anderen raffiichen Gruppen der Erde gegenüber, und wenn man uns fragt: Weshalb habt ihr Bedenken, diesen oder jenen bei euch anzuerkennen, oder weshalb macht ihr bei einer heirat mit Menichen eines anderen Candes Schwierigkeiten, wollt ihr uns domit wertmößig mindern? - fo muffen wir fagen: Nein! Wollt ihr bei euch zu hause, daß euere Samilien jett plötlich durch fremde Einwanderer gemischt werden? Das wollt ihr auch nicht, und das dürft ihr nicht wollen. Jedes Volk und jedes Cand muß feben, dok es feine Menschenart und feinen Menschenftond gefund halt, und dann konnen wir die beften freunde über die Grengen hinaus fein, und wir konnen die beften Nachbarn und treueften Kameraden werden, wenn wir die Grenzen des Blutes und der Erblichkeit respektieren, die die Natur felbst aufgerichtet hat.

3ch bitte Sie, von diesem Standpunkt aus das anzusehen, was Deutschland auf dem Gebiete der Raffengesetzgebung geton hat. Das hat sich gegen kein Cand und kein Volk der Erde gerichtet, außer gegen das Judentum, das bei uns nun neben dem



einwandfreie, gleichmäßige *Eusammensetzung* gewährleisten:

> Hergestellt im bayerischen Allgäu

Literatur durch DEUTSCHE A. G. FUR NESTLE ERZEUGNISSE Verkautszentrale Berlin-Tempelhet

ohne Kohlehydratzusatz 🥻

unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderkiinik in München

zur Bereitung hochwertiger leichtverdauficher Säuglingsund Kleinkindermlich in jeder gewünschten Kenzentratien

Milchsäure-Vollmilchpulver, Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz

> unter ständiger Kontrolle der Reichsanstait zur Bekömptung der Säug-lings- und Kieinkindersterblichkeit

als Heilnahrung bei Durchfällen, Ruhr und ruhrartigen Erkrankungen, zur Zwiemitch-ernährung trühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bei Ekzemen usw.

Rassenproblem ein innerpolitisches Problem gewesen ift. Sie wissen, daß wir in einer Weise überjudet waren, die unendlich schwer gewesen ift, und wenn wir uns dagegen gewehrt haben, dann war das nichts weiter als der Kampf eines Volkes um seine innerpolitische Freiheit; denn es kann sich auf die Dauer keine Nation gefallen laffen, daß fremdblutige Menschen fie regieren. Das ift in Deutschland der Sall gewesen.

Das Judentum hat darüber hinaus den Bolichewismus bei uns getragen und alles zerftört, was Staat und Kultur, Wirtschaft und Religion in Deutschland hieß, und wenn wir uns gegen diese Pest im Inlande gewehrt haben, so ist das eine innerpolitische deutsche Angelegenheit gewesen und nicht etwa, wie man bier und da befürchtet bat, der Ausbruch einer Raffenideologie, die sich morgen vielleicht gegen andere Dolker oder gegen andere Rassen wenden könnte.

Der Raffengedanke, ein gundament des Friedens.

Ich darf Sie abschließend um eins bitten: Jenseits unserer Grengen find ein paar von den Begriffen, die wir heute abend auch bearbeitet haben, noch nicht fo selbstverständlich wie bei uns. Der Begriff der Vererbung ift zwar für die Naturwissenschaftler aller Länder und Dölker etwas absolut Geklärtes, jedoch für den nicht fachmäßig naturwissenschaftlich Gebildeten jenseits der deutschen Grenzen manchmal noch ein unsicherer Begriff. Genau so verhalt es sich mit dem Begriff der Rasse, und daher kommt manches schiefe Urteil. Wir sind das gewohnt, wir haben uns großzügig darüber hinweggesett und haben in der Aussprache mit maßgebenden Kreisen Italiens in der letzten Zeit tiefe Migverftandnisse und Spannungen, die sich auf dem Gebiete ergeben hatten, allmählich aus dem Wege räumen, können. Ich glaube, daß man auch an anderen Stellen im internationalen Leben einsehen wird, daß das Pringip, das wir verfechten, die — es klingt das seltsam in diesem Augenblick einzig richtige und die einzig ehrliche Tolerang ift. Sie ist überbaupt nur im rassischen Denken begründet. Es gibt nirgendwo ein einwandfreieres und toleranteres Prinzip als dieses, daß man von sich und anderen fordert und erwartet, die eigene Art rein zu halten und zu respektieren, und dann freilich auch die eigene reine Art des anderen entsprechend würdigt. Daß wir so sind, wie wir sind, das ist nicht unser freiwilliger Entschluß gewesen, sondern wir sind als Menschen einer bestimmten Raffe und eines bestimmten Volkstums geboren worden. Wenn andere auf dieser Welt in eine andere Raffe hineingeboren worden sind, so ift es auch nicht deren Absicht, sondern für die ist es genau fo Schicksal! Jede der raffischen Gruppen hat irgendwo ihre innere Berechtigung, wenn fie die Aufgaben, die Geschichte und Kultur ihr ftellen, erfüllt. Jede diefer Raffen hat deshalb den Anspruch darauf, von jeder anderen geachtet und respektiert zu werden, zumindesten die Möglichkeit zu erhalten, ihre eigenen Leistungen voll zu entfalten und auf die Probe zu stellen. Dieser Standpunkt der Tolerang, der Achtung vor anderen, der freilich die Achtung einschließt, die man felbft dann von den anderen für sich fordert und erwartet, ist der lette Inhalt der deutschen Rassenpolitik, die lette theoretische Begründung dafür, und ich glaube, man darf fagen, der Raffenstandpunkt ift nicht ein aggreffiver Standpunkt, sondern er ift absolut beschränkt auf das Wohl des eigenen Volkes, er ist deswegen der Standpunkt, der die beste Voraussetzung für eine reibungslose internationale Busammenarbeit abgibt und abgeben kann.

Wir haben nicht aus propagandistischen Gründen, fondern aus innerer ehrlicher Ueberzeugung gefagt, daß Raffenpolitik und raffisches Denken ein Sundament einer künftigen Weltfriedenspolitik sein könnte, weil im Grunde rassisches Denken nichts weiter heißt, als auf seine eigene Art stolz zu fein, und deshalb auch die eigene Art aller anderen zu achten und zu schähen. Ich glaube, das ware wohl eine geistige haltung, die am ehesten reibungsloses Zusammenarbeiten und am ehesten den Frieden mög= lich machen könnte, den die Welt sucht und doch so schwer findet. Wir jedenfalls glauben, daß wir in der Aufrechterhaltung unseres Raffenstandpunktes ein Teilchen beitragen im Sinne der Achtung der Menschen, der Nationen und der sie bildenden rassischen Gruppen. Wir wollen voreinander wieder das wachrufen, was man in den letten Jahren manchmal vergessen hatte, wenn man anfing, allzusehr zu werten und zu bewerten, oder gar andere Dölker und andere Sitten sich selbst untertan machen wollte.

Cassen Sie das als Ueberblick über die Gedanken und Pragis unserer Arbeit auf diesem Gebiet genügen, weil damit ziemlich alles das in den Grundgedanken gefagt ift, was hinter den Dingen stebt. Die politische Praris, die Gesehe konnen Sie lesen und nachschlagen und können uns fragen. Den Geist jedoch, aus dem das geschieht, und die großen Ziele, die in Wahrheit volkische und wahre Friedensziele sind, Ihnen heute abend einmal barlegen zu können, das ift mir eine große Freude gewesen, für die ich Ihnen auch meinerseits danken möchte.

Verichiedenes

Aerziliche Nachrichten.

Niederlande.

Die obligatorische Krankenversicherung hat 1934/35 einen Mitgliederverluft zu beklagen. Ein von der Regierung gestellter Antrag, der die Herabsehung des Krankengeldes von 80 auf 70 Proz. des versicherten Arbeitsverdienstes zum Ziele hatte, ift nicht durchgedrungen.

Auch in der Invaliden= und Altersversicherung ist immer noch ein Sinken des Dersichertenstandes und des Beitragsaufkommens zu verzeichnen. Die Staatszuschüsse zur Rentenversicherung find im Jahre 1935 für eine fünfjährige Periode neu geregelt worden. Der Staat hat es übernommen, einen von Jahr ju Jahr steigenden Zuschuß zu entrichten, der das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Rentenversiches rung herftellt.

norwegen.

Die Krankenversicherung ist obligatorisch. Dom Jahre 1911 bis' 1934 ist ihr Mitgliederstand von 322 000 auf 720 000 gestiegen. Eine Erhöhung der Derdienstgrenze für die Dersicherungs= pflicht von 4500 auf 6000 Kronen jährlich ist in Aussicht genommen.



HEPATICUM-SAUER

gegen die Erkrankung der Leber- und Gallenwege

Bestandteile: Bold., Agrim., Menth., Chelid., Leperi.

Elgonachaften: Slark galletreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Drudkbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerdeloser Abgang der Konkremente, Steigerung der Ehlust. Indikationon: Icterus, Cholecystilis, Choleithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.

Kleinpackg. RM. 1.35 Großpackung RM. 4.-Literatur und Proben gratis.

Preise:

Bayr. Divinalwerk Chemisch-pharm. Fabrikate

Bad Reichenhall.

Eine obligatorische Invalidenversicherung ift bisher nicht gefcaffen worden. Die Regierung bot einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gewährung von beitragsfreien Altersrenten jum Biel hat. Die Renten sollen ob 1. Juni 1937 gezahlt werden.

Defterreid.

Das Gesetz vom 30. März 1935 über die gewerbliche Sozialversicherung brachte eine grundsägliche Neuregelung. Dos Gefet umfoßt die Krankenverficherung, die Unfallverficherung, die Arbeitslosensurforge und die Altersfürforge; auch die Angestelltenversicherung ist durch das Gesetz weitgehend beeinfluft worden. Eine Reform der Candarbeiterversicherung, umfoffend die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Altersfürforge, wird vorbereitet.

Sämtliche Träger der gewerblichen Sozialversicherung sind 3um Reichsverband der Sozialversicherungsträger gusammengeichlossen. Diesem obliegt die Vertretung der allen Versicherungsträgern gemeinsamen Angelegenheiten bei gleichzeitiger Wahrung allgemeiner Intereffen.

Der Soziolversicherungsbeitrag ift für die große Mehrzahl der Dersicherten einheitlich mit 20 Prog. der Beitragsgrundlage festgesett; in der Arbeiterversicherung gilt als Beitragsgrund. lage für Dersicherungspflichtige der Arbeitsverdienst bis gur Höchstgrenze von 7.50 Schilling im Tage. Dom Sozialversiches rungsbeitrag werden zugeführt 6,25 prog. der Beitragsgrundlage der Krankenversicherung, 1,75 Prog. der Unfallversicherung, 12 Prog. der Arbeitslofen- und der Altersfürsorge. Das Krankengeld wurde je nach der Cohnklasse von 5 bis zu 40 Proz. gekürgt. Der Anspruch auf Altersfürsorgerente fteht den über 60 Jahre olten, arbeitslosen Arbeitern zu, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterftugung erschöpft haben, aber doch die Dorausfegungen für die Gewährung der Notstandsaushilse erfüllen. Auch die Altersfürsorgerenten haben eine Berabsehung erfahren: fie find noch Cohnklaffen und nach Samilienstand abgestuft.

Der Mitgliederftand der Arbeiterkrankenkaffen weift für das Jahr 1935 ein bescheidenes Anfteigen auf. Der Krankenftand ift als gunftig onzusprechen; er hat mit der Berabsetzung ber Geldleistungen dazu beigetragen, die Krankenversicherung gu entlaften. Die meiften Krankenkaffen haben gegenwärtig einen ausgeglichenen haushalt.

Die Organisation der Krankenpflege ist im Umbau begriffen. Die Sicherstellung der Argthilfe ift eine der wichtigften Aufgaben der gefetilichen Arbeitsgemeinschaften der Krankenkaffen. Der Arbeitsgemeinschaft gehören grundfäglich alle nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgeset eingerichteten Krankenkassen

on, die im Sprengel der Arbeitsgemeinschaft ihre Dersicherungstätigkeit ausüben. Bei jeder Arbeitsgemeinschaft wird für deren Sprengel ein Aerzteausichuß gebildet, dem Dertreter der Arbeitsgemeinschaft und der zuständigen Berufsorganisation der Aerzte in gleicher Jahl angehören. Beim Reichsverbande ber Sozialverficherungsträger wird ein Reichsärzteausschuß gebildet, dem Dertreter des Reichsverbandes und der oberften Interessenvertretung der Aerzteschaft in gleicher Jahl angehoren. Die Aerzteousschüsse haben sur die zugelassenen praktischen Aerzte Sprengel derart festzusegen, daß unter Berücksichtigung der lokalen Derkehrsverhältnisse die Möglichkeit der Inonspruchnohme ärztlicher hilse gesichert ist. Die Sprengeleinteilung ist in einen Stellenplan jusammengufoffen, der der Buftimmung des Reichsärzteausschuffes bedarf. Sur die verhaltnismäßige Bewertung der einzelnen argtlichen hilfeleistungen wird vom Reichsärzteausschuß ein einheitliches Punkteschema aufgestellt. Der Geldwert des einzelnen Punktes ist für jedes Geschäftsjahr vom Aerzteausschuß für seinen Sprengel berort zu bestimmen, dog mit ben ben einzelnen Kronkenversicherungsträgern für die Arzthilfe gur Derfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden wird. Die hohe diefer Mittel ift vom Aerzteausschuß in hundertteilen der der eingelnen Koffe gebührenden Anteile an den Sozialversicherungs= beitragen für mindeftens je ein Geschäftsjahr festzuseten. Der Geldwert der Punkte kann für die der Arbeiter- und die der Angestelltenversicherung unterliegenden Personen nach dem verichiedenen Ausmoß der Sachleiftungen der Krankenversicherung abgestuft werden.

Palästino.

Der einzige Soziolversicherungsträger des Condes, die Kraukenkasse der Derbandes der judischen Arbeiter, weist einen rafch, fteigenden Mitgliederstond auf; er gablt gegenwärtig 50 000 Dersicherte gegen 12 400 im Jahre 1925. Die Kaffe verfügt über 140 Ortsstellen. Ihre Einnohmen stammen zum überwiegenden Teil aus den freiwilligen Beiträgen der Dersicherten; nur einzelne Arbeitgeber entrichten gleichfalls freiwillige Beiträge. Einige Gemeinden leiften der Kasse Zuschüsse. Die Kasse lätt sich im besonderen den Ausbau der Beilfürforge angelegen fein, der fie vier gunftel ihres hausholtes widmet.

Polen.

Sämtliche Sozialverficherungsträger bilden ein großangelegtes Neg, das von der Zentralsozialversicherungsanstalt in Warschau geleitet wird. Die Bentralaustalt besorgt die Penfions- und die Unfollversicherung. Das gefamte Staatsgebiet ift in Dersicherungsbezirke eingeteilt; in jedem Derficherungsbezirke besteht



Preiswürdigkeit und Qualität

veranlassen neuerdings viela Kliniken und Ärzle, Kerwendol und seinen Farligpräparaten den Vorzug zu geben. Kerwendel zeichnet sich durch hohan Schwefelgehalt und slark reduzierende sowie entlphlogistischa Elgenschaften aus (vgl. Formulaa magisfraies berol. 1935).

Karwendol purum O. P. Tube mit 20 g Karwendol-Suppositorien O. P. mit 10 Stück Karwendol-Globuli vag. O. P. mit 10 Kugein Karwendol-Glycerin 10% lg Schreubglas mit 100 g RM 0,84 o. U.

KARWENDEL-GESELLSCHAFT, NACHF, RENTSCHLER & Cle., VERWALTUNG LAUPHEIM-K/WÜRTT.

RM 0,77 o. U.

RM 0,94 o. U.

RM 0,68 o. U.

eine Bezirksversicherungsanstalt, die den Sozialversicherungsbeis trag einhebt und die Leiftungen der Krankenversicherung und der Wachenhilfe beiftellt.

Der ärztliche Dienst der Krankenversicherung ist im Lause des Jahres 1935 von Grund auf umgestaltet warden. Die Dersicherten und ihre Samilienangehärigen hatten bisher grundsäklich das Kassenambulatarium aufzusuchen; nur in den westlichen Gebietsteilen galt eine andere Regelung. Nach der nunmehr vallzagenen Refarm des ärztlichen Dienstes obliegt die gesamte Krankenpflege, einschließlich der varbeugenden Maßnahmen für alle in einem Arztsprengel wahnhaften Dersicherten und Samilienangehärigen einem Argt, der die Bezeichnung hausarzt führt. Dem hausarzt abliegen die Krankenbesuche und die Sprechzimmerberatung; er hat den Gesundheitszustand der ihm anvertrauten Dersicherten und ihre Arbeits- und Wahnungsverhältnisse zu überwachen. Der Kranke sucht den hausarzt auf ahne varhergehende Verständigung des Versicherungsträgers. Grundsählich erfolgt die Behandlung durch den hausarzt selbst, es ware denn, daß Sacharzthilfe natwendig ware. In jedem Arztsprengel sall eine Krankenpflegerin den hausarzt unterstüßen und für die Durchführung der ärztlichen Weisungen sargen. Ende 1935 betrug die Jahl der hausärzte und der Sacharzte, die den Versicherten zur Versügung standen, etwa 3600.

Partugal.

Ein Gesetz vam März 1935 hat den allgemeinen Rahmen für eine Sozialversicherung auf korparativer Grundlage abgesteckt. Die Versicherung ist abligatarisch für alle Arbeitnehmer 3wischen 14 und 50 Jahren, die in einem unter den Kollektivvertrag fallenden Betriebe beschäftigt sind. Es steht jeder Korparatian frei, die zu deckenden Wagnisse zu bestimmen: Krankheit, Invalidität, Alter, Ableben.

Rumanien.

Die handhabung des Sazialversicherungsgesetzes vam Jahre 1933, das die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für das gesamte Staatsgebiet vereinheitlicht hat, leidet unter den Rückwirkungen der Wirtschaftskrife. Die Vereinheitlichung der Versicherung durch das Gesetz vom Jahre 1933 hat eine Erhähung des Mitgliederstandes zur Solge gehabt: die zentrale Kasse gählte im Jahre 1935 800 000 Mitglieder an Stelle van 600 000 im Jahre 1930. In diesen Siffern sind die Samilien= angehärigen nicht berücksichtigt.

Schweden.

Die Krankenversicherung hat ihren freiwilligen Charakter bewahrt. In jedem Bezirke besteht nur nach eine anerkannte und vam Staat bezuschußte Krankenkasse; mehrere Bezirkskassen bilden zusammen eine Kreiskasse. Der Versichertenstand der anerkannten Kassen ist van 820 000 zu Beginn 1935 auf 925 000 zu Beginn 1936 angestiegen; die Aufwärtsbewegung hat sich in in den ersten Monaten 1936 fortgesetzt. Nahezu alle anerkannten Krankenkassen gewähren gegenwärtig neben Geldleiftungen auch Sachleiftungen, umfaffend Arzthilfe, Arzneiverforgung und Krankenanftaltspflege, obzwar diefe Leiftungen nach dem Gefet erst vom Jahre 1938 an Pflichtleistungen sein werden.

Die Invaliden- und Altersversicherung ist für alle schwedischen Staatsbürger seit dem Jahre 1913 abligatarisch. Die Varaussetzungen des Rentenbezuges und das Pensionsschema sind im Jahre 1935 neu geregelt worden.

Sie muffen die Bucher von Menhofere Frangef lefen:

Bauernbub

288 Geiten. Ottob. Kartoniert RM. 4.8a, in Leinen RM. 6.-.

Heimathaf und Beimatdor! / Kindheitserinnerungen / Jugendstreiche / Schul- und Ferienzeit / Alte Brauche / Mancherlei Aberglauben / Tagewerk und Jahreslauf des Bauern / Fefte und Bafte auf dem Lande / Befinnliches.

Bon allebem erzählt der Berfaffer frifch und fröhlich, man merkt, wie er mit Liebe dabei ift. Berfchenken Gie bas Buch, Gie bereiten fich und anberen bie iconfte Freube.

Bauerndoktor

192 Gelten. Oftav. Kartoniert RM. 3.75, in Leinen RM. 4.80.

Bauernbaktar fein, mas das heißt, finden Sie nirgends anlchaulicher geichilbert als in biefem prächtigen Buch. Es ift fo frifch geschrieben, daß Gie es in einem Bug lefen.

Mus bem Inhalt:

Der neue Doktor / Pragisfahrten / Der alte Schimmel / Geburtshilfe / Um Wagenlänge dem Tod varaus / Eros auf dem Darfe / Kammerfensterin / Die fcmargen Blattern / Bon alten Leulen und ihrem Sterben / Das Sanorar.

Berlag der Arzilichen Rundichau Otto Gmelin, München

Rufragen und Juschristen, die Schriftieitung betressen, erbeten an Dr. Ph. Dechsner, Haar d. München, Telephan 475 224.

Redaktiansschluß Mittwoch abend der Wache vor Erscheinen.
Schriftleitung: Dr. Philipp Gechsner, flaar. — Dertag der Arzstichen Rundschau Otto Emelin München 2 BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz E. Seig, München, Rumfardstr. 23. — Beautiragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigengesellschaft, München 23, Ceavaid straße 4. Derantwoetlich für den Anzeigenteil: E. W. Scharschunger, München-Ugmphenburg DA. 5347 (11. D). 36.). Pl. 6

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 4 Prospekte bei, und zwar

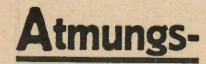
1. "Brosedan" der Temmler-Werke, Berlin-Johannisthal. 2. "Resyl/Coramin" der Ciba Aktien-Gesellschaft, Beriln-

Wilmersdorf. "Standartin" der Chem. Fabrik Krewel-Leuffen, Eitorf/Sleg.

4. "Emser Salz" der Firma Sandow, Hamburg.



KRAUSE MEDICO GESELLSCHAFT M. B. H., BERLIN NW 7



Organe. Bei allen katarrhalischen Erkrankungen ist das Mittel der Wahl



Wissenschaftlich gut fundiert. Bemerkensw. Appetitsteigerung

Besonders wirtschaftlich. Muster und Literatur auf Wonsch.

Münchener Pharm. Fabrik München 25.



vormals Baperische Merztezeitung (Baperisches Merztliches Correspondenzblatt)

derausgegeben von ber Kaffenarzilichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bapern. Mitteilungsblatt ber Baperischen Landesärztetammer, Geschäftsstelle München 2 NB, Brienner Straße 11 (Haus ber Deutschen Arzte). Fernsprecher 576 78.

Baherische Landescritelammer: Dostschedtonio München 5252; Baherische Staatsbant DD 125989. Landesstelle Bayern der KVD.: Postschedtonta München 2518; Baherische Vereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Haar b. München, Fernsprecher 475224. Verlag der Arzilichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavarlaring 10, Fernsprecher 596483, Postschedtonto: 1161 München. Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldskr. 4, Fernsprecher 35653.

Anmmer 46

München, den 14. November 1936

3. Zabegang

Inhalt: Befanntmachungen. — Allgemeines: Die medizinische Fachpresse. Rücklich und Ausblich. — Wie "heile" ich den schwer auspringenden Motor? — Zwei Dukend Rafschläge für den Winterbetrieb bes Autos. — Verschiedenes. — Gerichtssaal. — Steuerecke. — Bücherschau.

Nur aus Manneszucht und Opfergeist, wie solche sich stets im deutschen heere bewährt haben, kann ein Geschlecht erstehen, das den großen Aufgaben, vor welche die Geschichte das deutsche Volk stellen wird, gewachsen ist. Hindenburg.

gereichten Einsprüchen sich auch solche für III/35 besanden. Aus prüsungstechnischen Gründen ist es unbedingt ersorderlich, zu jedem Einzelfall die Einsprüche gesondert zu behandeln.

Beil Bitler!

Der Amtsleiter: Dr. Mann.

Bekanntmachungen

Aerztliche Begirksvereinigung Niederbapernichft.

Wir beklagen den Cod unseres Beruskameraden herrn Sanitätsrats Dr. med. Alfred Manrhofer in Deggendorf. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Brettner.

Am 9. November 1936 hat der Sührer im Senatorensaal des Braunen hauses zu München dem Reichsärztesührer pg. Dr. Gerhard Wagner in Würdigung seiner Verdienste in der Bewegung das goldene Chrenzeichen der Partei persönlich überreicht.

In diese hohe Auszeichnung schließt die baperische Aerzteschaft ihren aufrichtigen Dank für die zielbewußte, ersolgreiche Tätigkeit ihres Reichsärzteführers mit ein.

Kaffenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Erlangen-Sürth.

Betreff: Behandlung von Zugeteilten.

Laut Mitteilung des Dersorgungsamtes Nürnberg ist diesem die Auflage gemacht, u. a. darauf zu achten, daß

- 1. die Arztrechnungen (auf der Rückseite des Reichsbehandlungsscheines Teil II) stets von den Aerzten unterschriftlich vollzogen werden;
- 2. bei der Berechnung von Wegegebühren durch den behandelnden Arzt von diesem regelmäßig zu bescheinigen ist, ob und bei welchen Besuchen auf derselben Sahrt noch andere Kriegsbeschädigte behandelt worden sind:
- 3. die Verordnung von Krankenhauspflege durch die in den Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen vom 22. Juni 1932 vorgesehene Bescheinigung über die Notwendigkeit zu belegen ist.

Gleichzeitig vermerkte das Versorgungsamt Nürnberg in seinem letzten Prüsungsbericht, daß unter den für II/35 ein-

Aerztliche Begirksvereinigung Minchen Land.

Ich mache auf den am Montag, dem 16. November 1936, stattfindenden geselligen Abend im Haus der deutschen Aerzte, Brienner Straße 11, Beginn 8 Uhr abends, nochmals ausmerksam. Die einzuladenden Berufskameraden sind bereits schriftlich verständigt worden.

Dr. Dechsner.

Militararatliche Gefellichaft Munchen.

Sitzung am 20. Rovember 1936, 20 Uhr, im Offiziersheim der Prinz-Arnulf-Kaserne (Türkenkaserne, Eingang Theresienstraße). Referent: Stabsarzt Priv.-Doz. Dr. Wachsmuth: "Ueber Dienstschäden am Bewegungsapparat".

Dr. Groffe, Oberftargt.

Einladung jum Schwabinger Abend

am Freitag, dem 20. November, abends 8 Uhr c. t., im Zenstralbad des Krankenhauses Schwabing.

Dorweisungen aus den verschiedenen Gebieten der Medizin (Baur, Gotthardt, Heuck, Husier, Kerschensteiner, Cezer, Schneisder, Singer).

3. A.: Kerschensteiner.

Professor Bedi

liest im Winterhalbjahr 1936/37 für Aerzte und Jahnärzte: "Hals-, Rasen- und Ohrenheilkunde des praktischen Arztes und Jahnarztes" (mit Uebungen in den Untersuchungsmethoden).

Dienstag 6—7, ö., Poliklinik, Hörfaal 324, II. Stock. Beginn 17. November 1936.

Amtsleitertagung 7./8. Rovember 1936.

Im Juge seines Arbeitsprogrammes versammeite der Amtsleiter der Candesstelle Bayern, Ministerialrat Pg. Dr. Klipp, in diesen Tagen die sämtlichen Amtsleiter der Bezirksstellen zu einer Dienstbesprechung im haus der deutschen Aerzte.

Ju der Cagung hatten sich Reichsärzteführer pg. Dr. Wagner und Ministerialdirektor prof. Dr. Schulze eingesunden. An Gästen waren Dertreter des Sanitätskorps der SS., der SA., der Gauämter für Dolksgesundheit und des Roten Kreuzes anwesend. Auch aus Thüringen, dem einstigen erfolgreichen Wirkungskreis Dr. Klipps, waren Berufskameraden erschienen. Es fall sich hier nicht um eine eingehende Besprechung des Derlaufes dieser Dienstbesprechung handeln. Die Amtsleiter sind in die Cage versetz, die Berufskameraden bei nächster Gelegen-heit mit den natwendigen Einzelheiten persönlich bekannt zu machen.

Sinn diefer Zeilen foll vielmehr sein, in großen Umrissen van dem Leitmotiv zu sprechen, das dem Tätigkeitspragramm des neuen Amtsleiters der Candesstelle in allen Punkten seiner Amtsführung zugrunde liegt.

pg. Dr. Klipp verfügt hinsichtlich der ihm vom Reichsärzteführer übertragenen Aufgabe über reiche Erfahrungen aus seiner Thüringer Amtszeit. Sie werden ihm zur Lösung seiner Aufgabe febr dienlich sein.

Um es eingangs kurz zu sagen, es handelt sich in erster Linie um die Gesamtausrichtung der ihm anvertrauten Aerzteschaft, nicht zulet in palitischer Beziehung. Wer könnte leugnen, daß dieser unbeirrbare Entschluß eine durch die Umstände zwingend gewardene Natwendigkeit darstellt? Kein Kenner der Derhältnisse kann übersehen, daß hier einschneidende Maßnahmen notwendig sind, um dieser Farderung nationalsazialistischer Grundsätze entsprechen zu können.

Die Zeit ift gekommen, um diesen Aufgaben mit allem gebatenen Nachdruck das nötige Interesse zu widmen.

Teilnahmslafigkeit ift heute nicht mehr am Plate. Dies sall ohne weiteres wahrlich kein Varwurf an alle sein. Der freie Arztberuf hat in früheren Zeiten immer und immer wieder eine teilweise verständliche Neigung gezeigt, sich um politische Dinge wenig aber nichts zu kümmern. Es erschien ihm genug, sich hinter den vier Wänden seiner engsten beruflichen Arbeitszone abzuschließen und sich nur in Bedarfsfällen an der Oberfläche zu zeigen. Das Interesse beschränkte sich fast nur auf die Betreuung der Kranken und die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Zwei Dinge, die zweisellas zu den persönlichsten Pslichten und Sorgen eines jeden Berufskameraden gehören.

Darüber hinaus erkannte aber nur eine Minderheit die Derspflichtung, unter hintansetzung all dessen den arganisatorischen Zusammenhang zu wahren, das Außenseitertum blühte. Das sind Tatsachen, um die wir nicht herumkommen.

Dem Wahle des ganzen Standes war dies nicht dienlich. Tersplitterung und Abseitsstehen hat nach nie zu einer Stärkung eines Standes Veranlassung gegeben. Die Bedeutung des Aerztestandes war denn auch in den Jahrzehnten var dem Umbruch innerhalb des Staatsgesüges eine oft sehr prablematische. Seine Abhängigkeit van zahllasen "Interessentengruppen" in aft nur rein ärztlichen Belangen ist wahl noch in aller Erinnerung.

Die natianalsazialistische Revolutian hat auch hier entscheidend Neues und Besseres gebracht. hierüber zu berichten, ist nicht Aufgabe dieser Zeilen.

Wir leben in einer Zeit von weltgeschichtlicher Bedeutung. Durch die schicksalsmäßige Sendung des Sührers hat Deutschland wieder Richtung bekammen, ist ein großes Valk wieder zur Bestinnung gerufen worden. Ehre und Freiheit, die schmählich unter den Würgengeln van Versailles verlarengegangen waren, sind in wenigen Jahren zurückgewannen und untermauert worden durch die Wiederaufrichtung eines starken Natianalbewußtseins. Eine schlagkräftige Wehr hütet den Frieden nach außen.

Dies Wunder konnte nur gelingen durch Anspannung aller Kräfte, durch Schaffung einer einheitlichen Willensführung, durch Hervorkehren eines wiedererrungenen Gemeinschaftsgeistes.

Der deutsche Arzt, der alle Tage an der Frant neuen Ersebens steht, gehört in dieser Zeit der nationalen Wiedergeburt auch an die Front der politischen Entwicklungsphasen seines Valkes.

Dies muß zu einem Gemeinplatz werden, der weiteres Reden überflüssig macht.

Es geht nicht allein um die Fürsorge und Betreuung der Kranken und Siechen, um die chronische kostspielige Asplierung der Unheilbaren, um die Errichtung etwa neuer Krüppelanstalten, — die neue, in ihren Auswirkungen nach viel dankbarere und für den deutschen Arzt wertvallere Aufgabe liegt in dem begriffen, was der nationalsozialistische Staat unter "Gesundheitsführung des Volkes" verstanden wissen will. Es dürste bekannt sein, daß sich die Partei in den Dienst dieser Aufgaben gestellt hat durch die Schaffung des Amtes für Volksgesundheit.

Die damit übernommene gewaltige Arbeit, die sich auf weite Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens, auf die gesundheitliche Sührung des werktätigen, schaffenden deutschen Menschen erstrecken wird, fordert restlas die Jusammenarbeit aller Dienststellen und aller Berufskameraden.

Es wird Vorsorge getraffen werden, die Sührerstellen in eine bestimmte notwendige Persanalunion zu bringen, um eine einheitliche Regelung und Ceitung der Dienstgeschäfte zu ers möglichen.

Es ift selbstwerständlich, daß jeder Berufskamerad sich diesem graßen Werke in uneigennügigster Weise zur Verfügung zu stellen hat, falls der Ruf an ihn ergehen sallte. Die Gesundheitspolitik des neuen Staates ist die Seele der völkischen Erstarkung und Wiedergeburt.

Es wird das Bemühen aller sein, diese verständliche Sorderung zur Tat werden zu lassen, es ergeht aber auch an alle der Appell, sich diesem palitischen Bereitschaftsdienst in echter Kasmeradschaftlichkeit zu unterstellen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Pflege der "allgemeinen Kollegialität" mit Nachdruck Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ob "Hochschullehrer" ader einfacher "Wald-Wiesen-Doktor", es gibt nur eine Strippe, an der alles zu ziehen hat, ein Band der Kameradschaft, das den einen nicht größer und kleiner macht. Auf ihm steht geschrieben: Wie nütze ich meinem Valke?

Reichsärzteführer Dr. Wagner dankte dem früheren Amtsleiter der Candesstelle Banern, pg. Dr. Sperling, für seine varbildliche standesarganisatorische Arbeit im Rahmen der Reichsärztekammer und der KDD. Wenn pg. Dr. Klipp als alter Parteipalitiker nunmehr an die Spitze der banerischen Aerzteschaft
berusen wurde, um die Snnthese herzustellen zwischen Standesorganisation, NSD.-Aerztebund und Amt für Valksgesundheit,
sa versprach ihm der Reichsärztesührer seine ganze tatkräftige
Unterstützung für diese notwendig gewordene palitische Ausbauarbeit. Ueber eine Reiche aktueller Fragen äußerte sich Pg. Dr.
Wagner mit bemerkenswerter Offenheit. Seiner allen bekannten
Zielstrebigkeit hat er denn auch die Bedeutung seiner Stellung
beim Sührer zu verdanken, der sich ja, wie bekannt, das Ernennungsrecht des Reichsärztesührers selber vorbehalten hat.

Die Ausführungen des Reichsärzteführers bewegten sich in einer Linie, die getragen war van einem vollen Verständnis für die Belange der Aerzteschaft, für manchen noch übriggebliebenen Schönheitssehler, für manche Wünsche, die im Rahmen eines so graßen, von ihm betreuten Arbeitsgebietes an ihn natürlichers weise herangetragen werden.

Ueber all dem darf aber die graße Tat nicht übersehen werden, mit unbeirrbarem Eiser mitzuarbeiten an der Erfüllung des Werkes, das der Sührer von den deutschen Aerzten gefordert bat.

Ministerialdirektar Prof. Dr. Schulze legte in kurzer Rede als Ceiter der Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern die Natwendigkeit und Bereitwilligkeit zur Gemeinsschaftsarbeit dar.

Der Sonntagvormittag war der Besprechung organisatorischer Belange aus den Gebieten der KDD. und der Reichsärztekammer gewidmet. Hierbei war Gelegenheit zu reichlicher Aussprache gegeben. Einzelheiten auszusühren, erscheint belanglos, da die Berufskameraden wahl in Bälde von ihren Amtsleitern über das für sie Wissenswerte mündlich unterrichtet werden. Dr. Riedel (Candesstelle Bayern) verbreitete sich in längeren Ausführungen über Ersahrungen auf dem Gebiete des Abrechenungswesens. Auf Grund seiner Sachkenntnis hielt Dr. hirthereiter (Petershausen) auf Einladung hin einen lehrreichen Dorstrag über "Regelbetrag und wirtschaftliche Derordnungsweise".

Den Abschluß der sehr ausklärungsreichen Dienstbesprechung bildete ein Vortrag Dr. Heisigs (Weimar) über die Errichtung asozialer Anstalten. Das Land Thüringen versügt bereits über eine solche in Stadtrada, weswegen die darüber gemachten Ersahrungen von besonderem Interesse sein mußten. Auch solche Anstalten dienen als Mittel zu einer produktiven Gesundheitssührung, indem sie dazu beitragen, die Sinanzen der Städte und Gemeinden weitgebend zu entlasten.

Die Schristleitung hat Pg. Dr. heisig gebeten, demnächst der banerischen Aerzteschast ausführlich hierüber zu berichten.

Nach arbeitsreichen Stunden gaben einige prominente Mitglieder der neugegründeten "Künstlergilde" schöne Proben ihres Könnens zum besten. Ohne Namen zu nennen, danke ich ihnen im Namen aller für die freudige Ueberraschung.

So nahm die zweite Dienstbesprechung der bayerischen Amtsleiter einen eindrucksvollen Verlauf. Alle Teilnehmer werden bemüht sein, in treuer Gesolgschaft an die Bearbeitung der gestellten Ausgaben im Sinne ihres Aerztesührers heranzugehen. Es steht zu erwarten, daß mit hilse aller Berusskameraden das große Werk gelingt, dessen Verwirklichung von schicksalmäßiger Bedeutung für die gesamte Aerzteschaft sein wird.

Mit einem feierlichen Dank- und Treuegelöbnis an den Sührer schloß die Sigung. O.

Allgemeines

Die medlalnische Sachpreffe. - Ruchblick und Ausblick.

(Vortrag, gehalten von Prof. Dr. med. Kurt Klare, Scheidegg, auf der Tagung der medizinischen Sachpresse im haus der Deutschen Aerzte in Berlin am 20. Oktober 1936.)

Als ich vor bald vier Jahren vom Reichsärzteführer Dr. Wagner den Auftrag erhielt, die Umftellung der medizinis ichen Sachpresse im nationalsozialistischen Sinne vorzunehmen, da war ich mir bewußt, daß das keine leichte Ausgabe sein würde. Ich fand eine medizinische Presse vor, die sowohl in der Sührung als auch in den Mitarbeitern judisch stark durchfest war. Es mußte also meine erfte Aufgabe sein, die Schriftleitungen in deutsche hande zu geben und die judischen Aerzte als Mitarbeiter bis auf einen geringen Prozentsat, der der Jahl der judischen Bevolkerung entspricht, jurudzudrängen. Damit verbunden war zugleich eine Umstellung der gangen Richtung vieler medizinis icher Zeitschriften, die davon überzeugt werden mußten, daß Wissenschaft nicht Theoretisieren um des Theoretisierens willen ist, sondern daß Wissenschaft, uund gerade medizinische Wissenschaft, volksverbunden sein, d. h., daß sie aus Blut und Boden kommen muß. Ich verkenne nicht, daß diese Umstellung für viele Kollegen, die in alten Anschauungen aufgewachsen waren und die bis dahin die Weltanschauung des Nationalsozialismus abgelehnt hatten, nicht leicht war. Um so mehr begrüße ich es, daß diese Umstellung im allgemeinen reibungslos vor sich gegangen ift, und daß es nur hie und da zu Geplänkeln kam, wie sie bei jeder Umwälzung natürlich sind.

Seben wir uns die medizinische Presse an, wie sie war, wie sie ist, wie sie sein follte. Es wird immer noch viel Kritik geübt, bei der Dorschläge gur Besserung nicht sehlen. Doch steben bier Theorie und Pragis meift in so starkem Gegenfag, daß es tatsächlich nicht möglich ift, die teilweise berechtigten idealen Sorderungen in die Tat umzusegen. Ich denke hier in erfter Cinie an die Anzeigen der demisch-pharmazeutischen Industrie, die durch ihr bloges Dasein icon für viele ein Aergernis sind. Wer wie Sie alle, meine herren, im Schrifttum fteht, weiß, daß wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Anzeigen nicht umgehen köunen. Was wir aber können und was wir muffen, das ift die Sauberhaltung des Anzeigenteils. Das Anzeigenwesen der chemisch-pharmazeutischen Industrie war bis jest jahrelang dem Anzeigenprüfungsausschuß unterstellt. In gaber Kleinarbeit war es uns gelungen, die Anzeigen, die teilweise auf dem Stand einer Reklame für Parfums oder Zigaretten fich bewegten, auf eine höhere Ebene zu beben. Wir muffen zu dem Grundfat kommen, nur Anzeigen zuzulassen - und als herausgeber einer Zeitschrift sind wir fast immer auch für den Anzeigenteil zuständig -, die unser ärztlichethisches Empfinden nicht verlegen. hier können wir den Magstab nicht streng genug anlegen, denn nur auf diesem Wege ift es möglich, die nachdrängende Aerztegenera: tion zu einer ärztlichethisch einwandfreien Beurteilung von Anzeigen zu erziehen. Wie sehr dieses Gefühl für Anstand in den Jahren des Niederganges von 1919 bis 1933 verlorengegangen war, beweist ein Blick in die Zeitschriften jener Jahrgange, der uns bezüglich des Anzeigenteils manches zeigt, was unser Empfinden verlett, wie beispielsweise die gahlreichen photographiichen Darftellungen ichmerzgequälter Menichen, abgesehen von einer fülle von Geschmacklosigkeiten und nicht selten wirklich schamloser bildlicher Wiedergaben. Heute finden wir derartige Anzeigen nicht mehr, und wenn auch nicht jeder girma große Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Anzeigen künftlerisch wertvoll zu gestalten, so sehen wir doch fast ausnahmslos eine anftandige Werbung und stoßen nur selten auf Geschmacklosigkeiten, die noch auszumerzen wir bemüht sein müffen.

Eine organisatorisch notwendige Umstellung hat die Arbeit des Anzeigenprüfungsausschuffes in die hande des Werberates überleiten muffen. Daß für die gefamte Werbung andere Magstäbe gelten als für die medizinische, bei der es darauf ankommt, dem Arzt, der dem kranken Menschen in seiner Not helfen und heilung bringen will, Mittel gur hand zu geben, beren er sich mit viel Kritik und Derantwortung bedienen soll, liegt auf der hand. Der Anzeigenprüfungsausichuß besteht auf besonderen Wunfch des Reichsärztesührers Dr. Wagner weiter, wenn auch mit eingeschränkter Machtbefugnis. Außer den Anordnungen und Paragraphen des Werberates, dessen Leistung in keiner Weise berabgesett werden soll, gibt es für uns Aerzte in bezug auf die Werbung aber noch ungeschriebene Gesete, die allein in unserem, Ethos und unferer Derpflichtung für die kommende Aerztegeneration verankert sind. Es ist beshalb jest gang besonders notwendig und entspricht dem ausdrücklichen Wunsch des Reichsärzteführers und des Anzeigenprüsungsausschusses, daß Derlage und herausgeber unserer medizinischen Zeitschriften noch mehr als bisher ihr Augenmerk auf den Anzeigenteil richten. Beanstandet nur der eine oder andere herausgeber einer Zeitschrift eine Anzeige und lehnt sie ab, so ist dadurch nur der Derlag geschädigt, und dieser macht unter Umftanden, wenn ihm die notwendige Einsicht für saubere Anzeigen fehlt, dem betreffenden herausgeber Dorwurfe. Legen wir aber alle diefen strengen Magstab an die medizinische Werbung an, so haben wir dadurch ein Machtmittel in der hand, die Werbung in unferem Sinne -

d. h. ärztlich-ethisch hochstehend und absolut einwandfrei — zu gestalten. Jede Beanstandung aus Aerztekreisen wollen wir ebenssalls in diesem Sinne berücksichtigen und sie für unsere Arbeit der ständigen Ueberwachung und Sauberhaltung des Anzeigensteils unserer medizinischen Zeitschriften verwerten. Als Vorsitzensder des Anzeigenprüfungsausschusses der medizinischen Sach- und Standespresse möchte ich Sie, meine herren, deshalb bitten, Benstandungen dort, wo sie notwendig sind, nicht nur als Ihr Recht, sondern auch als Ihre Pflicht anzusehen, sie dem Anzeigenprüfungsausschuß umgehend weiterzuleiten und so zu Ihrem Teil zu der Sauberhaltung unserer Zeitschriften beizutragen.

Ich mußte mich bei diesem Punkt etwas länger aufhalten, da die Umgestaltung im Werbungswesen diese bis jest nicht so notwendige Mitarbeit und Ueberwachung des Anzeigenwesens Ihrerseits erforderlich macht.

Als zweiten Punkt möchte ich auf den Inhalt unserer Zeitschriften eingeben. Wie ich immer dagegen aufgetreten bin, daß man auf Kongressen Augenblickserfolge herausstellte, um so den Eindruck zu erwecken zu suchen, als ware nun ichon die lette Cösung eines Problems gefunden, fo habe ich es bekämpft, daß in unseren deutschen medizinischen Zeitschriften ohne genügende Beobachtungen am Krankenbett Arbeiten erschienen, die auf Grund mangelnder Kritik falsche Schlußfolgerungen für den Augenblick brachten. Es ist deutsche Art, den Dingen auf den Grund gu geben; es ist judische Art, mit allen Mitteln den Erfolg ichon nach kurger Zeit erzwingen zu wollen. Wenn jest vielleicht in unferen Zeitschriften nicht mehr fo gablreiche Arbeiten gu finden find, die von "schimmernden" Behandlungserfolgen berichten, fo seben wir ben deutschen Sorscher heute mit Problemen beschäftigt, deren Ergebniffe im Augenblick vielleicht nicht so eindrucksvoll find, die auf weite Sicht aber in ihren Schlußfolgerungen bem gangen Volke nugbar gemacht werden. Den jüdischen Unruhestiftern im Ausland mögen diese Dinge unbequem fein, doch unsere Arbeit beeinflußt das in keiner Weise. Auch durch die Drohungen, die aus anonymen Briefen, die uns erreichen, immer wieder ersichtlich find, werden wir uns niemals einschüchtern laffen, mit alter deutscher Gründlichkeit den Fragen des Lebens nachzugeben ohne eben diese herren, die da glaubten, die deutsche Wissenschaft in ihrem Sinne beeinfluffen zu können. Wir sind heute auch im beutschen mediginischen Schrifttum herr im eigenen haus, und wir danken das dem Manne, der Deutschland den Deutschen wiedergegeben hat. Was ist damit erreicht, wenn kritiklose Augenblickserfolge im wissenschaftlichen Mäntelchen veröffentlicht werden, und wenn das Endergebnis, das vielleicht nach einem Jahrzehnt zu erwarten ift, nicht mehr gehört wird? Wie auf meinem Spezialgebiet der Tuberkulose das Abwarten des Erfolges Kritik und Geduld erfordert, so möchte ich glauben, daß eben diese Eigenschaften genau fo notwendig sind für alle anderen Gebiete der Medigin. Noch mehr als bisher muffen deshalb in unferer medizinischen Wissenschaft und unferen medizinischen Zeitschriften die Arbeiten guruckgedrängt werden, die auf Grund allzu kurger Beobachtungen über irgendein Mittel berichten. Derartige Deröffentlichungen schaden nur dem Anfehen der Wissenschaft und der mediginifchen Preffe.

Ebenso würde ich es für wichtig halten, wenn die Herausgeber noch mehr als bisher bei der Beurteilung von Manuskripten die Sachberater ihrer Zeitschriften zu Rate ziehen würden. Es sollte nicht vorkommen, daß die Schriftleiter einer Zeitschrift Arbeiten annehmen, die von dem Schriftleiter einer anderen Zeitschrift nach Prüfung durch einen anerkannten Sachkenner bereits abgelehnt waren. Die dadurch sich ergebenden Gegensählichkeiten ließen sich bei allgemein kritischer Einstellung vermeiden.

Eine besondere kritische Stellungnahme des Herausgebers fordern die eingereichten ausländischen Arbeiten. Entgegenkom-

men aus internationalen Rücksichten ist bier vollkommen verfehlt; nur der Wert der Arbeit follte hier maßgebend fein. Ohne politisch-weltanschauliche Dinge erörtern zu wollen, möchte ich einen besonders strengen Maßstab bei Arbeiten Sowjetruglands angelegt feben, wissen wir doch, daß für die ruffischen - meift - Autoren eine Veröffentlichung ihrer Arbeiten in ausländischen Zeitschriften besonders wertvoll ist. Wir haben keinen Grund, diesen Privatinteressen sowjetruffischer Autoren entgegenzukommen. handelt es sich zudem noch um die Anpreis fung eines in Sowjetrufland hergestellten Mittels, fo sollte die Ablehnung derartiger Arbeiten für uns von vornherein eine Selbstverständlichkeit fein. Daß im übrigen die Russen im allgemeinen nur ihr eigenes Schrifttum kennen und berücksichtigen und deshalb nicht selten mit großer Unbekummertheit uns ichon bekannte - ihnen jedoch neueste Ergebnisse als der Weisheit legten Schluß verkünden, ist allen, die im Schrifttum stehen, nur zu sehr bekannt. Also nochmals Juruckhaltung bei ausländischen, besonders aber sowjetrussischen Arbeiten!

Noch einige kurze Bemerkungen gum Schriftdeutsch in unferen Zeitschriften. Jeder von uns weiß, wie schwer es ift, die Autoren zu einer schlichten, klaren Schriftsprache zu erziehen. Leider muffen wir immer wieder seben, daß viele Kollegen anscheinend immer noch einen geschraubten Stil, bei dem natürlich die Fremdwörter nicht fehlen durfen, für den Ausdruck höchster Wiffenschaftlichkeit halten. Die recht hatte Erwin Liek, wenn er den Wunsch aussprach, der Verfasser medizinisch-wissenschaftlicher Arbeiten solle sich doch endlich von dem Wahn lösen, echte Gelehrsamkeit könne nur durch ein schlechtes Deutsch und durch das Erfinden neuer, möglichst unfinniger Fremdwörter offenbart werden. Auf der anderen Seite finden wir einen läffigen, ungepflegten Stil gewissermaßen als — allerdings unerwünschte Antwort auf eben diese Wort- und Sapverbildungen. Beides lehnen wir ab. Wir wollen in unseren medizinischen Zeitschriften eine gepflegte, klare deutsche Schriftsprace im Sinne des Ausspruchs unseres Sührers: "Deutsch sein heißt klar fein".

Das Verständnis für das Wesen des medizinischen Schriftstums und für die befonderen Aufgaben der medizinischen Presse müßte bereits auf den Hochschulen in den klinischen Semestern geweckt werden. Ich würde es deshalb für wertvoll halten, daß, wenn nicht in einer besonderen einstündigen Vorlesung so doch in den klinischen Vorlesungen wiederholt auf die Bedeutung und die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Arbeit hingewiesen würde, damit der angehende Arzt schon frühzeitig den Sinn der Verpslichtung im medizinischen Schrifttum erkennt. Aus persönslicher Erfahrung kann ich sagen, daß die Studenten sehr dankbar für eine Einführung in dieses ihnen im allgemeinen unbekannte Arbeitsgebiet sind, und ich möchte glauben, daß die Arbeit der Schriftleitungen erleichtert würde, wenn jeder junge Arzt bereits mit dem Wissen um das Schrifttum in die Praxis tritt.

Im Referatenwesen würde ich es für richtig halten, wenn manche Reserenten mehr kritisch zu Veröffentlichungen Stellung nehmen und nicht einfach sachlich jede belanglose Arbeit reserieren würden. Es wäre allerdings dann notwendig, daß mit Reseraten nur Kollegen betraut würden, die das Gebiet, welches sie reserieren, auch vollkommen beherrschen, d. h. daß nicht der jüngste Assistent einer Klinik das Reserat übernähme. Bei der Sülle von Veröffentlichungen, die wöchentlich hinausgehen, erscheint es mir um so notwendiger, diese Forderung der Kritik zu stellen. Das Zeitalter der Objektivität konnte es verteidigen, rein sachlich zu reserieren — unsere Zeit muß fordern, daß so kritisch wie möglich und mit letzter Verantwortung gearbeitet wird. Ich möchte deshalb an Sie, verehrte herren Kollegen, die Bitte richten, die Reserenten Ihrer Zeitschriften anzuweisen, Arbeiten kritischer als bisher zu reserieren, womit ich selbstverständlich

nicht sagen will, daß nun jede Arbeit kritisiert werden soll. Es gibt aber leider sehr viele Deröffentlichungen, die eine Kritik geradezu heraussordern. Wenn beispielsweise Autoren längst bekannte Dinge gewissermaßen "aufgewärmt" auftischen, dann hat der Reserent wahrlich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, nicht nur den Inhalt wiederzugeben, sondern kritisch Stellung zu nehmen. Bei der Mehrzahl der Arbeiten wird es genügen, sachlich zu referieren. Und wenn ich hier zur Kritik auffordere, so nur deshalb, weil es mir aufgefallen ist, daß sowohl bei minderwertigen Deröffentlichungen aus unseren eigenen Reihen als auch ganz befonders bei jüdischen Arbeiten, die vorzugsweise aus dem Ausland stammen, eine Objektivität gewahrt wird, die wahrlich nicht am Plaße ist. Das ist eine Rücksichtnahme, die dem Ansehen unseres Schrifttums nicht dienlich ist.

Bei den Buch besprechungen ist erforderlicherweise die Kritik üblich, ja, ich möchte sagen, daß sie manchmal sogar über das Ziel hinausgeht. Hier möchte ich bitten, alles Persönliche zu vermeiden, denn "Hausstreitigkeiten" machen immer einen schlechten Eindruck und erhöhen auch nicht unser Ansehen im Ausland. Den Büchern jüdischer Autoren gegenüber, die ja meist über Oesterreich oder die Schweiz hereinkommen, bitte ich weniger objektiv zu sein, als wir das in der letzten Zeit beobachten konnten. Handelt es sich um außergewöhnliche Ergebnisse bei den Derössentlichungen, so werden wir selbstverständlich die letzten sein, die diesen Fortschritten der Wissenschaft unsere Anserkennung versagen.

Blicke ich auf die Entwicklung der medizinischen Presse in den bald abgeschloffenen vier Jahren zurück, so darf ich sagen, daß viel Arbeit zu leiften war, von der man nach außen vielleicht wenig gesehen und gehört hat. Sie, meine herren, die Sie im Schrifttum tätig sind, wiffen, welch muhfelige Aufgabe es ift, eine Zeitschrift so zu führen, daß sie nach Inhalt und Aufmachung allen äußeren Anforderungen und unferer inneren Derpflichtung entspricht. Als ich die Arbeit seinerzeit übernahm, da galt es zunächst so manche unerfreulichen Erscheinungen im medizinifden Schrifttum zu befeitigen, eine Aufgabe, die mich zeitweise vom Argt zum Kriminalisten überwechseln ließ. Es war notwendig, erst einmal das Dorgelande zu säubern, ehe man in die eigentliche Stellung eindringen konnte. Mit Stol3 ftelle ich seft, daß alles, was saul war, mit Stumpf und Stiel ausgerottet ift, und daß wir jest eine medizinische Presse haben, der nicht nur das Inland, fondern letten Endes auch das Ausland die Anerkennung nicht verfagen kann. Die anfänglichen Schwankungen, die durch die Abbestellungen vom Ausland bedingt waren, sind größtenteils wieder ausgeglichen, und ich möchte nicht verfehlen, unseren deutschen Derlegern, die mit größter Ausopserung die Beit des teilweisen Leerlauses getragen haben, herzlichst zu dans ken. Daß fich durch die Umstellung im Inhalt der Zeitfchriften vorübergehend eine Leere ergeben mußte, war nur natürlich, denn es waren zum Teil neue Schriftleiter zu wählen, die fich einarbeiten mußten; es mußten neue Autoren gewonnen, es mußten die Reserenten gewechselt werden - alles Eingriffe, die, wie jeder von uns weiß, die geregelte Durchführung der Erfcheinungsweise mancher Zeitschriften fehr erschwerten. Diese Leere ift jest ausgefüllt, wofür mir der beste Beweis die ausgezeichneten Sonderhefte von fämtlichen Wochenschriften gur legten Naturforscher- und Aerztetagung in Dresden waren. Wenn der Zustrom der Arbeiten nicht mehr so groß ift, wie er vielleicht früher einmal war, so mag man das vom Standpunkt eines herausgebers oder gar des Verlegers einer Zeitschrift bedauern, die deutschen Aerzte jedoch werden es begrußen, wenn die Papierflut, die sich allwöchentlich ergießt, weniger stark ist. Leider ist die Medizin mit Zeitschriften allzu sehr überfättigt, aber wie ich mich auch bemüht habe, die eine oder andere Zeitschrift eingeben

3u lassen, immer bin ich aus den Widerstand des Verlegers gestehen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus haben wir es vermieden, einschneidende Maßnahmen zu ergreisen, weil uns mit Recht immer entgegengehalten wurde, daß durch das Eingehen einer Zeitschrift Volksgenossen brotlos würden. So haben wir denn das Allzwiel ertragen und haben nur dort energisch zugegrifsen, wo wir sahen, daß mit unsauberen Mitteln versucht wurde, das schwankende Dasein zu halten.

Die Zeiten, in denen wir leben, find hart, und die Zukunft, der wir entgegengehen, wird an unfer Geschlecht Forderungen stellen, wie sie wohl kaum von einem Geschlecht vor uns verslangt wurden. Die deutsche Wissenschaft wird dabei unbeitrt ihren Weg weitergehen, sie wird zeigen, daß deutscher Forschersgeist in alter Gründlichkeit an dem großen Ziel des Fortschrittes arbeiten wird. Und wie die Wissenschaft unbeitrt ihren Weg gehen wird, so wird auch die medizinische Presse diesem großen Ziel dienend sich einfügen. Es sei unser Dank an den Führer, diese große Aufgabe zu erfüllen, die uns zum Segen der Volkszgesundheit gestellt ist.

Wie "heile" ich den schwer anspringenden Motor?

Don Zivilingenieur Wolfgang Dogel.

Es ist unsere Schuld, wenn der Motor nicht anfpringt. Wir brauchen nur unter den hier aufgezählten "Anlagkniffen" die sur uns geeigneten auszuprobieren, und die Maschine "kommt" auf "Anhieb"!

- 1. Zündvorrichtung, Starteranlage und Dergaser muffen auf das höchstmaß ihrer Leistungsfähigkeit gebracht werden.
- 2. Ost gesagt und (Hand aufs Herz!) nie befolgt: Kupplung beim Anlassen austreten.
- 3. Dorschriften 1. und 2. gelten für alle Motoren. Unter den folgenden Tricks sind diejenigen auszuproben, die gerade für unsere Maschine passen. Also: Heißen Cappen (angewärmt daheim in der Genröhre oder auf der Zentralheizung, unterwegs auf dem Heizöschen der Motorhaube) über Cuftsilter des Dergasers unmittelbar vor dem Anlassen hängen.
- 4. Man kann auch den Dergaser dadurch anwärmen, daß man kochendes Wasser über die Schwimmerkammer gießt. Damit es nicht (durch den Tupser usw.) in den Brennstoss gelangt, wird über die Schwimmerkammer ein halber Gummisball oder dergleichen zur "Abschirmung" gelegt. Das heißwasser sührt man in 1—2 Thermosslaschen mit.
- 5. Caufenlassen der Maschine bei längeren Betriebspausen ist ein tadelloses, leider nicht immer durchführbares Mittel.
- 6. Ist die Batterie "matt", so schalten wir vor dem Anslassen alle Beleuchtungskörper usw. aus.
- 7. Vor dem elektrischen Starten den Motor mehrmals mit Handkurbel durchdrehen, und zwar so lange, bis man deutlich merkt, daß die Maschine leichter läuft. Wir fürchten dabei nicht: Alle Leute werden lachen! Wer zuletzt lacht, ist der Klügere!
- 8. Ein "Anlaßschnaps" (bestehend aus Leichtbenzin, dem man, um "Entsettung" der Kolbenlausbahn zu vermeiden, etwa ein Drittel Motoröl zusett, wirkt ost Wunder. Aber wie soll man ihn dem zischhahnlosen Motor einverleiben? Kein Mensch will dazu die Kerzen erst herausschrauben. Wir aber machen uns getrost diese Mühe, um zu sehen, ob unser Motor nach solch einem "Steigbügeltrunk" leicht anspringt. Geschieht das, so lassen wir am Saugrohr einen Geler oder dergleichen, der nachher dicht zugeschraubt werden kann, anbringen und sind aller Anlaßnöte ledig.

Selbstredend kann man den "Anlagtrunk" durch ein paar Aethertropfen noch wirksamer machen.

- 9. Kann man leicht größere Mengen heißen Wassers besichaffen, so füllt man es vorsichtig in den Kühler (vorausgesett, daß dieser keine Gesrierschutzlösung enthält). Nachdem die Hitze ein wenig eingewirkt hat, springt die Maschine ost willig an.
- 10. Sind menschliche hilfskräfte oder ein Gefälle in der Nähe, so läßt man anschieden oder den Wagen dergad rollen. Dorher einen größeren Gang einschalten, Kupplung ausgetreten halten, bis der Wagen "in Schwung" gekommen ist, dann sanst einkuppeln!
- · 11. Dor dem Stillsehen des Motors den Dergaser leer "trinken" lassen. Anderenfalls befinden sich nämlich Schwersbenzinreste in der Schwimmerkammer, die deim solgenden Anlassen den frisch in sie tretenden Brennstoss "anlassaul" machen.
- 12. Vergaser überschwemmen und, während Zündung aussgeschaltet ist, Motor mehrmals durchdrehen. Nach einer kleinen Pause anlassen.
- 13. Euftsilter des Dergasers dei deginnendem Wintersdetried peinlich säudern. Dann kann der oden erwähnte "Anlaßstrunk" durch dieses eingespritzt werden. Ist das Silter schmutzig, so würde man gleichzeitig den vom "Startschnaps" gelösten Schmutz dem Motor einverleiben.
- 14. Man kann auch eine Stossplatte vor dem Cuftfilter "dastlergemäß" besestigen und aus sie den Anlastrunk tröpfeln. Dadurch ist für dessere Vergasung des letzteren gesorgt. Nach dem Anspringen wird die Vorrichtung wieder adgenommen.
- 15. Ein Cöffel Karbidgas (richtig "Azetylen") bringt auch die störrischste Maschine in Gang. Man kann das Rezept "buchstädlich" defolgen, also einen Suppenlössel mit angeseuchtetem Karbid vor das Custsilter des Dergasers halten, während angelassen wird. Entschließt man sich zu diesem Anlaßtrick, weil der Dersuch gute Ergebnisse liesert, so wird die "Sache" etwas vollkommener ausgesührt. Man fertigt also aus einer alten Konservendose oder dergleichen eine Kardidschale an, die mit einer Drahtschlinge oder sonstweie vor das Custsilter gehängt wird und außerdem ein Cenkblech, damit nicht allzuwiel von dem Azetylengase am Silter vorbeigeht. Hauptzweck dieser Dorrichtung ist, uns unadhängig von einem Begleiter zu machen, da wir ja nicht gleichzeitig überall sein können zum Anlassen, Kardidschalehalten und Auskuppeln.
- 16. "Fliegt" unser Motor auf Leichtbenzin, so kann man auch hier eine elegante Vorrichtung basteln oder bauen lassen. Ihre Aufgabe besteht darin, mit Leichtdenzin anstatt mit "Tanksäulebrennstoff" anzuwersen. Man dringt also einen kleinen Behälter für ersteres an der Sprizwand an. Eine Leitung sührt von ihm zum Vergaser oder, genauer gesagt, zu einem Iweiswegehahn, durch den deliedig auf Leichts dzw. Tankstellendrennstoff geschaltet werden kann. Vor dem Stillsehen des Motors, also für die letzte Wegstrecke vor dem Ziele, wird aus Leichtbenzin umgestellt.

Dann befindet sich beim künftigen Anlassen kein schwerer Brennstoss mehr in der Schwimmkammer, was wichtig ift. Angelassen wird seldstredend wieder mit Leichtbengin.

Das find noch längst nicht alle Anlagknisse, die ich kenne, aber die kleine Aufzählung wird genügen.

3wei Dugend Ratichlage für den Winterbetrieb des Autos.

Don Zivilingenieur Wolfgang Dogel.

"Bereit sein ist alles." Der Krastsahrer, der sich rechtzeitig sür den Winterbetrieb vorbereitet, erspart sich Mühe, Aerger und Kosten. Eigentlich sollten Ratschläge üder das Thema "Wie betreibe ich mein Krastsahrzeug im Winter?" üderslüssig sein, denn sie wurden oft genug gegeben. Trokdem ist der hinweis

- notwendig. Erstens wegen der "Neulinge", die jest den ersten Winter als Krastwagenführer vor sich haben und die man davor dehüten will, daß sie dabei allzuviel "erleden". Iweitens wegen der "Dergestlichen". Drittens ader steht die Technik nie still, und neue Konstruktionen oder, was praktisch dasselbe ist, weniger dekannte verlangen neue Vorschriften. Der Kürze halber werden bekannte Vorschriften im Telegrammstil gegeden.
- 1. Winterdedarf des Kraftsahrzeuges sosort deordern! Was in Betracht kommt, ergidt sich bei der Cektüre dieses Aufssakes.
- 2. Delwechsel im Motor. Dergist niemand, vergessen wird ader oft, das Sommeröl in einem verschließbaren Behälter auszubewahren, der die Aufschrift trägt: Sommeröl, gelausen ... Kilometer. Es handelt sich doch jest nicht um die alle paar tausend Kilometer erforderliche Delerneuerung, also um die Auswechslung alten, verbrauchten Deles gegen neues, sons dern um einen Wechsel der Sorte, ohne daß die alte Delfüllung dereits verdorden sein braucht. Bei diesen schlechten Zeisten soll der Kraftsahrer nach Möglichkeit sparen.
- 3. Dergessen wird oft, odgleich der Gedanke doch durch "2." naheliegend ist, daß auch Getriede und insdesondere hinterachse jett Winteröl verlangen könnten. Deshald sind kalte Winter für manche Reparaturwerkstätten geradezu ein "dauerndes Erntessest". Ob Gelwechsel an diesen Teilen ersorderlich ist, lehrt Gesbrauchsanweisung der Fabrik, Gelführer oder Anfrage beim Dertreter.
- 4. Gefrierschuklösung in den Kühler süllen. Dielsach steht sie noch vom vorigen Winter her dereit. Sie wird häßlich aussehen, also: Bodensat nicht ausrühren und eventuell durchsiltrieren. Dor dem Einfüllen spült man die Kühlanlage gründlich mit Leitungswasser sauder. Gidt es noch frostsreie Tage, so nimmt man die Reinigung des Kühlspstems in bekannter Art (10proz. Sodalösung einen Tag lang im Betrieb des Autos denuhen, dann ablassen, mit viel Wasser nachspülen) vor, ehe man die "Winterlösung" einfüllt. Gegebenenssalls ist das als Gesrierschuhmittel gewählte ".... in" oder ".... ol" zu deordern. Wie es gemischt wird usw., fagt die Gebrauchsanweisung.
- 5. Ist Ihre Garage geheizt? Anderensalls kommt Anschaffung einer heizvorrichtung sür den Motor in Frage. Sie soll die Maschine so weit anwärmen, daß ihr Del beim Anslassen, das ja sederzeit ersorderlich sein kann, vorgewärmt ist. Dadurch ist der Batterie das Anwersen erleichtert, auch draucht der Eilige nicht erst längere Zeit den Motor zwecks Anwärmung leer lausen zu lassen und so kostbare Minuten zu verlieren.
- 6. Jum Anwärmen gibt es (außer komplizierten und des hald kostspieligeren Dorrichtungen) Wärmeöschen nach Art der jest überlebten "Dalli-Plätte" oder katalntisch wirkend usw. Einsachste Dorrichtung (ader nur für die Garage, nicht unterswegs anwendbar): Schnur mit daran hängender (am desten Kohlensadens) Glühbirne, die in die Motorhaube gehängt wird Sür Tieslage der Birne, die als heizosen dient, sorgen, do warme Lust auswärts steigt.

Der Ofen ist auch wertvoll, um bei längeren Betriebspausen unterwegs den Motor warm zu halten. Diese Warmhaltung kann man auch durch vorübergehendes Inbetriebsehen der Maschine bewirken.

- 7. Decken zum Zudecken der Motorhaube dei längeren Fahrpausen hervorholen, Ausbessern etwaiger (Motten: ?) Schästen veranlassen. Eventuell Neudestellung von Decken.
- 8. Die Glyzerinfüllung hydraulischer Stoßdämpfer kann im Winter, sosern die betreffende Sirma es anregt, einen Spistituszusatz erhalten.

- 9. Muß der Wagen im Winter zur Reparaturwerkstatt, so betone man, daß die Kühlanlage mit Gefrierschutzlösung versehen ist, das Wasser also nicht fortgeschüttet werden dars, sondern, salls überhaupt Entleerung des Kühlers usw. erforderlich ist, ausbewahrt werden muß. Andernfalls entleert der Gehilfe oder Lehrling nach Schema "S" die Kühlanlage, denn er hat Anweisung, das bei Reparaturwagen zu tun, da die Werkstätten oft nicht frostsicher sind. Vorsichtige Leute hängen bei Einlieferung zur Reparatur noch einen Zettel an den Kühler mit der Ausschlich: "Kühlerslüssigkeit enthält Frostschutz-mittel! Ausbewahren!" oder ähnlich. Da eine neue Schutzschlung etliche Reichsmark kostet, ist dieser Wink nicht unwichtig.
- 10. Wer im Winter, nach oft gegebenem Ratschlage, geslegentlich mit der hand ankurbelt, vergesse nicht, Spätzündung einzustellen. Früher war das selbstverständlich, da eben jeder mit dem Ankurbeln Bescheid wußte, in Ermangelung elektrischer "Anlaßsklaven".
 - 11. Obenöl ift im Winter empfehlenswert.
- 12. Man vergegenwärtige sich die verschiedenen sattsam bekannten Anlaßtricks für gehfaule Motoren, erprobe sich den für die Maschine wirksamsten und richte sich entsprechend ein. Der beste "Anlaßtrick" besteht darin, daß man den Motor tadellos in Ordnung hält, dann sind die meisten "Anlaßmäßchen" überstüffig.
- 13. Salls Ventilatorriemen gleichzeitig Kühlpumpe antreibt, darf man nicht den Riemen im Winter, zwecks Vermindes rung des Luftdurchströmens, locker stellen oder gar abwerfen.
- 14. Keine Zusätze für die Akkumulatorsäure! Angeblich zum Frostsichermachen dienend, in Wahrheit überslüffig, da ein gut aufgeladener Sammler praktisch in unseren Breiten frostsicher ist. Gegebenenfalls aber für regelmäßiges Aufladen des Akkumulators an einer Hausleitung sorgen. Anzeichen sür dringend erforderliches Aufladen: Rotbrennen der Wagenbeleuchtung beim Anlassen des Motors.
- 15. Dergaserheizung bei kaltem Motor voll einstellen. Dann soweit wie möglich abstellen, selbstredend nicht dermaßen, daß Motor durch zu kaltes Gemisch Dergaserknaller ertönen läßt.
- 16. Neue Decken mit noch scharfem profile verhindern das Gleiten bei Winterglätte in vielen Fällen. Werden Schneeketten erforderlich, so dürfen sie nur auf älteren Reisen verwendet werden; sie müssen genau passen. Man bereist die Reserveräder deshalb zweckmäßig mit alten, aber noch guten Decken und legt auf sie die Schneeketten. Gegebenenfalls ersolgt dann bei Ueberlandsahrten und schwierigem Weg der Radwechsel. Kettenauslegen unterwegs ist mühsam und zeitraubend. Die mit ketten versehenen Räder werden, sobald die Bahn wieder mit gewöhnlichen Reisen befahren werden kann, gegen die mit solchen versehenen Räder ausgewechselt. Das ist umständlich. Wer Gummischleitschappenschen werden, so genau" zu nehmen, deshalb wird man vielsach diese vorziehen.
- 17. Solange das Del und die ganze Maschine noch (troß aller Heizöschen) ziemlich kalt ist, solange also das Delmanometer bis zum Anschlage seines Zeigers steigt, den Mötor nicht anstrengen! Leerlausen lassen oder mit dem kleinen Gange eine kurze Strecke sahren, bis man am Sinken des Manometerstandes erkennt, daß nunmehr das Schmieröl richtig umzulausen beginnt. Wer es anders macht, fährt mit schlecht geschmiertem, also, derb gesagt, stellenweise trockensausendem Motor.
- 18. In der kalten Jahreszeit öfters das aus dem Brennstoff sich abscheidende Wasser (auch dasjenige, das mit der feuchen Luft zusammen in den Tank gerät und dort kondensiert) am Wassersach des Silters absassen.

- 19. Wird die Straße übel, so daß Nichtgreifen der Treibräder jeden Augenblick befürchtet werden muß, so unter keinen Umständen anhalten, sondern, immer Räder-"Rasen" vermeidend, weitersahren. Selbstredend aus vereistem Boden bergauf niemals halten.
- 20. Auf schmalen Straßen lieber warten, bis der Entsgegenkommende vorbei ist (selbstredend möglichst auf nicht vereistem Boden), als seitlich in den Schnee hineinsahren, weil die Zeit kostdar ist, denn diese Uebereile rächt sich oft durch große Zeiteinbuße.
- 21. Die Zentralschmierung des Autos beschickt man mit dem "jeweilig zuständigen" Motoröl (salls Sabrik nichts anderes vorschreibt). Also erhält sie im Winter, nach Entsernung des bisberigen Geles, Winteröl.
- 22. hndraulische Bremfen erhalten die für sie bestimmte Bremsflüssigkeit, niemals Motoröl oder dergleichen.
- 23. Dem Akkumulator ist im Winter erhöhte pflege zu widmen, weil er eben in der dunklen Jahreszeit stark "herangenommen" wird. Muß destilliertes Wasser ausgesüllt werden, weil der Flüssigigkeitsspiegel nicht mehr 10—20 Millimeter (je nach Dorschrift) über den Plattenoberkanten steht, so dars diese Nachfüllung bei nicht srostsreien Garagen niemals abends, nach der (vermutlich endgültigen) heimkehr vorgenommen werden, denn das Wasser schwimmt oben auf der Säure und kann gestieren, so daß Schaden entsteht. Die Nachfüllung muß also kurz vor der Absahrt am Morgen bewirkt werden. Dann beginnt die Lichtmaschine sosort zu laden und dabei (sowie durch die Erschütterungen beim Fahren) wird das Wasser mit der übrigen Säure zusammengemischt, so daß Frostgesahr nicht mehr besteht.
- 24. Wer vorsichtig ist und oft über Cand sahren muß, führt stets einen Eimer mit Sand (trocken bitte, fonst gefriert der Inhalt und die ganze Dorsichtsmaßnahme wird illusorisch) an Bord, eventuell eine Schneeschaufel.

Verschiedenes

Sufammengedrängte Bevolkerung.

Im Mittelpunkt der Politik unseres völkischen Staates steht das Volk, insbesondere die Stärkung und Hebung des Volksbestandes nach Jahl und Art. Die Ausrichtung aller bevölkerungspolitischen Maßnahmen auf dieses Endziel ist unerläßliche Voraussehung für die Sicherung unseres völkischen Seins.

Das wertvollste Erkenntnismittel für eine sinnvolle Lenkung unserer Bevölkerungspolitik ist trot ihrer Mängel und Grenzen immer noch die Bevölkerungsstatistik. Absolute Bevölkerungszahlen sind hierbei allerdings mitunter wenig brauchbar. Sie lassen die allgemeinen Entwicklungstendenzen nicht deutlich in Erscheinung treten. Weitaus anschaulicher als durch die absolute Volkszahl wird das Anwachsen der Bevölkerung durch das Vershältnis der Bevölkerungszahl zur Bodenfläche, der sog. "Bevölkerungsdichte" (relative Bevölkerungszahl) gekennzeichnet.

Auf das jetige Reichsgebiet bezogen stieg die durchschnittsliche Bevölkerungsdichte je Geviertkilometer seit 1816 von 46,7 Einwohner auf 77,2 Einwohner im Jahre 1871 und auf 140,3 Einwohner im Jahre 1933.

Weit schneller jedoch als im Reichsdurchschnitt schwoll die Dichteziffer in den Gebieten mit bedeutenden Verwaltungs-, handels- und Industriezentren (Sachsen gleich 346,8 Einwohner je Geviertkilometer), am stärksten aber in den Städten an.

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Dalkszählung am 16. Juni 1933 betrug fie je Geviertkilameter 3. B. in

Berlin = 4801Effen = 3473hamburg = 8325 Dresden = 5387= 3578Käln = 3013Breslau München = 3906 Franksurt a. M. = 2856 == 1992 Leipzig = 5385Dartmund

(im Durchschnitt = 4172 Einwahner je Geviertkilometer).

Der Kundige weiß jedach, daß gerade diesen Dichteziffern ein nur sehr bedingter Wert beizumessen ist. Der zufällige Besit von lands ader sarstwirtschaft usw. genutten Slächen innerhalb des Stadtgebietes beeinslußt das Bild wesentlich. Will man die wirkliche "Wahndichte" ermitteln, so kann die Bevälkerungszahl nur auf die tatsächlich bebaute Wohnsläche bezogen werden. Es ergeben sich dann folgende Dichteziffern je Geviertkilameter sur:

= 14166= 24333Effen Berlin = 31196= 12894Dresden hamburg = 23646= 17993Breslau Köln Frankfurt a. M. = 16808 München = 18385Leipzia = 23315Dortmund = 10918

(im Durchschnitt = 20058 Einwohner je Geviertkilameter).

In welchem Maße 30,4 Praz. unseres Dolkes in Graßsstädten auf engstem Raum wohnt, zeigt diese Ausstellung mit erschreckender Deutlichkeit. In erster Linie ist es dem früheren Grundsah des Bauliberalismus zuzuschreiben, daß die graßsstädischen Wahnhäuser sich zu füns- und sechsgeschossigen Mietskasernen auswachsen kannten, doß die Wohnungen für Mindersbemittelte in schlecht belichtete Seitens und hintergebäude verwiesen wurden, daß man höse und Gärten der großstädtischen Wahnblöcke plans und verständnislas durch Einbauten aller Art aus ein Mindestmaß einschränkte und dadurch den Wahnungen, in denen gefunde Kinder heranwachsen sollten, Licht, Lust und Sonne entzog.

Die natürliche Folge war ein starkes Absinken der städtischen Geburtenzissern, die 3. B. im Jahre 1932 gegenüber dem Reichsdurchschnitt van 15,1 in den Graßstädten nur durchschnitt- lich 11,5, in Berlin sogar nur 8,4 aus je 1000 Einwohner bestragen haben.

Bedenklich bei dieser Entwicklung ist die Tatsache, daß die Städte nicht aus sich selbst heraus, sandern nur durch den Justrom vam Lande so stark gewachsen sind, und daß gerade die aktivsten Kräste des Landaolkes zur Stadt abwandern, hier aber ihre Fruchtbarkeit verlieren. Es zeigt sich somit gonz deutlich, daß die dichte Besiedlung und die schlechten Wahnaerhältnisse in unseren Graßstädten die Menschen in stärkstem Maße aerbrauchen.

Dazu gefellt fich noch eine andere Gefahr. Aus der innigen Derbundenheit mit der heimatlichen Schalle hat unfer Dolk van jeher die Kraft zur Ueberwindung nach so schwerer Schicksalsschläge gezogen. Solange es sich als urwüchsiges Bauernvalk seinen gesunden Samiliensinn und eine ausreichende Kinderzahl erhielt, war sein Bestand nie gefährdet. Das ift anders gewarden, seitdem zwei Drittel unseres Dalkes infalge der Induftrialisierung in den letten fechs Jahrzehnten in Städten wohnen, dadurch den Jusommenhang mit Blut und Baden, mit heimat und Daterland aerlaren haben und in wirtichaftlicher hinsicht von jeder Kanjunkturschwankung abhängig gewarden sind. Daß Wirtichaftskrisen sich in der Regel am härtesten für die großstädtische Beaalkerung auswirken, ist 3. B. daraus erfichtlich, daß im Jahre 1934 in Städten mit mehr als 100 000 Einwahnern auf je 1000 Erwerbstätige 81,3 Arbeitslase entfielen, mahrend die entsprechende Jahl bei Städten bis zu 50 000 Einwahnern nur 23,8 betrug (Reichsburchichnitt = 42,9).

Jur Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsschiskeit und zur Erhaltung und Dermehrung unserer Dalkskrast ist daher die Schafsung ausreichenden und gesunden Wahnraums unerläßlich. Die Bodenständigkeit des deutschen Arbeiters muß durch den Siedlungsgedanken nach Möglichkeit gesördert werden. Teils kann dieses Jiel durch Auslockerung verbauter Graßsladtgebiete und durch ausgedehnte Stadtrandbesiedlung erreicht werden, teils auch durch die Rücksührung geeigneter Beaölkerungsteile in ländliche Bezirke. Das muß unterstützt werden durch ein zwecksaalles Abdämmen des Wanderungsstromes vom Cand zur Stadt und durch planmäßige Cenkung dieses Juges in Wohnsund Arbeitsgebiete, deren stärkere Berücksichtigung im Interesse des Dalksganzen siegt. Dr. Cen hat auch schon eine Reihe van Darbereitungen getrossen, um diese Siedlungstätigkeit auf eine ganz breite Grundlage zu stellen.

Das Hochziel der nationalsozialistischen Wohn- und Bevölkerungspolitik liegt darin, immer mehr Volksgenassen mit dem heimischen Grund und Boden in engere Derbindung zu bringen. Man muß sobald wie mäglich wieder zu einer besseren Dersteilung der "Beaälkerungsdichte" kammen.

Kleinwohnungsbau und Bevölkerungspolitik.

Der Wohnungsmangel in Deutschland wird jedem augenfällig, der in die Lage kommt, sich eine Wahnung suchen zu müssen. Und das ist bei sehr vielen der Fall, denn es sinden jährlich allein über 600000 Eheschließungen statt, van denen 300000 bis 400000 bestimmt mit dem Derlangen nach zusätzlichem Wahnraum verbunden sind. Auf dem Lande mag in den meisten Fällen kein unmittelbares Bedürfnis nach Neubauten bestehen, da die häuser graß genug sind und Altenteilerwahnungen gewähnlich bereits vorgesehen wurden. In der Stadt aber ist es anders. Die Wohnungen sind klein und gestatten nur in den seltensten Fällen die weitere Beherbergung des sich verheiratenden Kindes und dessen Ehepartners. Das Verlangen nach eigener Wahnung ist daher die Falge.

Diese neuen Wohnungen müssen zum sehr großen Teile tatssächlich neu und zusätzlich erstellt werden, denn es ist ein Irrtum anzunehmen, es würden infalge der Sterbefälle (nahezu 800 000) ebensa aiele Wohnungen frei. Die Samilien sterben nicht auf einmal aus, sondern behalten auch nach dem Tade eines Samilienmitgliedes, ja auch des Ernährers ihren Wohnbedarf bei. Sie aerkleinern sich vielleicht, aft kommt es natürlich auch vor, daß ein alleinstehender Ehepartner seine Wohnung endgültig aufgibt, aber im allgemeinen wird die Wohnung gehalten. Man kann geradezu ein Gesetz über die zwangsläusige Zunahme an haushaltungen ausstellen, dos sich aus den neuen Eheschließungen und den alten Voll- und Teilsamilien ergibt.

Um dem Mangel an Wahnraum abzuhelfen, wird immer nach und immer wieder der Bau von Klein- und Kleinstwohnungen verlangt. Das ist zunächst logisch und erklärlich, weil sich 1000 Kleinwohnungen fcneller und billiger bauen laffen als 1000 Dierzimmerwahnungen. Man hofft, durch den Bau der Kleinwohnungen rascher dem varauseilenden Bedarf solgen zu können. Ift das aber auf die Dauer gesehen richtig? Brauchen wir wirklich in erfter Linie Kleinwahnungen van zwei und weniger Jimmern? Bevolkerungspalitisch ge. feben ficher nicht. In einer Zweizimmerwahnung bat ein junges Chepaar, wenn es nicht zu anspruchsvoll ift, gewiß Plag. Kommt ein Kind zur Welt, sa wird es schon bedenklicher. Immerhin kann das Kind im einen Jimmer Schlafen und die Eltern im anderen. Wird es grager, so läßt fich diefer Zustand auch noch halten — wieder varausgesett, daß die Ansprüche gleich bleiben. Sur ein zweites Kind ift aber kein Raum mehr aarhanden, seine Anschaffung überlegt man sich daher gewaltig. Die Tatjachen zeigen, daß diese Ueberlegung zumeist negativ ausfällt. Gewiß läßt sich auch das zweite Kind schließlich noch unterbringen, selbst wenn von "Wohnzimmern" nicht mehr die Rede
sein kann. Dann aber ist Schluß. Die Zweizimmerwohnung ist
die typische Wohnung sur das Einkind-Chepaar. Jedes weitere
Kind verursacht eine Ueberfüttung.

Ceider wird für die Kleinwohnungen als Abhilfe noch immer auch von ministerieller Seite eingetreten. Wenn man damit erreichen wollte, daß ältere, klein gewordene Familien in diese umziehen und ihre größeren Wohnungen dasür frei machen, dann wäre ein Ersolg zu verzeichnen. Aber daran denkt niemand. In die kleinen Neubauwohnungen ziehen die jungen Ehepaare und stellen, wenn es zu spät ist, sest, daß dort ihre Familie nicht sehr wachsen kann. Die letzten Statistiken zeigen, daß 1935 von sämtlichen erbauten Wohnungen 43,4 Proz. aus die Kleinwohnungen bis zu zwei Immern entsielen. Bei den durch öffentliche Körperschaften errichteten Wohngebäuden waren es sogar 55,5 Proz. Dieser Anteil ist zu hoch, er steht in Widerspruch zu unseren bevölkerungspolitischen Forderungen.

Natürlich kostet eine große Wohnung mehr Geld als eine kleine. Der Preis der Dreis und Dierzimmerwohnung ist zumeist absolut zu hoch. Muß das aber sein? Bautechnisch sicher nicht, denn die Zweizimmerwohnung ist eine Raumverschwendung und stellt sich im Verhältnis immer teurer. Dielsach hält auch nur die Konkurrenz um diese Kleinwohnungen den Preis in dieser höhe sest. Dazu kommt der hohe Anteil des Grund und Bodens, dessen Preis nur aus Knappheit und ohne Beachtung sozialer Momente auf diese höhe stieg.

Man sagt, eine Arbeiterfamilie dürse für das Wohnen nicht mehr als 25 Proz. des Einkommens, das sind ost nur 20—30 RM., ausgeben. Dafür läßt sich natürlich eine große Wohnung mit allem Komfort nicht herstellen, wohl aber eine bescheidenere Dreizimmerwohnung. Außerdem gibt es ja doch auch sehr viele ungleich besier bezahlte Arbeiter und Angestellte, deren Wohnungsbedars sich nicht auf diese Kleinwohnungen zu konzentrieren brauchte, wenn man größere zu annehmbarem Preise zur Verfügung hielte. Daran aber sehlt es.

Die Größe der Wohnung ist an sich gewiß kein Aulaß zur Anschafsung vieler Kinder, denn dann müßten unsere gut gestellten Kreise mit üppigen Wohnungen die meisten Kinder haben, aber die Kleinheit der Wohnung ist ein unüberwindliches hindernis sur das Wachstum der Jamilie. Nicht mit Unrecht wird man daher sagen können, daß die Verstädterung des deutschen Volkes, die die enge Zusammendrängung der Menschen im Gesolge hatte, einer der hauptanlässe Geburtenrückganges gewesen ist und auch weiterhin sein wird, wenn wir den Jamilien in Zukunft nicht mehr Wohn- und Lebensraum geben.

Absindung der Witwe eines Arztes für Ueberlassung einer Klinik und ärztlichen Praxis.

Ein Arzt, der seine Praxis gemeinsam mit einem anderen Arzt ausgeübt hatte, war verstorben. Es war in Aussicht genommen, daß die Klinik, an der er beteiligt war, ganz auf den anderen Arzt übergehen soll, dieser aber dasür der Witwe drei Jahre lang die Hälfte des letzten Jahreseinkommens des nerstorbenen Arztes zahlen solle. Die Absindungssumme müsse jedoch mindestens 30 000 RM. betragen.

Das lette Jahreseinkommen des verstorbenen Arztes wurde auf 28 700 RM. berechnet, sa daß die Witwe 43 050 RM., zahtbar in drei Jahren, erhatten solle. Es entstand nun die Frage, wie die Einkünfte steuerlich zu behandeln sind.

Das Sinanzgericht hat ausgeführt, die Jahlung stelle ein Entgelt für die Ueberlassung der Klinik dar. Es handle sich nicht um eine einmalige, in Raten abzutragende Kaufpreissumme, sondern um eine Rente; das ergäbe sich daraus, daß keine Iinsen zu zahlen seien. Auch sei das Entgelt nicht nach den in Frage kommenden Dermögenswerten, sondern nach dem bisherigen Ertrage bemessen.

Demgegenüber stellte sich der Reichsfinanghof in feinem Urteil vom 6. Mai 1936 auf den Standpunkt, daß es sich um eine nach § 30 des EinkStG. 1925 (jest § 18 des neuen EinkStG.) steuerpflichtige Deräußerung einer freien Berufstätigkeit bandelte. Tatfachlich sei ein fester Kaufpreis vereinbart worden, nämlich 43 050 RM., der in der verhältnismäßig kurzen Zeit non drei Jahren zu tilgen ift. Daß keine Zinsen vereinbart worden sind, ist ohne Bedeutung; ein Kauspreis kann auch zinslos gestundet werden. Auch daß der Kaufpreis nicht nach den Dermögenswerten, sondern nach dem letten Jahreseinkommen berechnet worden ift, kann an der Tatsache nichts ändern, daß eine feste, in kurzer Zeit zu tilgende Summe vereinbart worden ist. Bei diefer Sachlage muffen die Jahreszahlungen als Kaufpreisraten angeseben werden. Das bedeutet, daß der durch die Deräußerung erzielte Gewinn von der Witwe des verstorbenen Arztes im Jahre des Verkaufs der Klinik, also im Jahre 1932, im gangen zu verfteuern ift.

Es handelt sich hier also um Einkunfte aus selbständiger Tätigkeit. Die Sache ist genau so zu behandeln, wie wenn der Argt felbst zu Lebzeiten auf Grund einer gleichen Vereinbarung seine Tätigkeit niedergelegt hatte. Das Entgelt ist ihm nach ben-Grundsägen der Gewinnermittlung mit Abschluß der Vereinbarung zuzurechnen. Daran ändert nichts, daß die einzelnen Jahlungen befriftet sind. Der Gesamtwert ift fteuerbegunftigt gu versteuern. Anders wurde die Sachlage sein, wenn keine bestimmten Jahlungen, fondern auf die Jukunst abgestellte Beteiligungen an dem Einkommen des Erwerbers, deren hobe und Dauer ungewiß wären, vereinbart worden wären. Diefe wären erft kunftige berusliche Einkünfte. Dagegen ist das im vorliegenden Salle vereinbarte Entgelt, d. h. der Anspruch auf die Kaufpreiszahlungen, als mit Abschluß der Dereinbarungen in das Privatvermogen der Witwe übergegangen anzusehen. Diefer Anspruch ift mit dem Werte angusegen, den er bei Abschluß der Dereinbarung hatte; spätere Ausfälle berühren nur das Dermögen.

Oberregierungsrat a. D. Frang Reiber, München.

Eine Bellasfahrt für deutsche Aerste im Berbft 1937.

- Die Deutsche Gesellschaft sür ärztliche Studienreisen beabschitigt, im herbst 1937 eine Sahrt nach denjenigen Stätten Griechenlands und Kleinasiens zu unternehmen, die für die Entwicklung der Medizin von Bedeutung gewesen sind, und fragt unverbindlich an, wer von den deutschen Aerzten sich an einer solchen Sahrt beteiligen würde. Die Sahrt soll auf einem deutschen Dampfer stattsinden und solgende Pläze berühren: Denedig, Karinth, Delphi, Epidauros (Asklepiosheiligtümer), Kos (Wirkungsstätte des Hippokrates), Rhodos, Smyrna, Pergamon, vorbei an Samos, Chios und Mytilene nach Ephesos, Konstantisnopel, Brussa (heiße Bäder seit dem Altertum), Oropos (Amphiaraion), Marathon, Athen, Troezen (Asklepieion), Eleusis und nach Denedig zurück. Die Reise wird etwa drei Wochen dauern und etwa 500—600 RM. kosten.

herr Prof. Dr. herzog, der selbst hervorragend an den Ausgrabungen des hippokratischen Altertums beteiligt gewesen ist, hat sich bereit erklärt, der Reisegesellschaft ats Sührer zu dienen. — Um zu übersehen, ob es sich lahnen würde, einen eigenen Dampfer zu chartern, ist eine baldige, zunächst unver-

bindliche Meldung folder Aerzte mit ihren Angehörigen notwendig, die für diese Sohrt Interesse haben. Anmeldungen find zu richten an die Deutsche Gesellschaft für ärztliche Studienreisen, Berlin NW 7, Robert-Roch-Plat 7.

Es geht nichts über Logik und guten Stil.

Ein eifriger, allen Aerzten wohl bekonnter Kollege, der im Zentrum Berlins wohnt, hat der Schriftleitung wieder einmal donkenswerterweise einige Literaturblüten aus Münchener Aerztezeitschriften zugesandt. Mon lese:

Aus dem Situngsbericht der Desterreichischen Gesellschaft

für Bolneo- und Physikotherapie:

"Neue Anwendungsgebiete kurzer Wellen die Erzeugung einer entsprechenden Apparatur wurde in letter Zeit von Domberg in Angriff genommen."

Aus Gründen der Sittlichkeit find in Wien Kondomegutomaten entfernt worden.

"Diese Anordnung ist um so weniger verstöndlich, als zur Ausübung des ehelichen Geschlechtsverkehrs koum der Automat in Anspruch genommen wurde, so daß, wenn wirklich eine Empfängnissteigerung die Folge sein sollte, diese sich nur auf die uneheliche Seite beziehen kann, wozu doch gewiß nicht Dorschub geleistet werden soll."

Aerziliche Nachrichten.

Schweiz.

Troz der Ungunst der Zeiten nimmt die Jahl der Kassenmitglieder immer noch zu. Ende 1934 waren bei den anerkannten Kassen rund 1,9 Millionen Personen versichert, und zwar 800 000 Männer, 720 000 Frauen und 380 000 Kinder. Don den 1162 anerkonnten Kassen wiesen 27 je mehr als 10 000 Mitglieder aus, die größten unter ihnen sogar über 40 000 Versicherte.

Im Johre 1934 hatten die anerkannten Kassen insgesamt 85,3 Millionen Franken Einnahmen und 79,1 Millionen Ausgaben. Don den Einnahmen waren 61,1 Millionen Franken Mitgliederbeiträge und etwas über 10,5 Millionen Franken Bundesbeitröge. Mehr als die hölfte der Ausgaben, rund 43 Millionen Franken, wurden für die Krankenpflegeversicherung ausgewendet. Zur teilweisen Uebernahme von Ausfällen an Mitgliederbeiträgen, die infolge der Wirtschaftskrise entstanden sind, gewährt der Bund auch für die Jahre 1936 und 1937 den anerkannten Krankenkassen mit freiwilliger Krankenversicherung eine außerordentliche Subvention von höchstens 300 000 Franken. Die Subvention wird aus dem Eidgenössischen Dersicherungsfonds geleistet.

Die durch das Bundesgesetz vom 13. Juni 1928 vorgesehene Tuberkulosenversicherung weist einen starken Zuzug auf. Die vorhandenen acht Träger der Tuberkuloseversicherung konnten ihren Versichertenstond von 476 000 im Jahre 1934 auf 674 000 im Jahre 1935 erhöhen. Die Leistungen der Versicherungsträger für Krankenpslege und Krankengeld haben sich im Jahre 1934 auf 800 000 Franken belausen, die Bundesbeiträge auf 200 000 Franken.

Der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung hat vor der Delegiertenversammlung des Konkordats der schweizerischen Krankenkassen im Juni 1936 ein Referat gehalten, das die drei wichtigsten Probleme, die bei der Resorm zu lösen sein werden, hervorhebt: Prüfung von Erleichterungen, die den minderbemittelten Mitgliederschichten im Sinne einer Rationalisserung der Behandlung und der honorarberechnung geboten werden könnten bei stärkerer heranziehung der bessersitutierten Schichten; Schassung von Zweckverbönden unter Wahrung der

Selbständigkeit der einzelnen Krankenkassen mit dem Ziele, die Durchführung der Krankenpflegeversicherung und anderer Aufgoben arbeitsgemeinschaftlich zu lösen, ein Weg, der in der Cuberkuloseversicherung mit Ersolg beschritten wurde; Abstufung der Bundessubvention (die gegenwärtig nach Mitgliedergruppen einheitlich bemessen ist) nach der ökonomischen Cage der Kassenmitglieder, damit der Hauptteil der Subvention zugunsten der Angehörigen der unteren Kategorien verwendet werde.

Spanien.

Die Candesfürsorgeanstalt hat in den letzten Jahren die Gründung der Unfallversicherungskasse und Ausgestaltung der Wochenhilfe dank eines von der Anstalt mit der Aerzteschaft geschlossenen Rahmenvertrages durchgeführt.

Ungarn.

Der organisatorische Ausbau der Pslichtversicherung der Arbeitnehmer der gewerblichen und handelsbetriebe beruht auf den Gesehen von 1927 und 1928. Die Candesversicherungsanstalt beforgt die Unfall- und die Invalidens, Altersaund hinterbliebenenversicherung. Träger der Krankenversicherung sind die der Aufsicht der Candesversicherungsanstalt unterliegenden Bezirksaund Betriebskrankenkassen.

Seit dem Jahre 1934 ist ein Ansteigen des Mitgliederstandes der Krankenkassen zu verzeichnen. Doch ist der Versichertenstand im Vergleich zum Johre 1930 noch um ein Zehntel geringer.

Im Jahre 1935 sind die Bestimmungen über die Dersicherung für den Sall der Invalidität und des Alters in mehrsacher hinsicht abgeändert worden. Im Interesse der erwerbslos gewordenen Dersicherten ist die Schutzfrist, bis zu deren Ablauf die Anwartschaften gewahrt werden, verlängert worden.

USSSR.

Die Sozialversicherung wird vom Gewerkschaftsrat und von den Gewerkschaftsverbänden besorgt. Die Versicherung umfaßt alle Arbeitnehmer und deckt alle schweren Wechselfölle des Cesbens. Sie ist nach Berusen gegliedert.

Der Dersichertenstand ist von 17,6 Millionen im Jahre 1931 auf 24 Millionen im Jahre 1935 angestiegen, der haushalt der Sozialversicherung ist in der gleichen Zeit von 2,7 auf 6,7 Milliarden Rubel angewachsen. Einzelne Leistungen sind stark ausgebaut worden; namentlich jene der Wochenhilfe (längere Bezugsdauer des Wochengeldes, Erhöhung der Stillprämien), der Genesendenfürsorge und der Gewährung von Kuraufenthalten.

Dereinigte Staaten von Amerika.

Das Geset über die soziale Sicherheit vom August 1935 hat eine bundesrechtliche Pflichtversicherung für den Fall des Alters geschaffen; das Gesetz sieht ferner Bundessubventionen für die von den einzelnen Staaten durchzuführende Altersfürsorge, Arbeitslosenfürsorge und Kinderfürsorge vor.

Der bundesrechtlichen Altersversicherung unterliegen Arbeitnehmer aller Beruse; nicht einbezogen sind Seeleute, Candorbeiter
und hausgehilsen. Der Versichertenkreis umfaßt etwa 26 Millionen Personen, die Gesamtzahl der Arbeitnehmer beträgt
36 Millionen. Rentenberechtigt sind Arbeitnehmer, die den Nachweis erbringen, daß sie in der Zeit nach dem 31. Dezember
1936 im Verlause von fünf Jahren durch eine bestimmte Mindestzeit Cohnarbeit verrichtet und durch eine solche Arbeit insgesamt
2000 Dollar verdient haben. Die Rente fällt mit der Erreichung
des 65. Cebensjahres an; sie wird nach dem Gesamtbetrag des
seit Ansang 1937 erzielten Arbeitsverdienstes bemessen. Die Rente
muß mindestens 10 Dollar im Monat betragen, darf aber 85 Dollar monatlich nicht übersteigen. Die Rente ruht, solange der

Berechtigte Cahnarbeit verrichtet. Die Renten werden aus dem Bundeshaushalt bestritten; dafür erhält der Bund entsprechende Mittel in der Form einer Cohnabgabe, die für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber gleich bemessen ist.

Die in die bundesrechtliche Altersversicherung nicht einbezagenen Personen sollen durch die Altersfürsorge der einzelnen Staaten geschützt werden; die Staaten haben Anspruch auf Bundeszuschüsse, sosern ihre Altersfürsorge bestimmten Voraussehungen entspricht.

In der Wahlkampagne spielt eine große Rolle ein Dorschlag, der eine stark ausgebaute Altersfürsorge vorsieht: Jeder Staatsbürger, der das 60. Lebensjahr überschritten hat und keiner Beschäftigung nachgeht, sall eine Rente im Betrage von 200 Dollar monatlich mit der Verpflichtung erhalten, die Rentenrate im Lause eines Monats zu verbrauchen. Der Plan ist phantastisch, seine Durchführung würde etwa zwei Sünstel des Volkseinskommens erfardern; die Zugkraft des Planes beweist aber, wie stark das Sürsargebedürfnis der breiten Schichten der Bevälkerung ist.

In der Sozialen Batschaft des Präsidenten Raosevelt vom Jahre 1934 war auch die Schaffung einer Krankenversicherung vorgesehen. Der Amerikanische Aerzteverband hat sich 1935 gegen die obligatorische Krankenversicherung ausgesprochen, im übrigen aber eine freiwillige Versicherung in Anlehnung an die Krankenanstalten empsohlen. Aerztl. Nachrichten 27/36.

Gerichtssaal

Sur Frage der Einwilligung des Patienten bei arztlichen Eingelffen.

(Eine bemerkenswerte Reichsgerichtsentscheidung.)

Die Frage der Einwilligung des Patienten spielt in der ärztlichen Praxis eine wichtige Rolle. Seftstehender Grundsat für das handeln des Arztes ift in jedem Salle: Ohne Buftimmung des Patienten darf kein Eingriff vargenommen werden, es fei denn, daß Gefahr im Derzuge ift. Unter dem Einfluß der nationalsozialiftischen Weltanschauung, die der Volksgesamtheit den Varrang gibt, wird heute vielfach die Auffassung vertreten, ein Argt durfe jest auch ohne Zustimmung des Kranken Eingriffe vornehmen, sofern dies im Interesse der Dolksgefundheit liege. Das Reichsgericht hat nun in einer grundlegenden Entscheidung vom 19. Juni 1936 (Aktenzeichen: III 298/35; vgl. RGE. Zivilf. Bo. 151, S. 349 f.) unter Berücksichtigung der erwähnten Auffassung zu diesem Fragenkompler ausführlich Stellung genommen und dabei die hier gegebenenfalls entstehenden rechtlichen Möglichkeiten und Probleme klar umgrengt.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die klagende Chefrau war Anfang Dezember 1929 erkrankt. Der beklagte praktische Arzt hatte sie bereits in den Tagen zwischen dem 5. und 10. Dezember mehrmals besucht. Am 14. Dezember wurde er wiederum zu ihr gerusen, zunächst van dem Chemann und, weil er nicht erreichbar gewesen war, dann abends

gegen 20 Uhr nochmals fernmundlich durch ihren Bruder. Sie klagte, als der Arzt spät abends zu ihr kam, über allgemeines Unwahlsein und über herzschwäche. Bur Behandlung machte ihr der Beklagte im Beisein der Angehörigen eine Einsprigung mit einer Kampferlöfung in die Beugeseite des rechten Unterarmes, obgleich fich die Klägerin gegen die Einfprigung ftraubte. Sofort nach der Einführung der Sprike liefen die Singernägel blau an, und nach einer Viertelstunde war auch bereits der Unterarm blau verfärbt und geschwollen. Auf Anweisung des Beklagten wurde daher die Klägerin am Tage darauf in ein Krankenhaus verbracht. Dart mußte ihr der Arm, weil im weiteren Verlauf der Krankheit die Singerspigen eingeschrumpft und hand und Unterarm allmählich abgestorben waren, am 4. Januar 1930 im unteren Drittel und am 15. Februar 1930 wegen fortidreitenden Absterbens tieferer Schichten im Ellenbogengelenk abgenommen werden.

Die klagenden Cheleute machen den beklagten Arzt für den Schaden hastbar. Sie wersen ihm vor allem vor, er habe unter den gegebenen Umständen die Einspritung gegen den Willen der Klägerin nicht machen dürsen. Der Beklagte bestreitet, sachwidrig gehandelt zu haben. Das Candgericht hat die Ansprüche der Kläger dem Grunde nach für gerechtsertigt erklärt. Dagegen hat das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz die Klage abgewiesen. Die Revision der Kläger führte zur Aushebung der Entscheidung und zur Zurückverweisung der Sache an das Berufungsgericht. Das Reichsgericht hat sein aushebendes Urteil solgendermaßen begründet:

Das Berufungsgericht unterftellt zwar den urfächlichen Zusammenhang zwischen der Varnahme der Einspritzung und der sich anschließenden Erkrankung des Unterarmes der Klägerin. Es verneint aber die haftung des Beklagten, indem es annimmt, er habe unter den abwaltenden Umftanden, ahne widerrechtlich zu handeln, die Einsprigung auch gegen den Willen der Klägerin vornehmen ader sich doch ahne Verschulden gur Einsprikung für berechtigt halten dürfen. Nach der ersten Richtung führt das Berufungsgericht aus: Grundsätlich bedürfe zwar jeder körperliche Eingriff des Arztes der Einwilligung des Betroffenen. Eine Ausnahme fei aber dann zu machen, wenn der Eingriff nicht ahne unmittelbare Gefahr für das Leben des Kranken aufgeschoben werden könne und anzunehmen sei, daß der Kranke die zu erwartenden nachteiligen Solgen feiner Weigerung nicht richtig beurteilen könne. Diese Einfchränkung des Grundfages der Einwilligungsgebundenheit entspreche einem von der Rechtsprechung anzuerkennenden praktischen ärztlichen Bedürfnis und dem gefunden Dolksempfinden, das die herrschaft über den eigenen Körper zur Sörderung der Gefundheit des Dolksgangen mehr und mehr der Willkur des einzelnen entziehe. Die Revision der Kläger bekämpft diese Ansicht des Berufungsgerichts, nach Ansicht des Reichsgerichts mit Recht.

Die berustiche Stellung des Arztes hat im Cause der neueren Entwicklung durch eine immer stärker hervartretende Kennzeichnung seiner Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt einer öffentslichen Aufgabe eine grundlegende Aenderung ersahren. Der Arzt ist heute zum Dienst an der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Polkes berusen, wie dies auch die



Flasche mit Sparverschluß 50 ccm -.99 RM Salbe in Tube 25 g -.58 RM

Wohlriechende Einreibung mit Salicyl - Kampfer - Chloralhydrat.

LABOPHARMA Dr. Laboschin G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstraße 11

Reichsärzteordnung zum Ansdruck bringl. Diese Grundsätze können ohne weiteres auch der vorliegenden Entscheidung zugrunde gelegl werden.

Allein die stärkere Betonung der öffentlichen Seite der ärgllichen Tätigkeil bedingt als folche nicht schlechthin eine grundfähliche Aenderung in der Beurteilung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Arzl und dem Kranken. Diese beruhen nach wie por im Regelfall auf einem burgerlich-rechtlichen Dertrag, sei es Dienst- oder Werkvertrag, der den Argl weitgebend an die Enlichließung des Kranken bindet. Nach wie vor ifl der Argt gehalten, bei der Behandlung die geseklich geschüklen Guter des Kranken, insbesondere seine körperliche Unversehrtheil, zu achten, soweit sich nicht aus dem Dertrag oder kraft gesetzlicher Vorschrift ein anderes ergibt oder der Kranke oder sein gesetslicher Vertreter in den die körperliche Unversehrtheil verlegenden Eingriff einwilligt, und zwar gleichgültig, ob diejer Eingriff schwer oder leicht ifl. An diesen Grundsätzen ift festguhalten, und es kann ihnen gegenüber aus der gefleigerten öffenllichen Bedeulung des ärztlichen Wirkens eine allgemein gültige Ausnahme auch nicht für den Sall abgeleitet werden, daß der Eingriff nicht ohne unmittelbare Gefahr für das Ceben des Kranken aufgeschoben werden kann, selbst wenn anzuneh= men ist, daß der Kranke die zu erwartenden nachteiligen Solgen seiner Weigerung nicht richtig beurteilen kann. Gegen den ausdrücklichen und ernstlichen Willen des Kranken darf der Arat auch foldenfalls nicht zu dem Eingriff schreiten, wenn ihm nicht eine gesetliche Ermächligung zur Seile fleht oder der Schritt nicht unter dem Gesichtspunkt eines überragenden öffent= lichen Belanges gerechtfertigt erscheint. Diefer Sall kann 3. B. vorliegen, wenn für den Argl ein Widerstreit erwächst zwischen den Oflichten, die ihm nach den erwähnlen Grundfägen dem Kranken gegenüber obliegen, und jenen, die fich für ihn aus seinem öffentlichen Aufgabengebiet ergeben. Außer Zweifel fteht, daß dann die Belange des einzelnen an dem ihm gesetzlich gewährlen Souh hinler dem öffenllichen 3weck, die Gefundheit der Dolksgesamlheil zu erhallen, zurücktreten muffen. Inwieweit das aber der gall ifl, welche Grenzen dabei zu ziehen sind und insbesondere unter welchen Voraussehungen und in welchen Grengen hiernach etwa ein besonderes ärztliches Berussdas vom Reichsgericht bisher in ständiger Rechtsprerecht dung abgelehnt worden ist -- anzuerkennen wäre, fleht hier nicht zur Erörterung. Denn der Sall eines folden Widerstreits kann bier nicht vorliegen. Er wurde mindeftens voraussetzen, daß die Unterlassung des Eingriffs durch den Beklagten eine Gefährdung der Dolksgesundheit zur Solge gehabt hatle oder doch hatle haben können. Davon kann aber hier nicht die Rede sein. Freilich mag vom Standpunkt des Volksganzen aus die Idealforderung berechligt sein, Leben und Gesundheit jedes einzelnen Gliedes der Dolksgemeinschaft nach Möglichkeit zu erhalten. Allein die auf dieje Idealforderung abgeflellten Belange des Dolksgangen sind nicht so bestimmt, daß sie ohne weiteres als Richtschnur für das rechtliche handeln des Arztes dienen könnten. Das zeigl sich schon, wenn man bedenkt, daß in nicht seltenen gallen durch einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Kranken zwar sein Leben erhalten werden kann, aber Siechtum die Folge ist, daß andererseils nicht jede Krankheil, die an sich durch einen Eingriff beseiligt werden könnte, unter dem Gesichtspunkt der Dolksgesamtheit von besonderer Bedeutung ifl und daß endlich der Gedanke des Berufungsgerichts, wenn er bis zu Ende verfolgt wird, dazu führen müßte, einen uneingeschränkten Behandlungszwang für kranke Dolksgenoffen anzunehmen und ein uneingeschränktes Behandlungsrecht für den Arzt einzusühren, was dem heutigen gefunden Volksempfinden sicherlich nicht gerecht wurde. Das

Streben nach der Gesundheit des einzelnen Dolksgenossen, das mittelbar, aber auch nur mittelbar, die Belange der Dolksgesamlsheit berührt, verpslichtel den Arzt zwar dem Volksganzen gegenüber zur gewissenhaften Ausübung seines Beruss, kann aber die Vornahme eines Eingriffs in das gesetzlich geschützte Gul der körperlichen Unversehrtheit des Kranken gegen seinen ausdrücklichen Willen nicht rechtsertigen.

Nun hat allerdings das Reichsgericht in der Entscheidung RGE. Zivils. Bd. 68 S. 431 den Standpunkt vertreten, daß es der Einwilligung des Kranken zu einem seine körperliche Unversehrtheit verlegenden Eingriff nicht bedurfe, wenn Gefabr im Verzuge fei. Daran ifl festzuhalten. Allein es kann fich dabei nur um fälle bandeln, in denen aus besonderen Grunden die Einholung der Einwilligung des Kranken nicht möglich ift, so bei Bewußtlosigkeit des Kranken oder wenn sich im Derlauf eines mit seiner Zustimmung vorgenommenen Eingriffs die ursprüngliche Diagnose Irog forgfältigfter Untersuchung (vgl. Urteil des erkennenden III. Senals vom 27. Seplember 1935 III 64/35) als irrig und ein viel weiter gehender Eingriff als gur Abwendung einer unmitselbaren Cebensgefahr notwendig erweist für den eine Einwilligung des Kranken nicht vorliegt und nicht mehr eingeholt werden kann. Sofern in diefen Sallen bei sonst bestehenden Doraussetzungen der Arzt nach der gegebenen Sachlage, insbesondere auch elwa nach dem bisheris gen Derhalten des Kranken, annehmen kann, daß diefer, wenn er gefragt werden könnle, seine Einwilligung nicht verfagen würde, wird er, auch ohne daß sie ausdrücklich erleilt ware, ju dem notwendigen Eingriff ichreiten durfen, ohne widerrechtlich zu handeln. Entscheidend ift, daß der Argt solchenfalls nach dem mutmaglichen Willen des Kranken handelt. Ein handeln gegen den ausdrücklichen Willen des Kranken ift ihm aber auch bei Gefahr im Verzuge nicht gestattel, sofern nicht das Gesetz es ausnahmsweise erlaubl. Dem Arzl bleibt dann lediglich die Pflicht, durch eine enlsprechende Belehrung auf den Kranken einzuwirken und ihn in einer der Lage des Salles angemessenen Weise auf die Solgen seiner Weigerung aufmerks fam zu machen. Bleibl der Kranke bei feiner Weigerung, fo muß eine haflung des Argles für die daraus entflehenden Solgen ausscheiden.

Selbslverständlich kommt ein handeln gegen den ausdrücklichen Willen des Kranken nur in Frage, wenn eine ernstlich gemeinle und von dem Arzl als ernstlich gemeinle zu erkennende und verstandene Willensäußerung des Kranken vorliegt und nicht elwa nur ein äußeres Sträuben, das sich ganz natürlich aus der Angsl des Kranken vor dem drohenden Eingriss erklären lät und als nicht ernstlich gemeint ohne weiteres erkennbar ist.

Die hilfserwägung des Berusungsgerichts, der Beklagte habe auch dann nicht schuldhaft gehandelt, wenn er zu Unrecht geglaubt habe, den gegenteiligen Willen der Klägerin nicht beachten zu müssen, kann das Urteil nicht tragen. Das Berusungsgericht meint, bei der bisher nur sehr dürstigen gesehlichen Regelung der in Betracht kommenden Fragen und bei dem Widerstreit der sür sie gegebenen Cösungen könne es einem praklischen Arzt nicht verdacht werden, wenn er elwa enger zu ziehende rechtliche Schranken überschritten hätle. Daß ein Eingriff in die körperliche Unversehrlheit des Kranken gegen dessen Willen unerlaubl ist, weiß seder Arzl. Ueber diesen Grundsat darf er sich nicht hinwegsehen, auch wenn er ihn vom berussichen Standpunkt aus als ein hemmnis empfindet. Eine gegenteilige Uebung ist mißbräuchlich, und der Beklagte kann sich nicht daraus berusen.

Im hinblick auf die aufgezeiglen Rechtsmängel kann das angefochlete Urleil nicht aufrechlerhalten werden.

Bieben wir kurg das praktische gazit aus diesen grund= sählichen Ausführungen des Reichsgerichts, so ift zu sagen: Kein irgendwie gearteter Eingriff darf von einem Argt obne die ausbrückliche Buftimmung des Patienten ausgeführt werden. Wenn auch heute der Grundsatz des unbedingten Dorrangs der Dolksgemein-Schaft vor den Belangen der Einzelperfon gilt, und wenn auch heute das Ziel der Erhaltung und Hebung der Volksgesund= heit im Dordergrunde steht, so dars diese heute jeder heilkund= lichen Betätigung innewohnende Zwecksetzung nicht zu dem Schluß verleiten, unter diejem Gesichtspunkt fei jest ein Eingriff in die körperliche Integrität eines Menschen ohne deffen Zustimmung zulässig. Eine Ausnahme von dem Prinzip der Einwilligungsgebundenheit gibt es nur für den Sall, daß Gefahr im Derzuge ift. Aber auch hier muß die Dornahme des Eingriffs dem mutmaklichen Willen des Patienten entsprechen, d. h. es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß der Patient dann, wenn er gefragt werden konnte, feine Juftimmung nicht versagen wurde. handelt der Argt auch in einem solchen Salle (also bei Gesahr im Derzug) gegen den mutmaglichen Willen des Patienten, so geht er widerrechtlich vor und macht sich eventuell schadensersappslichtig. Schließlich kann den Arzt auch nicht der gute Glaube, zu einem Eingriff auch ohne Einwilligung des Patienten rechtlich besugt zu sein, schützen. Nach wie vor ift also stets als Grundsag zu beachten: Ohne vor : herige ausdrückliche Zustimmung des Patienten kein Eingriff. Br. Steinwallner, Bonn.

Zeitunglefen als Rechtspflicht.

Zeitunglesen ist nicht nur nützlich und vergnüglich, fondern kann sogar eine Rechtspflicht sein, wie es das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen hat.

herr hase hat Geld. Er will sich irgendwo beteiligen und tritt als persönlich hastender Gesellschafter in das Geschäft eines Einzelkausmanns ein. Damit er nicht unter Umständen für frühere Geschäftsverbindlichkeiten hasten muß, beantragt er die handelsregisterliche Eintragung und Derössentlichung des Hastungsausschlusses nach § 28 Abs. 2 HGB. Durch ein unglückliches Dersehen unterbleiben sedoch diese so wichtigen Maßenahmen, und herr hase muß für alte Geschäftsschulden ausehomen. Das wurmt ihn so mächtig, daß er den Staat wegen des Dersehens auf Schadensersat verklagt. Leider hat herr hase pech. Seine Klage wird abgewiesen, weil er sich nicht um die Derössentlichung der handelsregistereintragungen geskümmert hat. "Es war" — so sagt das Reichsgericht zu herrn

hase — "grob sahrlässig, daß Sie nicht einmal eine Tageszeitung gelesen haben, aus der Sie den mangelhasten Inhalt der handelsregistereintragung hätten entnehmen können." (V 130/33.)

Richt anders erging es herrn hase, als er einmal wegen Mietwucher zu viel gezahlte Miete zurückverlangte. Sein Rückforderungsanspruch mußte als verwirkt angesehen werden, weil er die hohe Miete immer anstandslos bezahlt und damit als angemessen hingenommen hatte, obwohl der Mietwuchereinwand und die rechtlichen handhaben zur Erreichung einer Mietssenkung seit Jahren in der Presse und in den Zeitschristen der Mieterorganisationen erörtert wurden, ohne daß sich hase darum gekümmert hätte. (IV 354/33.)

Schließlich hat auch das Oberlandesgericht Breslau vor kurzem eine Entscheidung lediglich darauf abgestellt, daß wichtige Dertragsbedingungen eines ganzen Berusstandes durch Bekanntmachung in weitverbreiteten Zeitungen zur Kenntnis der Allgemeinheit gelangt waren. (OCG. Breslau, 7 U 733/36.)

Man sieht, in allen Sällen hat sich herr hase mächtig verrechnet. Er wollte die geringe Zeitungsgebühr sparen und hat dabei in kurzer Zeit ein Dermögen verloren. Wie es heißt, soll herr hase jett einer der sleißigsten Zeitungsleser sein, und zwar beileibe nicht als Schnorrer, sondern als Selbstzahler. Recht so, herr hase!

Steuereche

Ift die Steuerbehörde an äußerlich einwandfreie Buchführung gebunden?

Neue Reichssinanghofentscheidung.

Der Reichsfinanzhof hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 30. September 1936 (VI A 765/36) die vielumstrittene Frage behandelt, ob das Sinanzamt trop einwandsreier Buchführung zur Schätzung schreiten darf, wenn das Buchführungszergebnis von den Ergebnissen ähnlicher Betriebe abweicht.

Der Entscheidung lag solgender Sall zugrunde:

Die Buchsührung des Beschwerdesührers, eines Bäckermeissters, wies bei einem Wareneinkaus von rund 67000 RM. einen Umsatz von rund 105000 RM. und einen Reingewinn von 5666 RM. aus. Das Finanzgericht war zu dem Ergebnis geskommen, daß bei dem als richtig angenommenen Wareneinkaus der Umsatz 108699 RM. betragen haben müsse. Es war zwar der Ansicht, daß der Beschwerdesührer bei den hauptsächlichsten

Tosiderm

-Salbe

-Bad

-Vasoliment

-Tinktur

-Coilodium

-Frauenseife

-Ovula vag.

-Suppositorien

-Darmöl

-Puder u. -Seife

Ohne unangenehme Geruch- und Farbwirkung!

Desodorisierend, epithelisierend, schmerzlindernd, entzündungshemmend, keimtilgend, juckreizstillend, fäulniswidrig, resorptions- u. granulationsfördernd

Allgemeinpraxis

Verbrennungen, Schnitte, Risse, Rheuma, Angina, Arthritis, Decubitus, Furunculosis, Mastitis, Ischias, Lumbago, Hämorrhoiden

Dermatologie

Alopezien, Trichophytie, Akne, Erysipel, Herpes, Phlegmone, Ekzeme, Intertrigo, Urticaria, Dermatitis, Prurigo, Perniones, Pruritus, Ulcus cruris

Gynäkologie

Endometritis, Oophor., Parametr., Erosiones port., Vaginitis, Fluor albus

Verlangen Sie bitte Literatur und Muster!
Pharmepa, Pharmazeutisch-Medizinische Präparate G. m. b. H., München, Törringstrasse 12/25

Backwaren die nach den Erfahrungen der Steuerbehörden üblichen Kalkulationen eingehalten habe. Dagegen hat das Sinanggericht u. a. den Derluft durch Altwerden und Derderb entgegen der Behauptung des Beschwerdeführers auf nicht höher als 3500 RM. geschätt. Es glaubt, unter Berücksichtigung aller besonderen Umftände des Betriebes die Einnahmen um 3300 RM, höber schäken zu muffen als die vom Beschwerdeführer verbuchten Einnahmen. Es hält diesen Betrag für nicht unwesentlich und daber die Schätzung für zuläffig, da der buchmäßige Umfat in offenbarem Migverhältnis zu dem Ergebnis ähnlicher Betriebe stehe und dieses Migverhaltnis durch die besonderen Derhältnisse des Betriebes sich nicht habe aufklären lassen. Die von dem Beschwerdeführer verbuchten Gefcäftsausgaben hat das Sinanzgericht als richtig angenommen.

Der Reichsfinanzhof hat die Rechtsbefchwerde des Steuerpflichtigen für begründet erklärt und dazu u. a. ausgeführt:

Die Buchführung des Beschwerdeführers ift von den Prüfern im wesentlichen anerkannt worden. Der einzige Mangel, daß die Kassenstreifen zum Teil nicht mehr vorhanden und nicht mit Zeitangaben versehen sind, ift von dem SG. nicht aufge= griffen worden, weil das St. mit Recht bei der fonst ordnungsmäßigen Buchführung des Beschwerdeführers, die insbesondere auch bezüglich der Ausgaben nicht angefochten ist, diesem Umftand keine wesentliche Bedeutung beilegte. Eine Schätzung wäre also nur zuläffig gewesen, wenn der buch = mäßige Umfag von dem Ergebnis ähnlicher Betriebe und den Erfahrungsfägen der Steuer= behörden fo wefentlich abwich, daß es ausgeichioffen ift, der Beschwerdeführer habe nur die gebuchten Umfähe erzielt. Eine derartige Abweichung kann aber keinesfalls angenommen werden, wenn bei einem Umfat von über 100 000 RM. der Unterschied zwischen dem gebuchten und dem geschätten Umsatz nur etwa 3 Proz. des Gesamtumsages beträgt. Bei derartigen Betrieben mußte doch der Unterschied mindeftens 10 Prog. betragen, um wesents lich zu fein und eine Schätzung zuzulaffen. Das ist nach den Erfahrungen des RSH, die regelmäßige Grenze für die Juläffigkeit einer Schätzung.

Ueberhaupt aber können Gewinnvoranschläge (Kalkulationen), wie sie das SA. und das SG. aufstellen, nicht unbedingt und genau einer die Richtigkeit der Buchführung nachprüfenden Schätzung zugrunde gelegt werden, sondern es muß immer ein gewiffer Rahmen und Spielraum gelaffen werden. Dies gilt auch von der Schätzung für Altwerden und für die Schähung des Umfages aus Konditorei. Wenn man hier 3. B. einen Rohaufschlag von 100 Proz. als durchschnittlich annimmt, so ist keineswegs ausgeschlossen, daß infolge der bei jedem Betrieb möglichen Abweichung von der Regel der Auffclag ebenfogut im Ergebnis 80 oder 90 Proz. betragen haben kann, wenn man 3. B. kleine Sehler im Rezept, Ungeschicklichkeit der Gehilfen oder kleine Mängel oder Sehlgriffe in den verbrauchten Robstoffen als möglich in Rechnung stellt. Im Gesamtergebnis wird daber bei derartigen Betrieben das Buchergebnis auch dann noch als zutreffend anzunehmen sein, wenn es hinter einer Durchschnittsschähung nur um wenige hundertteile zurückbleibt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Buchführung im wesentlichen in Ordnung ift, namentlich die Ausgabenfeite wie hier nicht beanstandet wird. Das SG. hat daber den Rechtsbegriff der Juläffigkeit einer Schätzung verkannt. Seine Entscheidung war somit aufzuheben. Bei der dem RSh. nunmehr zuftehenden freien Beurteilung ift die Sache fpruchreif. Das Buchergebnis des Befcwerdeführers ift der Steuerberechnung zugrunde zu legen.

Bücherschau

Kämpfer um Leben und Tod. Don E. B. herrlighoffer. 3. S. Lehmanns Derlag, Munchen. Geh. RM. 3.80, geb. RM. 5.—.

Auch ein Buch, das fich feben laffen kann. Es handelt fich um mehr als um "Gedanken, Ploudereien und Erlebniffe aus 40johrigem Arzttum"

Mit Offenheit und Freimut zeichnet f. feine Cebensshizze und rundet sie zu einem Gesamtbild seiner Personlichkeit. Solche Bucher beholten ihren Wert für den Caien, der ungeschminkt in die Werkstätte seines Arztes schauen will, für den angehenden Arzt, der sich Kraft und Mut für den Beruf holen will, für den alt und grau gewordenen Berufskameraden, der sich freut, aus dem Munde eines Erfahrenen Leid und Freud des eigenen Lebensganges in so schöner Form nochmols geschildert zu bekommen.

Ein Arzt — ein Lebenskünstler — ein Philosoph. Kein Atheist, ein Bejaher alles Schönen und Großen, einer, der das Lied des Krieges ebenso von hoher Warte aus zu singen weiß, wie er der Tage des Friedens zu gedenken versteht mit ihrer steten Opferbereitschaft im Werkeltag des Arztfeins.

Ein reichbewegtes Ceben, ohne Scham und Juruckhaltung dargesstellt, wiederum eine donkerfüllte Biogrophie eines geborenen Arztes, dessen Lebensabend nach seinen Worten vergoldet wird von der Mors genrote des noch fturmdurchtobter Winternacht wieder erwachten neuen

Die Beschaffung des Buches verschofft jedem einige genufreiche, des Rachdenkens werte Stunden.

"Das Aergtebuchlein." Don Walter Klugmann. Derlag Georg Thieme, Leipzig 1937. Geb. RM. 4.80.

Klare (Scheibegg) hat der liebenswürdigen Arbeit ein frohes Geleitwort gegeben. Im Einverständnis mit E. Lieh und unter teilweiser gegeben. Im Emverständnis mit E. Lieh und unter teil-weiser Benügung seiner literarischen Mappe hot es der Derfasser unternommen, zahlreiche Leit- und Kernsäge zusammenzustellen, die ärztliche Fragen aus Proxis und Lehre betreffen. Allgemeine Weis-heiten, Aussprüche bekannter Aerzte der alten und neuen Zeit, glossen-hafte Beurteilungen des täglichen beruslichen Lebens aus dem Munde berühnter Fachgenossen geben dem Büchlein viel Würze. Es ist geschrieben in dem Wunsche, dem Arzte und Studenten in allen ihm gu-gedochten Lebenslagen neuen Mut und neue Kraft zum Weiterarbeiten 3u geben. Diesen Zweck erfüllt das Werkchen. Es spendet Trost und Freude zugleich. In nachdenklichen Stunden vermittelt es die so not- wendige ruhige Einsicht in die Schönheiten, aber auch Verdrießlichkeiten unferes Berufes.

Will man sich eine kleine Ruhestunde schenken, wird man mit Dergnügen in diejem Buche blattern.

Anfragen und Zuschristen, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Dechener, Hoor b. München, Telephon 475 224. Redoktionsschluß Miltwoch odend der Woche vor Erscheinen.

Schriftleltung: Dr. Philipp Gechser, Hoor. — Verlog der Arzilichen Kundschau Otto Gmelin München 2 BS, Bovoriaring 1a. — Druck von Franz X. Seig, München, Rumfordstr. 23. — Beoustrogte Knzeigenverwaltung: Waidel & Co. Knzeigenzesellschaft, München 23, Ceovoldstraße 4. Derontwortlich für den Knzeigentell: E. W. Scharschinger, München Unmphenburg. DK. 5347 (11. Vj. 36.), Pl. 6.

Stadtpraxis

sub forma Vertretung

demnädist abzugeben, vorwiegend Kassen und Befürsorgte. Auskunft per-sönlid. Adresse nur an Selbstreflektanten Angebole u. Ab 9209 an Waibel & Co., Anz.-Ges., München 23, Leopoldstraße 4.

Arztlicher Laufzettel

Bezugsbeginn [ederzelt! Probeheft kosrentos.

Verlag der Arzti. Bundschau, München 2 BS.

Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 6 Prospekte bei, und zwar:

- "Verasulf" der Firma Dr. R. & Dr. O. Weils Arznelmittei-fabrik, Frankfurt a. M.

- "Optipect" der Firma Dr. Hermann Thiemann, Lünen.
 "Mallebrin" der Firma Krewei-Leuffen, Eitorf.
 "Pancresalets" der Firma Dr. Richard Weiss, Berlin.
 Ein Praspekt der Firma Theodor Henne, Pforzheim.
 "Solvorenin-Schnupfen-Salbe" der Firma Rudolf Reiß, Berlin NW 87.



vormals Baperische Merztezeitung (Baperisches Merztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bapern. Mitteilungsblatt der Baperischen Landesärztekammer, Geschäftsstelle München 2 NB, Brienner Straße 11 (Haus der Deutschen Arzte). Fernsprecher 57678.

Baherliche Landesärztetammer: Posticheckonto München 5252; Bayerische Staalsbank OD 125989, Landessteile Bayern der RBD.: Postscheckonto München 2518; Bayerische Vereinsbank 204000. Schriftleiter: Or. Philipp Dechsner, Haar b. München, Fernsprecher 475224.
Vertag der Arztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavarlaring 10, Fernsprecher 596483, Postscheckonto: 1161 München. Beauftragte Anzeigenverwaltung: Baidel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstr. 4, Fernsprecher 35653

Aummer 47

München, den 21. November 1936

3. Sabrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Atlgemelnes: Pflichtfortbilbungs-Oktober-Rurfus 1936. — Darf ber Arzt einen Gelbstmörber retten? — Die Feler bes 60 jährigen Bestehens des Reichsgesundheitsamtes. — Vertrag über ärztliche Verforgung des weiblichen Arbeitsblenstes. — Gteuerecke. — Gerichtsfaal. — Verfchledenes.

Mur wer sich selbst ausgibt und sich in mutloser Untätigkeit dem Geschick überlätt oder unterwirft, ift gang und für immer verloren. Erh. v. Stein.

Bekanntmachungen

Bur Volksgesundheitspflege gehört auch die Unterrichtung und Belehrung unferer Dolksgenoffen über alle für die Erhaltung und Steigerung der Gefundheit unferes gangen Dolkes und des einzelnen wichtigen Notwendigkeiten. Das nationalfogia: liftische Dentschland halt es fur eine felner wichtigften Aufgaben, das Deutsche Dolk gefund und leiftungsfähig, arbeitstüchtig und schaffensfroh ju erhalten. Die Tageszeitungen vermitteln ihren Lefern in leicht verftandlicher gorm die wichtigften Erhenntniffe der Spgiene, der Erbgefundheitspflege und der Raffenkunde. Sie belehren unfer Dolk über die richtigfte Ernährungs: und Lebensweise, über den Wert der Leibesübungen, über die Bedeutung des Kampfes gegen die Dolkskrankheiten, gegen vorzeitiges Altern und vorzeitigen Verbranch der körperlichen und geistigen gahlgheiten. Wer sich gesund erhalten und feine Kräfte für den Dienft am Aufbauwerk des guhrers ftahlen will, greife täglich ju feiner Zeitung, um fich davon ju überzeugen, welche Ratichlage ihm diejenigen geben, die für die Volksgefundheits: pflege im neuen Deutschland verantwortlich find.

Dr. Wagner, Reichsärzieführer.

Reichsärztekammer. - Aerztekammer Bapern.

Bekanntmadung.

Wiederholt weise ich darauf hin, daß es zu Unzuträglichskeiten zwischen Aerzten und Apatheken sührt, wenn Kassenrezepte über starkwirkende Arzneimittel und besanders Betäubungsmittel nicht mit der nätigen Sargsalt ausgestellt werden. Dazu gehärt auch die bei salchen Rezepten natwendige ärztliche Gebrauchsanweisung. Die Betäubungsmittel-Verschreibungsverardnung sieht eine ärztliche Gebrauchsanweisung gesehlich var und macht sagar die Abgabe der Betäubungsmittel enthaltenden Arzneien vom Varhandensein dieser ärztlichen Gebrauchsanweisung abhängig. Auch beim Verschreiben anderer starkwirkender Arzneimittel empsiehlt sich dringend die Angabe einer ärztlichen Gebrauchsanweisung.

3. A.: Dr. Riedel.

Kaffenarziliche Vereinigung Dentschlands, Landesstelle Bapern.

Betr.: Sacharztausbildung und militärische Uebung. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Anrechnung militärischer Uebungen auf die Sacharztausbildung nicht in Frage kammt.

Mittel: und Oberfranken.

Julassungen.Ende Dezember fall über Zulassungen im Arztregisterbezirk Mittel- und Oberfranken Beschluß gefaßt werden. Gemäß § 47 der ZulOrd. gebe ich bekannt, daß Zulassungen für salgende

Orte in Frage kammen: im Teilbezirk I: Nürnberg-Stadt,

im Teilbezirk II: Ansbach, Surth, hersbruck, Regniglasau, Rathenburg, Scheinfeld, Weißenburg, Walframseschenbach.

Anträge auf Julassung für diese Orte und schriftliche Keußerungen der Beteiligten sind unter Beachtung der Varschriften der §§ 43, Abs. 1 und 48 Julord. bis zum 10. Dezember 1936 an den Julassausschuß bei der Verwaltungsstelle Nürnbergstadt der KVD. in Nürnberg, Adlerstraße 15, zu richten. Anträge und Keußerungen, die nach dem 10. Dezember 1936 einzgehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Unverbindlich für die Beschlußfassung des Zulassungsausschusses diene den Aerzten, die ihre Zulassung beantragen wallen, zur Nachricht, daß in Nürnberg-Stadt Bedarf nach einem Sacharzt für Frauenkrankheiten, in Ansbach nach einem Kinderarzt, in Sürth nach einem Sacharzt für Orthapädie und einem Sacharzt für Frauenkrankheiten, in hersbruck nach einem Sacharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, in den übrigen Orten Bedarf nach Allgemeinpraktikern besteht.

Regniglasau ift vardringlich zu besetzen.

Dr. med. Wilhelm Stäcker, Varsitzender des Zulassungsausschusses für den Arztregisterbezirk Mittel- und Oberfranken der KVD.

Miederbapern-Oberpfal3.

Julaffungen.

Im Dezember 1936 sall über Julassungen im Arztregisterbezirk Niederbayern—Oberpsalz Beschluß gesaßt werden. Gemäß § 47 Julo. gebe ich bekannt, daß Julassungen für falgende Orte in Frage kammen: Eging, Grasenau, Haidmühle, Mittersels, Neukirchen hl. Bi., Niederpöring, Schwarzach (Handapotheke), Vilsbiburg, Wurmansquick, je in Niederbayern.

Amberg, Burglengenfeld, hobenfels, Cauterhofen, Plögberg,

Schmidmühlen, Waldershof, je in Oberpfalz.

Anträge auf Julassung für diese Orte und schriftliche Reußerungen der Beteiligten find unter Beachtung der Dorsschriften der §§ 43 Abs. 1 und 48 Jul. d. bis zum 5. Dezember 1936 an den Julassunsschuß beim Arztregisterbezirk Niedersbayern—Oberpsalz, Landshut, Altstadt 18/It, zu richten. Anträge und Aeußerungen, die nach dem 5. Dezember 1936 einzehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Unverbindlich für die Beschlußsassung des Zuiassungsaussichusses diene den Aerzten, die ihre Zulassung beantragen wollen, zur Nachricht, daß in Amberg Bedarf nach einem Sacharzt für Hauts und Geschlechtskrankheiten, in den übrigen Orten Bedarf nach Allgemeinärzten besteht.

Regensburg, den 14. November 1936.

Dr. Weidner,

Vorsitzender des Zulassungsausschusses für den Arztregisterbezirk Niederbanern—Gberpfalz der KVD.

Reichsärztekammer.

Aerziliche Bezirksvereinigung Oberpfaig. Rord.

Einladung zur Sigung der Aerztlichen Bezirksvereinigung Oberpfalz-Nord am Sonntag, dem 22. November, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Post in Weiden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der KDD.

2. Mitteilungen der Reichsärztekammer, Aerztekammer Bagern.

- 3. Vartrag des Berufskameraden Sanitätsrat Dr. Schneider, Neustadt a. d. WN., "Die Ophthalmologie des praktischen Arztes".
- 4. Antrage und Wünsche.

Erscheinen ift Pflicht!

Dr. Stark,

Leiter der Reichsärztekammer, Bezirksvereinigung Oberpf.-Nord.

Schubert Abend

der "Künftlergilde der Münchener Aerzieschaft"

am Donnerstag, 26. November 1936, 201/4 Uhr, im hause der Deutschen Aerzte, Brienner Str. 11.

Programm:

- 1. Impromptu in As-Dur für Klavier . . Dr. Hans Megner
- 2. Schubert-Cieder für Tenor Dr. Erwin Schoen
 - 1. Der greise Kopf 3. Letzte hoffnung 2. Die Krähe 4. Der Wegweiser

2. Die Krähe 4. Der Wegweiser 5. Der Leiermann

Aus der "Winterreise"

3. Schubert-Lieder für Baß Dr. hans Stadler

- 1. An die Musik 3. Kriegers Ahnung
- 2. Der Tod und das Mädchen 4. Erlkönig 5. Ungeduld

4. Klavier-Trio in B. Dur ader ein ähnliches.

Min. Dir. prof. Dr. Schulke (Klavier), Prof. Husler (1. Geige), Geh. Rat Praf. Dr. Borft (Cello).

Begleitung fämtlicher Gefänge: Dr. hans Megner.

Alle interessierten Kollegen und Kolleginnen (auch Nicht = künstler) sind herzlichst dazu eingeladen. Dr. Corenzer.

Rerztlicher Verein München e. D., Vereinigung Münchener Sachärzte für orthopädische Chirurgie, Militärärztliche Geseilschaft München, Ortsgruppe München der Deutschen Köntgen: Geseilschaft und Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheltswesens.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 1936, abends 8.15 Uhr, im großen Hörsaal des Medizinisch-klinischen Instituts, Ziemssenstraße 1 a (Fernrus 52181).

- 1. Herr Welt: "Neue Beobachtungen über die Bewegungen im Magen-Darmkanal".
- 2. Herr Bragard: "Die Binnenverletzungen des Kniegelenks".

Bur Aussprache vorgemerkt: herr Gotthardt, herr Scheicher.

Groffe. Boehm. Limmer. Gotthardt. Wahl.

Einladung jum Schwabinger Abend

am Freitag, dem 27. November, abends 8 Uhr c. t., im Zenstralbad des Krankenhauses Schwabing.

Dorweisungen aus den verschiedenen Gebieten der Medizin (Baur, Gotthardt, heuck, husler, Kerschensteiner, Lexer, Schneister, Singer).

3. A.: Kerschensteiner.

Aligemeine Verfügung des Reichsministers der Justi3, betr. erb. und raffenkundliche Untersuchungen. Dom 27. Marg 1936.

(3470 — IV. b 3625. — Deutsche Justig S. 533.)

Der Seststellung der Abstammung eines Menschen kommt im nationalsozialistischen Staat eine erhöhte Bedeutung zu. Die erb= und rassenkundliche Untersuchung der Beteiligten kann in vielen Fällen, die sich auf andere Weise nicht oder nicht ausreichend klären lassen, wertvoile Erkenntnisse vermitteln. Im hindlick auf die nicht unerheblichen Kosten, die durch eine erb= und rassenkundliche Untersuchung den Beteiligten oder dem Reich entstehen, wird in der Regel eine solche Untersuchung nur angeordnet werden können, wenn die bestehenden Iweisel durch andere Beweismittel, insbesondere auch durch Dornahme einer Blutgruppenbestimmung nicht haben behoben werden können.

Zur Vornahme von erb- und raffenkundlichen Unterfuchungen sind folgende Anstalten besonders geeignet:

- 1. Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, Berlin-Dahlem, Ihnestr. 22—24 (Tel. G 6 0445), derz. Direktor: Prof. Dr. Eugen Sischer.
- 2. Anthropologisches Institut der Universität Breslau, Breslau, Tiergartenstr. 74 (Tel. 41375), derz. Direktor: Prof. Dr. Frhr. v. Eickstedt.
- 3. Universitäts-Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene, Frankfurt a. M., Haus der Volksgesundheit, Gartenstraße 140 (Tel. 65354), derz. Direktor: Prof. Dr. Frhr. von Verschuer.
- 4. Rassenbiologisches Institut der Universität hamburg, hams burg, Mollerstr. 2 (Tel. 444 148), derz. Direktor: Prof. Dr. Walter Scheidt.
- 5. Institut für Rassen= und Völkerkunde an der Universität Leipzig, Leipzig C 1, Neues Grassimuseum, Johannisplat 1 (S. 14815), derz. Direktor: Prof. Dr. G. Reche.
- 6. Rassenbiologisches Institut der Universität Königsberg, Königsberg i. Pr., Oberlaak 8/9, derz. Direktor: Prof. Dr. Lothar Coeffler.

- 7. Anthropologisches Institut der Universität München, Münschen, Neuhauser Straße 51/III (Alte Akademie), (Tel. 10518), derz. Direktor: Prof. Dr. Th. Mollison.
- 8. Thüringisches Candesamt für Rassewesen, Weimar, Marienstraße 15, derz. Präsident: Dr. Astel.
- 9. Institut für Erbgesundheit und Raffenpflege, Gießen, Frankfurter Straße 24, derz. Direktor: Dr. H. W. Kranz.

Ueber Gutachten unberufener Personen teilt der Werberat der deutschen Wirtschaft in seinem Mitteilungsblatt Wirtschaftswerbung 1936, Nr. 15, S. 86, folgendes mit:

Ein nicht dem Heilpraktikerbund Deutschlands angehörender Heilkundiger, der sich u. a. als Emanations-Analytiker bezeichnet, wandte sich an zahlreiche Sirmen, insbesondere der Nahrungs- und heilmittelindustrie und bot sich an, ihnen sogenannte Emanations-Gutachten über ihre Erzeugnisse auszustellen. Die Seststellungen des Werberates ergaben, daß die sogenannten Emanations-Analysen des XN keinerlei wissenschaftlichen Wert besissen und geeignet sind, das Publikum irrezusühren. Insolges dessen wurde dem XN jegliche Werbung für die von ihm auszeübte Tätigkeit eines Emanations-Analytikers untersagt. Aus Grund der Ziffer 3 meiner 7. Bekanntmachung konnte aber auch den Sirmen, die sich Emanations-Gutachten hatten auszstellen lassen, die Benutung der Gutachten zur Werbung nicht weiter gestattet werden.

Sirmen, welche die Absicht haben, Gutachten zur Wirtschaftswerbung zu verwenden, können nur immer wieder dringend gewarnt werden, sich an Personen zu wenden, die fachlich oder wissenschaftlich hierzu nicht berufen sind.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat drei pharmazeutischen Betrieben vorübergehend die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung entzogen, da sie entgegen seiner Anordnung für die Derbreitung ihrer Erzeugnisse heilpraktikern Provisionen oder doch wirtschaftliche Vorteile zugesichert haben (Wirtschaftswerbung 1936, Nr. 15, S. 88).

Allgemeines

Pflichtfortbildungs:Oktober: Kurfus 1936.

3m Oktober 1936 waren die Teilnehmer des Sortbildungskursus zum größeren Teil im Krankenhaus rechts der 3far untergebracht und haben auch dort fowohl in der inneren Medizin wie in der Chirurgie ihren Stationsdienst gemacht. Als Obmann dieser Abteilung erhielt ich von den Kollegen den Auftrag, an dieser Stelle dem Direktor des Krankenhaufes, herrn Prof. Engelhard, und dem Chirurgen herrn Prof. hoffmeister, wie dem gangen Stab ihrer Mitarbeiter unseren berglichsten Dank auszusprechen. Nicht der lette Dank gebührt auch ber grau Oberin des Krankenhauses für die gang hervorragende Derpflegung. Das liebenswürdige Entgegenkommen aller Aerzte des hauses und des ganzen Personals haben wir äußerst angenehm empfunden. Der Pflichtfortbildungskursus, an den wie zunächst mit gemischten Gefühlen herantraten, wurde uns badurch zu einer gern erfüllten Pflicht, die wir jederzeit bereitwilligft wieder erfüllen werden.

Wir haben bei herrn Prof. Engelhard in den wenigen Tagen, die ihm für die innere Medizin zur Verfügung standen, außerordentlich viel gelernt. Er wußte seine Vorträge sowohl am Krankenbett, wie im hörsaal so zu gestalten, daß wir praktischen Aerzte, die wir gerade in der inneren Medizin entstandene Lücken auszufüllen hatten, für unsere Tätigkeit in der

Praxis den allergrößten Nuten hatten. Wenn wir uns auch bewußt sind, daß wir nicht alle Untersuchungsmethoden, die in einem großen Krankenhaus ohne weiteres angestellt werden, in der Praxis ausüben können, so war gerade das für uns von Dorteil, daß uns in dem Caboratorium Gelegenheit gegeben wurde, nicht nur die schwierigeren Untersuchungsmethoden zu sehen, sondern auch die einfacheren, wie Blutzuckerbestimmung, Blutsenkungsmessungen usw. praktisch auszuüben. Der Oberarzt herr Dr. Deisz zeigte uns an einer Serie von Röntgenzaufnahmen die Erkennung der Lungentuberkulose. Seine klaren und leichtsaßbaren Ausführungen dazu lehrten uns viel Wertvolles, sie zeigten uns aber auch die Grenzen unseres Könnens und belehrten uns darüber, daß dieses Gebiet dem Spezialisten vorbehalten bleiben muß.

Herr Prof. Hoffmeister und herr Oberarzt Dr. Teichmann stellten sich die Aufgabe uns ebenso ausführlich am Krankenbett wie an hand der Röntgenaufnahmen und in eingehenden Dorträgen über das schwierige Kapitel der Unfallheilkunde zu unterrichten. Es war für uns von besonderem Wert die Nachbehandlung der Unfallverletten in der einfachsten Art der Heilgymnastik kennenzulernen. Selbstverständlich hatten wir auch Gelegenheit verschiedene Operationen zu sehen.

Ueber alles andere, was uns außerhalb dieses hauses, sowohl in Schwabing, wie in Nymphenburg, wie in der Gynäskologischen Klinik, wie in der Ohrens und Augenklinik gelehrt und gezeigt wurde, kann ich hinweggehen, da es in dem Aufsat über den Septemberspflichtfortbildungskursus eingehend gewürzbigt wurde. Wir schließen uns den lobenden Ausführungen dieses Aussatze in jeder hinsicht an.

Uns lag es daran, speziell das zu betonen, was wir in körperlicher und geistiger hinsicht im Krankenhaus rechts der Isar genossen haben und dafür unseren Dank auszusprechen.

Wenn es mir gestattet ist, eine Kritik an dem Kursus zu üben, so möchte ich sagen, und das empfanden auch alle anderen Kollegen, daß für die innere Medizin zu wenig Tage zur Derstügung stehen. Es ist kaum möglich, in den wenigen Tagen das weite Gebiet der inneren Medizin, deren Umstellung doch z. 3. so aktuell ist, erschöpfend zu behandeln und es ließe sich an der für Gnuäkologie und vielleicht auch für Chirurgie zur Dersügung gestellten Zeit einige Tage für die innere Medizin absparen.

Es ist mit ein Zweck dieser Zeilen, den Kollegen, die noch zögernd an einen Pflichtfortbildungskursus herangehen, zu sagen, daß sie viel Nuten und Anregung davon mit nach hause bringen, daß das gebrachte Opfer sich wohl lohnt und daß sie sich gern daran erinnern werden.

Dr. med. Edmund Weners, Allershaufen.

Darf der Argi einen Selbstmörder retten?

In Nr. 39/1936 S. 616 des "Aerzteblatts für Bapern" hat herr Dr. Senfferth im Anschluß an die bekannte neue Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Juni 1936 zur Frage der Einwilligung des Patienten (III 298/35) die interessante und sicherlich für den Arzt wichtige Frage angeschnitten, ob

Deutsche Aerzte

unterftüßt den

Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten durch Ermittlung der Anstedungsquessen!

Ift die angegebene Person jur Untersuchung nicht ju bewegen, dann sorgt für Anzeige an die Gesundheitsbehorde oder Beratungsftelle. ein Arzt einen Selbstmörder retten, also hier gegen dessen erkennbaren Willen gegebenenfalls einen Eingriff in dessen körperliche Integrität vornehmen dürfe. Herr Dr. Senfferth glaubt aus der Entscheidung folgern zu müssen, daß dies nicht der Sall sei. Dazu sei vorweg bemerkt, daß in jedem Sall der Arzt hier eingreifen und Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit des Selbstmörders vornehmen dars.

Die erwähnte Reichsgerichtsentscheidung geht in ihren Grunden von dem Grundfat aus, daß ein Argt nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des Patienten einen Eingriff in deffen körperliche Unversehrtheit pornehmen durfe. Dies auch grundfählich bei Gefahr im Verzuge. Auch hier darf der Arzt nur handeln, wenn die Dornahme des Eingriffs dem mutmaglichen Willen des Patienten entspricht, d. h. der Arzt darf hier nur handeln, wenn der Patient, falls er gefragt werden könnte, feine Einwilligung nicht versagen wurde. Diese Grundsage gelten jedoch nicht für den Sall - wie die Grunde der Entscheidung ausdrücklich hervorheben —, daß dem Arzt eine besondere gefetzliche Ermächtigung (jo 3. B. bei Schwangerschaftsabbruch nach Maß= gabe des Erbkrankengeseges Art. 4 der Dierten Derordnung gur Ausführung des Erbarankengefetes vom 8. Juli 1935: Ohne die Einwilligung ist der Eingriff nur statthaft, wenn er wegen unmittelbarer Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht aufgefcoben werden kann) zur Seite steht oder aber die Dornahme des Eingriffs "unter dem Gesichtspunkt eines überragenden öffentlichen Belanges" gerechtfertigt erscheint. "Außer Zweifel steht, daß dann die Belange des einzelnen an dem ihm gefetzlich gewährleisteten Schutz hinter dem öffentlichen 3weck, die Gesundheit der Dolksgesamtheit zu erhalten, gurucktreten muffen" (wie das Reichsgericht fagt).

hier mag die Erörterung einen Augenblick unterbrochen und ein kurzer Blick auf das heutige Polizeirecht geworfen werden. Die Aufgaben der Polizei sind heute andere als vor 1933. Insbesondere hat beute die Polizei im Intereffe der Dolksgefamtheit auch dafür zu sorgen, daß Ceben, Gefundheit und Freiheit der einzelnen Dolksgenoffen erhalten bleiben, damit jeder Volksgenosse in Gesundheit und Freiheit seinen Plat in der Gemeinschaft ausfüllen und zu der allgemeinen Aufbauarbeit an Staat, Bewegung und Dolk sein Teil beitragen kann (derartige Erwägungen haben 3. B. die Polizei einer thuringifchen Stadt veranlaßt, einem Dentisten, der seine Instrumente ungureichend reinigte und entheimte, wegen Gefährdung der Dolksgefundheit die weitere Ausübung seiner Praris zu verbieten - eine Maknahme, die vom thüringischen Oberverwaltungsgericht in einer intereffanten Entscheidung - A 31/35 - gebilligt worden ist). hat nun beispielsweife die Polizei die Aufgabe, einen des Cebens überdrüffigen Dolksgenoffen an der Ausführung feines Selbstmordplanes zu hindern? Das wurde fcon im früheren Staat für den Sall bejaht, daß er fein Dorbaben in aller Deffentlichkeit ausführen will. heute jedoch muß man es nach nationalsozialistischer Auffassung als Aufgabe der Polizei bezeichnen (diefe Tatsache ist heute im Derwaltungsrecht unbestritten anerkannt, vgl. 3. B. W. Franzen: Die Polizei im neuen Staat, Marburg 1935 S. 27), nach Möglichkeit jeden Selbstmord zu verhüten. Es versteht fich dabei von felbst, daß nicht jedem Selbstmordkandidaten ständig ein Polizeibeamter beigegeben werden kann, der auf ihn aufpaßt; aber die Polizei darf entschloffene Selbstmordkandidaten vorübergehend in haft nehmen und fie in ärztliche Derwahrung geben, um gegebenenfalls eine heilung des kranken Gemutes zu erreichen. Der Grund für die polizeiliche Zuständigkeit auf diefem Gebiet ift in der heute lebendigen Auffasfung zu suchen, daß jeder seinen Plat in der Volksgemeinschaft auszufüllen oder — sofern er augenblicklich arbeitslos ist — sich für die Uebertragung einer Aufgabe bereitzuhalten bat. Niemand bat das Recht, sich feige por den ihm vom Ceben auferlegten Pflichten gu drücken. Wenn diese Erwägungen an fich schon gur Rechtfertigung des polizeilichen Eingreifens ausreichen, so kommt noch hingu, daß der Selbstmordkandidat meift Frau und Kinder haben wird, die nach feinem Tode von der Allgemeinheit unterhalten werden mußten (jedenfalls in einer großen Sahl der galle). Eine derartige Tatfache ift aber nach gefundem Dolksempfinden als entscheidend für die Annahme des öffentlichen Intereffes an der Erhaltung dieses Menschenlebens anzuerkennen, auch wenn außer der Polizei vielleicht nur ein einzelnes Samilienmitglied von dem Selbstmordvorhaben erfahren hat. Früher 1933 — bestand bier eine gang andere Meinung. Früher follte die Polizei nur dann berechtigt fein, einen Selbstmord zu verhindern, wenn eine größere Personenmenge von dem Dorhaben erfahren hatte und wenn eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit davon zu befürchten war. Nicht um das Menschenleben der Gefamtheit und der Samilie zu erhalten, sondern um die Bevolkerung vor dem Schrecken und der Aufregung eines fich vor ihren Augen abspielenden Selbstmordes gu bewahren, follte die Polizei eingreifen. Wollte der Betreffende fich dagegen in seiner Derzweiflung in seiner Privatwohnung toten und wußte nur die grau darum, fo mußte ebemals der hilfefuchenden grau geantwortet werden, daß die Polizei nicht einschreiten durfe; weil der Selbstmordkandidat heimlich vorgebe, bestehe kein öffentliches Interesfe an der Erhaltung seines Lebens. Ganglich anders ift die heutige Auffassung, die im Intereffe des Volksganzen die Erhaltung jedes Einzellebens unbedingt fordert. Gerade in diefer Frage und ihrer Beantwortung durch die nationalsozialistischen Rechtspringipien zelgt sich die vor sich gegangene grundfähliche Aenderung der fogialen Auffaffung vom Wert eines Menschenlebens.

Diese Grundsätze sind auch der Entscheidung über die Frage zugrunde zu legen, ob ein Arzt einen Selbstmordkandidaten, der ja aufs deutlichste zum Ausdruck bringt, daß ihm an einer Rettung seines Sebens nichts gelegen ist und daß er einen ärzt-lichen Eingriff in seine körperliche Integrität keineswegs billigt, — gegebenenfalls zwangsweise — retten darf. Das darf der Arzt ohne weiteres mit allen ihm zu Gebote stehenden und von ihm für zweckmäßig und erforderlich erachteten Mitteln — gegebenenfalls auch durch einen (zwangsweisen) Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Betrefsenden — tun. Denn hier handelt er zweiselsohne (wie das Reichsgericht sich ausdrückt) "unter dem Gesichtspunkt eines überragenden öffentlichen Belanges", des öffentlichen Interesses nämlich, den das Dolksganze an der Ershaltung jedes Einzellebens hat, mag übrigens auch der Wert dieses Einzellebens recht problematisch sein.

Der Arzt hot aber nach heutiger Auffassung nicht nur das Recht, sondern auch — unabhängig von der Erwägung, wer ihm die entstandenen Kosten bezahlt — die Pflicht, einen Selbstmordkandidaten zu retten. Denn aus dem jezigen § 330 c StGB. (der durch die Novelle vom 28. Juni 1935 in das Strafgesesbuch eingesügt wurde) ergibt sich, daß danach heute jeder verpflichtet ist, bei Unglücksfällen oder gemeiner Gesahr oder Not, auch ohne polizeilicherseits dazu ausgesordert zu sein, hilse zu leisten, wenn dies nach gesundem Volksempfinden seine Pflicht ist (bei Unterslassung dieser Rechtspflicht droht Gesängniss oder Geldstrase). Daß eine hilseleistungspflicht des Arztes im Falle eines Selbstmörders dem gesunden Volksempfinden entspricht, dürfte ohne weiteres aus den obigen Erörterungen zu solgern sein.

Schließlich läßt sich auch leicht die Frage, wer dem hilfeleistenden Arzt die gemachten Aufwendungen erstattet, beantworten. Ist der Selbstmordkandidat bemittelt, so kann der Arzt aus dem Gesichtspunkt der auftraglosen Geschäftssührung, und zwar aus § 679 BGB., Ersatz van ihm verlangen. § 679 BGB. befagt: Ein der Geschäftsführung entgegenstehender Wille des Geschäftsherrn kammt nicht in Betracht, wenn abne die Geschäftsführung eine Pflicht des Geschäftsberrn, deren Erfüllung im äffentlichen Interesse liegt, nicht rechtzeitig erfüllt werden wurde. Daß jeder Dolksgenaffe die Pflicht zur Erhaltung seines Cebens hat und daß diese Pflicht das äffentliche Interesse recht nahe angeht, ergibt sich ja aus abigem. Aber auch bei Mittellasigkeit des Selbstmardkandidaten läßt sich die Kastenfrage recht einfach lafen. hier muß die guftandige Surfargebeharde eintreten und dem Argt Erfat der gemachten erfarderlichen Auswendungen leiften, wie dies ja auch für das sanstige Eingreifen des Arztes im Salle van Mittellafigkeit (3. B. unumgangliche fafartige argtliche Bilfeleiftung bei plaglicher Erkrankung eines mittellasen Dalksgenaffen) unbestritten ift. Der Arzt hat auch nichts aus der Tatsache zu befürchten, daß sich aus seinen gegen den Willen des Selbstmardkandidaten getätigten Rettungsversuchen eventuell Kamplikatianen ergeben, die den Betreffenden Krüppel werden lassen. Der Arzt hat ja, wie schan zur Genüge betant, Recht und Pflicht, hier auch gegen den Willen bes Betreffenden mit allen erfarderlichen Magnahmen eingugreifen, und kann aus diefem Gesichtspunkt für eventuelle nachteilige Salgen niemals in Anspruch genammen werden.

Br. Steinwallner, Bann.

Die Seier des 60jährigen Bestehens des Reichsgesundheitsamtes.

Schluß der Rede des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes. (Siehe Nr. 44.)

Anschließend an die Sestrede van Präsident Prafessar Dr. Reiter führte der Ministerialdirektar im Reichsministerium des Innern, Dr. Gütt, nachstehendes aus:

Meine fehr verehrten Anwesenden, verehrter herr Prafident Reiter!

Im Namen der Reichsregierung begrüße ich Sie und das Reichsgesundheitsamt anläßlich des 60jährigen Bestehens und wünsche Ihnen, herr Präsident, wie Ihren gesamten Mitarbeitern eine weitere erfalgreiche Tätigkeit.

Gleichzeitig habe ich den Auftrag, Ihnen die Grüße des Reichsinnenministers zu übermitteln, der zu unserem lebhaften Bedauern leider heute verhindert ist, hier zu sein, da er in Bapern weilt. Ebensa habe ich den Austrag, van herrn Staatssekretär Psundtner Grüße auszurichten, der ja auch nach der Olympiade in den wahlverdienten Urlaub gegangen ist.

Der Tag Ihres 60jährigen Bestehens fällt gerade in die graße Zeit der 11. Olympiade, deren Ablauf wir alle hinter uns sehen und van deren Ersalg wir alle bestiedigt und ties beglückt sind. In uns allen klingen die schänen und erhebenden Stunden nach, auf die wir zurückblicken kännen. Wir sind stalz auf die Ersalge, die Deutschland sawahl als gastgebende Nation wie auch im Rahmen des alympischen Kampses errungen hat. Sa fällt aus diesen Geburtstag nach ein Schimmer der glanzvallen Tage, die ja auch eine Verschiedung dieses Sestaktes natwendig machten.

Als kleine, nur aus wenigen Persanen, 3 wissenschaftlichen Beamten und einigen Bürakrästen, entstandene Behärde, wurde das Reichsgesundheitsamt im Jahre 1876 ins Ceben gerusen, um das Reich in Ausübung der mit seiner Gründung zusammenshängenden Gebiete des Medizinals und Veterinärwesens zu unterstützen.

Ju meiner Freude habe ich festgestellt, daß das Reichsgesundheitsamt diese Aufgaben als beratende Sachbehärde des Reiches in den nunmehr abgelausenen 6 Jahrzehnten treu und gewissenhaft erfüllt hat. Das Amt war in dieser Zeit, insbesanbere durch den für die Fragen der Valksgesundheit zuständigen Präsidenten Praf. Reiter, stets ein verantwartungsfreudiger und sachverständiger Berater. Ich habe den Auftrag, Ihnen herr Präsident, Ihren Beamten und Angestellten wie auch den ausgeschiedenen hier Anwesenden für diese Mitarbeit am heutigen Tage den Dank des herrn Ministers auszusprechen. Darüber hinaus ist es mir selbst ein inneres Bedürfnis, der haffnung Ausdruck zu geben, daß diese Jusammenarbeit nach wie var sich immer enger und erfalgreicher gestalten wird.

Das Reichsgesundheitsamt war stets bemüht, nicht nur eine Gesundheits= und beratende Sachbeharde zu sein, sandern es ist ein Rubmesblatt in der Geschichte des Amtes, daß es fich daneben mit befanderem Eifer der wiffenschaftlichen Sarschung auf den ihm anvertrauten Arbeitsgebieten angenammen bat. Auf eigene Sarschungen kann das Reichsgesundheitsamt ja nie verzichten, weil es dann jede Grundlage für feine übrigen Aufgaben und jeden Zusammenhang mit der Wiffenschaft felbit verlieren wurde, Jahlreiche Gelehrte, deren wiffenschaftliche Derdienste unbestritten sind, find aus der Schule des Reichsgesundheitsamts hervargegangen. Es sind viele aufsehenerregende Ents beckungen im Schafe dieses Amtes entstanden, die für die ärgtliche Wissenschaft aft bahnbrechend gewesen sind und die den Anlaß wiffenschaftlich neuer Wege gebildet haben. Erft im vergangenen Jahr haben wir unter allgemeiner Beteiligung der in- und ausländischen Wissenschaftler des 25. Tadestages des graßen Gelehrten Rabert Kach gedacht, der ja hier im Reichsgesundheitsamt als Gelehrter tätig gewesen ist. Das Reichsgefundheitsamt ift mit Recht ftalz darauf, daß es ihm feinerzeit die Pfarten äffnen kannte, um ihm, alfa hier im Rahmen diefes Amtes, die bahnbrechenden wissenschaftlichen Erfalge zu ermäglichen. Es hat sich dann aus der kleinen im Jahre 1876 gegrundeten beratenden Beharde im Cause der Jahre eines der größten Reichsämter entwickelt. Dan dem Reichsministerium des Innern und andern Reichsreffarts wurde es in ftandig fteigendem Mage bei allen Fragen der Gefundheitspflege, der Seuchenbekampfung, ber Sur- und Darfarge herangezagen. Auch bie Beziehungen gu der Wissenschaft haben sich im Caufe der Zeit immer enger gestaltet, sa daß das Reichsgesundheitsamt für fich in Anspruch nehmen kann, daß es nicht nur zur Gefundung des deutschen Dalkes, fandern auch zur Erhähung des Ansehens der deutschen Wiffenschaft im In- und Auslande maßgeblich beigetragen hat. Die nationalsazialistische Regierung läßt sich die Pflege der Dalksgesundheit befanders angelegen sein.

Das Reichsinnenministerium hat daber neben der Erfarfcung, Derhütung und Bekampfung ber Krankbeiten neue und wichtige Prableme, insbesandere auf dem Gebiet der Erb- und Raffenpflege, in den Darbergrund geftellt, um badurch den erbgefunden, raffifch wertvallen Nachwuchs und fa den bialaaischen Bestand unseres Dalkes sicherzustellen. Auch auf diesen Gebieten ift das Reichsgefundheitsamt nun berufen gur vielfachen Mitarbeit, die befanders gur Bildung einer neuen Abteilung für Erb- und Raffenpflege geführt hat. Aber nicht nur in ber Erbpflege, sandern auch auf allen andern Gebieten der Dalksgefundheit und befanders der Dalksernährung hat das Reichsgefundheitsamt unter Ihrer Ceitung, herr Prafident, feinen Arbeitsbereich und damit den wiffenschaftlichen Rahmen und den Mitarbeiterftab erheblich vergräßern kannen. Um Ihnen dies alles zu ermäglichen, hat das Reichsinnenministerium u. a. Ihnen, herr Präfident, die Ceitung der Preufischen Institute, des Rabert-Kach-Instituts und der Preußischen Candesanstalt für Waffer-, Baden- und Cufthygiene gern anvertraut.

Sa kannen Sie und Ihre Mitarbeiter heute mit Befriedigung auf die arbeitsreichen Jahre nach der Machtergreifung zurück-

blicken und im Sinne nationalsozialistischen Gedankengutes den wissenschaftlichen Rahmen des Amtes viel weiter als bisher zum Segen unseres Volkes spannen.

Ich schließe daher mit dem Wunsche, daß es Ihnen und dem gesamten Reichsgesundheitsamt wie Ihrem Mitarbeiterstab gelingen möge, in gründlicher wissenschaftlicher Arbeit unserem Sührer und dem Reiche zu dienen, um so beizutragen an dem Aufbau des Staates und an der endgültigen Gesundung unseres deutschen Dolkes.

Der Reichsärzteführer Dr. Gerhard Wagner führte folgendes aus:

Als Beauftragter der Partei und zugleich im Namen der deutschen Aerzteschaft überbringe ich Ihnen, mein lieber Parteigenosse Reiter und Präsident, die besten Wünsche zu dem heutigen Sesttag Ihres Reichsgesundheitsamts.

Es ist mir eine besondere Freude, heute feststellen zu können, daß die Zusammenarbeit sowohl der Partei wie auch der deutschen Aerzteschaft mit dem Reichsgesundheitsamt und seinem Präsibenten sich immer harmonisch, reibungslos und auf dem Boden gegenseitigen Derstehens und Derständnisses abgewickelt hat. Es ist manchmal nicht so ganz leicht, in der heutigen Zeit der geistigen Revolution, die auch vor den Pforten der medizinischen Wissenschaft nicht halt gemacht hat und nicht halt machen konnte und wobei Berusene und auch Unberusene nicht allzu selten glaubten, irgendwelche volksbeglückende Methoden und heilmittel erfunden zu haben, immer das Richtige zu sinden und immer den für das Volksganze und für unser deutsches Volk allein richtigen Weg zu finden.

Es ift, glaube ich, gut, daß auf Dorschlag der Partei feiner Beit vom herrn Minister grick an die Spige des Reichsgefundheitsamts nach der Machtübernahme ein Mann berufen wurde, der nicht nur das Ruftzeug der Wiffenschaft für diesen Poften mitbrachte, sondern auch die Erfahrungen des alten Nationalfozialisten aus der Kampfzeit. Ist doch Parteigenosse Reiter einer der wenigen Professoren und Wissenschaftler gewesen, der damals icon in den Reihen der Partei und im Rahmen unseres Aerztebundes mit uns zusammen für den Durchbruch des Nationalsozialismus gekämpft hat und der deshalb weiß, daß die wissenschaftlichen Erfordernisse und Notwendigkeiten, wenn sie für das deutsche Dolk von Nugen sein sollen, immer untermauert sein muffen von der nationalfogialistischen Weltanschauung und den damit zusammenhängenden Erfordernissen für unser deutsches Dolk. Ich glaube, wir haben heute vielleicht nötiger denn je eine Stelle in Deutschland, die vollkommen unabhängig von sämtlichen anderen Dienststellen, sowohl den Dienststellen der Partei, wie auch den Ministerien des Staates, das im Interesse des Dolksganzen allein Richtige zu finden sucht und uns den für unser handeln richtigen Weg weist.

In diesem Sinne, lieber Parteigenosse Reiter, wünsche ich dem Reichsgesundheitsamt unter Ihrer bewährten Führung in der Zukunft recht erfolgreiche Arbeit im Interesse unserer Volkszesundheit und im Interesse des deutschen Volkes.

Es sprach sodann der Generalstabsarzt prof. Dr. Wald: mann.

herr Präsident, hochverehrte Sestversammlung!

Es gereicht mir zur besonderen Ehre und Freude, im Namen und Auftrag des Kriegsministeriums, von Heer, Marine und Custwaffe, dem Reichsgesundheitsamt zur heutigen Seier unsere besten Wünsche zu überbringen. Mannigsache kommunizierende Röhren, wenn ich mir dieses physikalisch-dynamische Bild erslauben darf, verbinden uns mit dem Reichsgesundheitsamt. Persönliche Bindungen erscheinen darin, daß nicht nur der erste Präsident des Reichsgesundheitsamts ein Sanitätsoffizier war,

sondern daß in diesen verflossenen 6 Jahrzehnten auch gahlreiche Sanitätsoffiziere dort ihr Ruftzeug erwerben konnten, mit dem sie dann ihren Dienst in der Wehrmacht und in der ärztlichen Sorschung und ihre oft überragenden vorbildlichen Leiftungen schaffen konnten. Nicht weniger als 4 Sanitätsoffiziere durften als Abteilungsdirektoren dort arbeiten und führen. Don den gahlreichen Sorichern des Sanitätsoffizierkreises, die in der wissenschaftlichen Welt Geltung haben, brauche ich die heute noch tätigen Herren nicht besonders zu nennen. Wir kennen sie alle aus ihren Ceistungen und Arbeiten. Don den bereits Emeritierten aber darf ich, ohne vollzählig sein zu wollen, besonders nennen: huppe, Gaffkn, Löffler, Dieudonné, Uhlenhuth, Weber, handel, Kuhn, Taute, Kleine. Soweit sie in die Ewigkeit eingegangen sind, fühlen wir ihre Manen in ihren Ceiftungen, wenn wir auf ihnen weiterbauen. Das Arbeitsziel all diefer Männer war der Schutz und die Sorderung der Wehrmachtgefundheit. Ein Biel, das für das gesamte Dolk das Reichsgesundheitsamt von Anbeginn und heute mehr denn je auf seine Sahne geschrieben hat. Und hierin seben wir eine besondere weitere Bindung mit dem Reichs= gefundheitsamt, denn unsere Arbeit deckt fich mit einem Teil der Aufgaben des Reichsgesundheitsamts, und so gehen wir im gleichen Schritt mit ihm. Wenn das Wehrmachtfanitätswesen neben seinem eigentlichen heildienst besonders auf diesem Seld Erfolge erzielen konnte, wie es in der großen Prüfung des Weltkrieges klar in Erscheinung trat, so danken wir das dem Reichsgesundheitsamt. Und zu weiterem besonderen Dank sind wir dem Reichsgesundheitsamt, insbesondere seinem derzeitigen Leiter, herrn Professor Reiter, dadurch verpflichtet, daß es nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 die Sorschungsftätten der ehemaligen Kaiser-Wilhelms-Akademie zu treuen händen in Obhut nahm und sie uns beim Wiedererstehen der militarärztlichen Akademie in voller Arbeitskraft wieder aushändigte. So stellen wir unsern Dank damit unter Beweis, daß wir unsere Arbeit nicht nur auf den engen Kreis der Wehrmacht einstellen, fondern sie im Beiste v. Schjernings auch für die Gesamtheit des Volkes nugbar machen wollen. heute darf ich versprechen, daß wir auch kunftig in engster Zusammenarbeit an dem Gedeihen und an der Arbeit des Reichsgesundheitsamts Anteil nehmen. Das Reichsgesundheitsamt ist heute im nationals fozialistischen Staat mehr denn je der getreue Cenker der Dolksgesundheit und somit des Gedeihens unseres neuen Reiches. Unfere Arbeit hierin mit dem Wirken des Reichsgesundheits= amts vereinen zu durfen, ift uns ein besonderer Ausporn, Freude und Ehre. Ich faffe unferen Dank in dem Wunsch gusammen, daß dem Reichsgesundheitsamt unter der tatkräftigen Ceitung des voll bewährten und von uns hochgeschätten herrn Prof. Reiter auf viele Jahrzehnte hinaus weitere volle Erfolge in seiner beratenden und besonders auch in seiner führenden Arbeit beschieden sein mögen. Reichsgesundheitsblatt 36/36.

Vertrag über ärztliche Verforgung des weiblichen Arbeitsdienftes.

Zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsarbeitsführer, und der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD.), vertreten durch herrn Dr. Grote, wird folgender Vertrag geschlossen:

* § 1.

Der Vertragsarzt (DA.) übernimmt die Ceitung des Gesundheitsdienstes bei besonders bezeichneten Diensteinheiten des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend (ADfdwJ.). In den Angelegenheiten des Gesundheitsdienstes (GD.) des ADfdwJ. ist er dem Reichsarbeitsarzt und in dessen Vertretung den ihm nachgeordneten ärztlichen Dienststellen unterstellt. Zur

Durchführung des Gesundheitsdienstes bei den Diensteinheiten des ADsdwJ. und der ärztlichen Versorgung einzelner Angeshöriger des ADsdwJ. erhält der Vertragsarzt für den Bereich des ADsdwJ. amtliche Eigenschaft. Er ist in Ausübung des arbeitsärztlichen Dienstes Vorgesetzter des Heilpersonals und der in Behandlung genommenen Kronken seines Vertragsbereiches. Bei Uebernohme seines Vertragsdienstes wird er durch die Bezirksstührerin oder deren hierzu bestimmte(n) Beaustragte(n) sür diese seine arbeitsdienstamtliche Tätigkeit durch handschlag verpslichtet.

In dieser arbeitsdienstamtlichen Eigenschaft wird der Derstragsarzt auch als Gutachter herangezogen. Seine arbeitsdienstörztlichen Zeugnisse und Gutochten für die Zwecke des ADsow. sind also für den ADsow. dem Gutachten amtslicher Aerzte gleichzuachten.

Aus diesem Grunde ist der DA. nicht berechtigt, Antragstellern oder erkrankten Angehörigen des ADsow J. auf deren Wunsch, auch nicht noch deren Ausscheiden aus dem ADsow J., irgendwelche ärztlichen Zeugnisse oder Bescheinigungen über ihren Gesundbeitszustand oder während der Arbeitsdienstzeit stottgehabte Erkrankungen auszustellen. Derortige Zeugnisse dürsen nur ausgestellt werden auf Anordnung der zustöndigen Dienststelle. Braucht also eine Angehörige oder ehemalige Angehörige des ADsow J. ein ärztliches Zeugnis eines Reichsarbeitsdienste oder eines Vertragsarztes, so muß sie die Ausstellung bei ihrer oder ihrer früheren Bezirksleitung beontragen. Don dieser wird gegebenensalls die Aussertigung des Zeugnisse veronlaßt.

§ 2

Der GD. im ADfdw3. umfoßt folgende Gebiete:

- a) Gefundheitsführung (GS.),
- b) Krankheitsverhütung (KD.),
- c) Krankheitsbeseitigung (KB.),
- d) Mitarbeit bei der Seststellung von Dienstbeschädigungen.

A. Gesundheitsführung.

Unterweisung der Angehörigen des ADfdwJ. in allen Fragen der Gesundheitsführung und sförderung. Der gesunde Mensch:

- a) Körperpflege (Johnpflege, Sport),
- b) Ernährung,
- c) Wohnung,
- d) Raffenpflege,
- e) Bevölkerungspolitik.

B. Krankheitsverhütung.

Der kranke Menich:

- a) Erkrankungen allgemein,
- b) Anftechende Krankheiten und ihre Derhütung,
- c) Gefdlechtskrankheiten, ihre Derhütung und Bekampfung,
- d) Rauschgifte, ihre Solgen und ihre Bekampfung,
- e) Unfallverhütung.

C. Krankheitsbeseitigung.

Beildienft:

- a) heilstube,
- b) Krankenhaus,
- c) Kuranstalt.

D. Aerztliche Seststellung

des Zusammenhanges einer Erkrankung und ihrer Solgen mit angeblicher Dienstbeschädigung.

Dementsprechend gliedern sich die Aufgaben des DA. folgendermaßen:

1. Vorträge über Gesundheitsführung und Krankheitsverhütung, monatlich 1-2mal.

- 2. Gefundheitsüberwachung aller Angehörigen des ADfdw3. der von ihm betreuten Diensteinheit.
 - a) Untersuchung bei Einstellung,
 - b) Untersuchung bei Entlassung,
- c) Untersuchung zu besonderen Zwecken (z. B. für Kommando).
- 3. Ueberwachung aller Einrichtungen der Unterkünfte bei den Einheiten des ADsdwJ., der Verpflegung und Abfallbeseitigung. In diesen Fällen gilt der DA. als Sochbearbeiter der Sührerin der Diensteinheit.
- 4. Krankendienft in der Beilftube nach Dereinbarung.
- 5. Ueberwachung der kronken Angehörigen des ADsow3. in den Krankenhäusern.
- 6. hilfe bei Unglucksfällen gu jeder Zeit.
- 7. Berichterstattung und Begutachtung, soweit gefordert.
- 8. Ueberwachung und Sortbildung des heilhilfspersonals, soweit die Reichsorbeitsdienstärzte hierzu nicht in der Lage sind.
- 9. Ausbildung von heilhilfsperfonal (hilfskran-kenträgern).
- 10. Mitarbeit bei der ärztlichen Seftstellung von Dienstbeschädis gungen.

§ 4. Einsehung der Dertragsargte.

Die örtlich zuständige Bezirksstelle der KDD. benennt der zuständigen Bezirkssührerin Aerzte, die als Dertragsärzte in Frage kommen. Aus diesen wählt die Bezirksführerin einen Arzt aus. Die Einsehung des Dertragsarztes selbst ersolgt durch die Bezirkssührerin.

§ 5. Derpflichtung der Dertragsärzte.

Der Vertragsarzt ist auf ein Jahr zu verpflichten. Erfolgt vier Wochen vor Ablauf der Vertragsfrist keine Kündigung, so läust der Vertrag ohne weiteres ein Johr weiter. Die Verpflichtung erlischt mit vierwöchiger Kündigung, wenn eine andere Regelung des Gesundheitsdienstes im ADsdwJ. vorgeschrieben wird.

§ 6. Dertretung der Dertragsärzte.

Jeder Vertragsarzt hat bei Erkrankung und Beurloubung auf seine Kosten für einen Vertreter zu sorgen. Die Vertretung bedarf der Genehmigung der Bezirksstelle der KVD. und des Einverständnisses der Bezirksführerin.

Ist der Dertragsarzt nicht zu erreichen und hot er sich für seine übrige ärztliche Tätigkeit keinen Dertreter bestellt, so kann ein anderer KDD.-Arzt zugezogen werden. Dieser wird vom ADswJ. noch den Mindestsätzen der Preugo weniger 20 Proz. bezahlt und erhölt bei Sahrten Wegegeld nach den örtlich bei der KDD. üblichen Sätzen.

Erscheint der Dertragsarzt aus Anruf nicht und ist ihm nachzuweisen, daß er am Erscheinen nicht verhindert wor, so können ihm die durch die Zuziehung eines anderen Arztes entstandenen Kosten von seinem Honorar abgezogen werden.

§ 7. Außerterminliche Dertragsauflösung.

Dernachlässigt der Dertrogsarzt die ihm übertragenen Aufgaben, so hot die Bezirksführerin dies der Bezirksstelle der KDD. sosort mitzuteilen. Die Bezirksstelle ist verpflichtet, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Dernachlässigt der Dertragsarzt trozdem weiter seine übernommenen Pflichten, so ist die Bezirksführerin berechtigt, den Dertrag im Einverständnis mit der Bezirksstelle der KDD. fristlos zu kündigen. Wenn sich nachträglich herousstellt, daß der Dertragsarzt die für den ADsow z. ersorderliche besondere Eignung nicht besitzt, so kann die Bezirksführerin im Einvernehmen mit der zustöndigen Be-

zirksftelle der KDD. den Vertrag mit vierwöchiger Frift kun-

§ 8. Dergütung für den Dertragsargt.

Der Vertragsarzt erhält für seine Tätigkeit monatlich nachträglich einen Betrag von 0.80 RM. je zu betreuende Angehörige der Einheit. Der ärztlichen Betreuung durch den Gesundheitsdienst des ADfdwJ. unterstehen alle Arbeitsmaiden und Kameradschaftsätlesten der Lager des ADfdwJ. sowie die Arbeitsmaiden und Kameradschaftsältesten der Schulen.

Die Vergütung für den Vertragsarzt wird von den Cagern auf Grund der Stärkennachweise berechnet. Die Berechnungsunterlagen sind von den Cagern der zuständigen Bezirksleitung unverzüglich zur Erteilung der Auszahlungsanordnung für die Amtskasse der zuständigen Arbeitsgauleitung zu übersenden.

Sind die Arbeitsmaiden aus dem ADfdwJ. ausgeschieden und bedürfen sie weiterer ärztlicher Behandlung, so erhalten sie sür den Arzt einen Zuweisungsschein. Die Bezahlung der Behandlung für diese Arbeitsmaiden und Kameradschaftsältesten erfolgt nach den Mindestsätzen der Preugo weniger 20 Proz., bei Sahrten wird Wegegeld nach den örtlich bei der KVD. üblichen Sähen erstattet. In diesen Fällen sind die Arztrechnungen und Rechnungen sür Wegegebühren an die örtliche Derrechnungsstelle der KVD. zu richten. Diese gibt sie nach Prüfung weiter an die Bezirksleitung, zu deren Bereich die ehemalige Arbeitsmaid oder Kameradschaftsälteste früher gehörte.

Sür das ärztliche Zeugnis bei der zusätzlichen Unfallver- sicherung der Sührerinnen werden 3 RM. bezahlt.

§ 9. Wegegeld.

Sür die ärztliche Versorgung von Einheiten des ADsowJ. die mehr als 2,25 km von der Wohnung des Vertragsarztes entfernt liegen, wird eine Entschädigung für jede zurückgelegte Wegstrecke nach solgenden Sägen gezahlt:

über 2,25 km bis 5 Doppelkisometer insgesamt 2 RM., über 5 km bis 8 Doppelkisometer insgesamt 3 RM., über 8 km bis 11 Doppelkisometer insgesamt 4 RM.,

Sür je weitere 3 Doppelkilometer der Betrag von 1 RM. Wird bei einer Sahrt gleichzeitig eine Diensteinheit des Arbeitsdienstes der männlichen Jugend mit besucht, so ist das Wegegeld anteilig zu verrechnen.

Die Abrechnungen für die zurückgelegten Wegstrecken sind monatlich nachträglich vom Vertragsarzt an die von ihm betreute Einheit des ADsow. einzureichen. Diese Einheit prüft die Abrechnung, versieht sie mit Richtigkeitsbescheinigung und reicht die Abrechnung unverzüglich der zuständigen Bezirksleitung zur Erteilung der Auszahlungsanordnung für die Amtskasse der zusständigen Arbeitsgauleitung ein.

§ 10. Aerziliche Sprechstunden bei den Einheiten des ADfow 3.

Die Zeit der ärztlichen Sprechstunden bei den Einheiten des ADsdwJ. vereinbart die zuständige Sührerin der Einheit unmittelbar mit dem Vertragsarzt je nach der örtlichen Lage und den dienstlichen Verhältnissen. Sie haben (nach Möglichkeit) in den Vormittagsstunden stattzusinden, im Sommer nicht vor 7 Uhr, im Winter nicht vor 8 Uhr.

§ 11. Ambulante facaratliche Behandlung.

Etwa notwendige ambulante Behandlung durch Sachärzte erfolgt nur auf Ueberweisungsschein, ausgestellt von den Dertragsärzten oder Reichsarbeitsdienstärzten. Die Bezahlung der sachärztlichen Leistungen wird nach den Mindestsähen der Preugo mit 20 Proz. Abschlag vorgenommen. Die Berechnung der Wegegebühren geschieht, wie in § 9 angegeben.

Die Rechnungen der Sachärzte sind, nach Einzelleiftungen aufgeftellt, der zuständigen Abrechnungsstelle der KDD. zur Pru-

fung vorzulegen. Diese reicht sie nach erfolgter Prüfung mit dem Prüsungsvermerk der zuständigen Bezirksleitung ein, die dann die Beträge den einzelnen Sachärzten unmittelbar überweist.

§ 12.

Erfolgt die Behandlung von Angehörigen des ADfdwJ., soweit ihnen freie Heilfürsorge zusteht, außerhalb des Bereiches ih. er Einheit (3. B. auf Dienstreise, Urlaub o. dgl.) durch Aerzte, die nicht eigentliche Vertragsärzte (oder deren Vertreter) sind, die aber der KVD. angehören, so ist diese Behandlung nach Einzelleistungen zu den Mindestsähen der Preugo mit 20 Proz. Abschlag zu vergüten. Wegegebühren sind nach den bei der KVD. üblichen Sähen zu berechnen.

Die Rechnungen sind dann von den Bezirksstellen der KVD. nach Prüfung den Bezirksleitungen des ADfdwJ. zuzuleiten, zu deren Dienstbereich die Einheit der Behandelten gehört.

§ 13. Inkrafttreten und Kündigung des Dertrages.

Der vorliegende Vertrag tritt mit dem 1. August 1936 in Krast. Er kann einen Monat vor Ablauf eines Vierteljahres zum nächsten Quartalsersten gekündigt werden.

Berlin, den 10. Juli 1936.

(L. S.) Reichsarbeitsdienst Reichsleitung. Der Reichsarbeitsführer Hierl. (L. S.)

Kassenärztliche
Dereinigung Deutschlands,
Körperschaft des össentlichen Rechts
Dr. Grote.

Steuerecke

Bankgeheimnis und steuerliche Auskunftpflicht.

Neue grundfähliche Entscheidungen des Reichsfinanghofs.

Ueber die Frage, ob die Banken über die Konten und Depots ihrer Kunden den Steuerbehörden auf Verlangen Auskunft geben müssen, bestehen in den Kreisen der Steuerpflichtigen allgemein große Unklarheiten. Es sollen daher die in dieser Besziehung geltenden Grundsähe kurz erläutert werden.

Gemäß § 201 der Reichsabgabenordnung (RAD.) haben die Sinanzämter darüber zu wachen, ob durch Steuerflucht oder in sonstiger Weise zu Unrecht Steuereinnahmen verkurzt werden.

Mit der Anwendung und Tragweite diefer Gesetzesbestim. mung hat sich der Reichsfinanghof wiederholt, insbesondere in einem fehr eingehenden Gutachten vom 20. Mai 1933 befaßt. hiernach foll die Steueraufficht nicht nur gegenüber beftimmten Personen, sondern auch sonft gur Aufklärung zweifelhafter Tatbestände ausgeübt werden können. Jedach follen nach den Ausführungen des Gutachtens die Sinangamter Steuerauffichtsmaße nahmen nur dann ergreifen durfen, "wenn nach den Gefamtumständen des Salls ein begründeter Anlag dafür besteht, daß durch Steuerflucht ober in sonstiger Weise zu Unrecht Steuereinnahmen verkurgt werden oder verkurgt worden find". Es mußte somit, wenn nicht begrundeter Verdacht gegen eine bestimmte Person vorlag, nach der Anschauung des RSh. gum mindesten ein verdächtiger, der Aufklärung bedürftiger Tatbeftand porliegen. Keinesfalls durften die Sinangbehörden hiernach Ermitts lungen gemäß § 201 RAD. anftellen, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorlagen, daß Steuern unrechtmäßigerweise verkürzt wurden.

In der Folgezeit wurde diese Stellungnahme des RFH. im Schrifttum lebhast bekämpft; namentlich war es Staatssekretär Reinhardt, der dieser einschränkenden Auslegung des § 201 RAO. entgegentrat. Der RSH. hat dann auch mit Urteil vom 24. April 1936 seinen ursprünglichen Standpunkt verlassen und sich dahin ausgesprochen, daß durch § 201 eine allgemeine Art der Steueraussicht geschaffen worden ist, die den Sinanzämtern das Recht gibt, auch zum Zwecke der Ausdeckung unbekannter Steuerfälle Auskunst zu sardern, ahne daß es eines begründeten Anlasses hierzu bedarf. Den gleichen Standpunkt hat der RSH neuerdings mit Urteil vom 24. Juni 1936 einzgenommen.

Nach dem diesem Urteil zugrunde liegenden Tatbestand verlangte das Sinanzamt van einem Spar= und Darlehens= kassenverein Auskunft darüber,

- 1. ob und welche Konten etwa von der Kasse zur Verschleierung eigener Einkommens- und Vermägensverhältnisse errichtet warden sind,
- 2. ob, falls es sich um Spareinlagen dritter Personen handelt, nicht von diesen Personen Steuerverkürzungen begangen worden sind.

Die Sparkasse machte gegen das Auskunstsverlangen des Sinanzamts geltend, daß eine Buch= und Betriebsprüfung nicht zu dem Zwecke vorgenammen werden dürse, um die steuer= lichen Derhältnisse anderer Steuerpflichtiger zu ermitteln und ferner, daß für das Steueraussichtsversahren ein begründeter Anlaß fehle.

Der RSh. ließ jedach in seiner Entscheidung diese Gründe nicht gelten, sondern erklärte unter Berufung auf sein Urteil v. 24. April 1936, nunmehr brauche die Steuerbehärde nicht mehr abzuwarten, bis sich ein begründeter Anlaß dasur ergebe, daß ein Steuerpflichtiger Steuereinnahmen verkürze; vielmehr stehe es im freien Ermessen der Finanzbehörden, ob und wieweit sie zur Erfassung aller Steuerpflichtigen Steueraussicht ausüben wollen.

Durch diese neue Rechtsprechung des RSH, sind den Sinanzbehörden nunmehr derart weitgehende Besugnisse eingeräumt, daß diese praktisch die Aushebung des Bankgeheimnisses sür das Steuerrecht bedeuten.

Oberregierungsrat a. D. Frang Reiber, München.

Die Bürgersteuer 1937.

Das am 29. Oktober veräffentlichte "Gesetz zur Aenderung des Bürgersteuergesetes" (RGBl. I. S. 919) bringt sür die Erhebung der Bürgersteuer sür das Jahr 1937 einige wesentliche Aenderungen. Nachdem bereits schon früher durch heraussehung der allgemeinen Bürgersteuer-Freigrenze für die Wohlfahrtsunterstühungsempfänger, durch die Einsührung von Steuerbefreiungen für die Jusahrentenempfänger, die Bezieher von Elternrente, von Elternbeihilse, von Witwen- und Waisenbeihilse, serner auch durch die Einsührung der besanders wichtigen Kinderermäßigung und endlich durch die Mäglichkeit der Bemessung der Steuer nach dem Dermägen die Bürgersteuer der ihr anhastenden gräßten sozialen härten entkleidet worden war, bringen die neuen Bestimmungen unter Beibehaltung der bisherigen Derbesserungen nach einige neue.

Die Bürgersteuer 1937 wird im großen und ganzen nach demselben Dersahren wie in den Darjahren erhoben werden. Im Gegensatzu früher brauchen aber die Gemeinden, die die Bürgersteuer in der bisherigen hähe weiter erheben wollen, hierüber keinen förmlichen Beschluß mehr zu sassen, wenn der vorjährige Beschluß rechtswirksam ist. Eines besonderen Erhebungsbeschlusses bedars es jetzt nur, wenn der Bürgersteuersatz in einer Gemeinde abgeändert, insbesondere erhöht werden soll. Die Bürgersteuer wird wieder von allen über 18 Jahre alten, alsa var dem 11. Oktaber 1918 geborenen Personen erhoben, die am 10. Oktaber 1936 im Gemeindebezirk wohnten oder sich hier

dauernd oder gewähnlich aushielten. Bei mehrfachem Wohnsitz eines Steuerpslichtigen wird die Steuer von derjenigen Gemeinde erhaben, die die hächste Bürgersteuer erhebt. Diese Gemeinde muß dann die übrigen steuerberechtigten Gemeinden an dem Steuerauskammen mit beteiligen.

Salgende Aenderungen der bisherigen Rechtslage sind in erster Linie erwähnenswert:

Befreiungen.

Außer den Empfängern von Arbeitslosenunterstützung und von Mitteln aus der äffentlichen Fürsorge, den Zusatzentenempfängern, den Wohlfahrtsunterstützten und den nichteinkommensteuerpflichtigen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes sind
jetzt auch nach die Angehärigen aller derjenigen zur Wehrmacht
ader zum Reichsarbeitsdienst Einberusenen bürgersteuerfrei, die
Samilienunterstützung nach dem Gesetz vom 30. März 1936
(RGBI. I. S. 327) erholten.

Carif.

Der Tarif ist bis zu einem Einkommen von 500 000 RM. unverändert geblieben. An die Stelle der Bestimmung des bisherigen Tarifs, wanach für Einkommen van mehr als 500 000 RM. ein Reichssatz von 2000 RM. für die Bemessung der Bürgersteuer zugrunde zu legen war, ist eine Dorschrift des Inhalts getreten, daß bei Ueberschreitung der 500 000-RM. Grenze der Reichssatz van 1000 RM. sich für jede weiteren angesangenen 300 000 RM. Einkommen um je 1000 RM. erphäht. Diese Tarifänderung ist durch die wirtschaftliche Entwickslung der letzten Jahre veranlaßt.

Bei Bemessung der Bürgersteuer nach dem Einkommen ermäßigen sich für Steuerpflichtige, zu deren haushalt am Stichtag mindestens zwei minderjährige Kinder gehört haben, die Reichsfäße:

a) um je 2 RM. für das zweite und jedes salgende minderjährige Kind, wenn das Einkammen nicht mehr als 2400 RM. beträgt,

b) um je 1 RM. für dos zweite und dritte minderjährige Kind und um je 2 RM. für das vierte und jedes folgende minderjährige Kind, wenn dos Einkommen mehr als 2400 RM., jedach nicht mehr als 12000 RM. beträgt.

Bei haherem Einkommen wird keine Kinderermäßigung

Die Kinderermäßigungen bei der Bürgersteuer nach dem Dermägen sind weggefallen, da in den Freibeträgen für 3wecke der Dermägensteuer der Samilienstand bereits berücksichtigt ift.

Bemeffung nach dem Dermögen.

Wesentliche Aenderungen bringt die Bemessung der Bürgerssteuer nach dem Dermägen. Bisher waren die Gemeinden verpslichtet, die Steuerpflichtigen nach dem Dermägen zur Bürgerssteuer heranzuziehen, wenn sich dabei eine hähere Bürgersteuer als bei der heranziehung zur Bürgersteuer nach dem Einkommen ergab. Die heranziehung zur Bürgersteuer nach dem Dermögen erfalgte auf der Grundlage des lands und forstwirtschaftlichen Dermägens, des Grundvermägens und des Betriebsvermögens im Sinn des Reichsbewertungsgesetzes, also hinsichtlich des lands und forstwirtschoftlichen Dermägens und des Grundvermögens ahne Berücksichtigung der Schulden. Die Derweigerung des Schuldenabzugs und der Erhebungszwang haben in vielen Fällen zu beträchtlichen Unbilligkeiten und unerwünschten härten gessührt, die durch die Neuregelung des Gesetzes ausgeschlossen werden.

Die Heranziehung zur Bürgersteuer nach dem Vermägen wird in Jukunft in das Ermessen der Gemeinden gestellt. Bemess sungsgrundlage soll in Jukunft das steuerpflichtige Vermägen

sein, also das Gesamtvermögen nach Abzug der Schulden, wie es unter Berücksichtigung der Freibeträge für den Steuerpflichtigen selbst, seine Ehefrau und seine minderjährigen Kinder der Dersmögensteuer unterliegt. Dadurch ist eine gerechte Behandlung der Steuerpflichtigen sichergestellt.

Nur bei Personen mit lands und forstwirtschaftlichem Ders mögen von mehr als 20000 RM, muß die Bürgersteuer nach einem Reichssatz von mindestens 6 RM, erhoben werden. Das durch ist sichergestellt, daß die Heranziehung der selbständigen Candwirte in Gemeinden mit vorwiegend lands und sorstwirtsschaftlicher Bevölkerung genügend Erträge liefert. Der Reichssatz von 6 RM, ermäßigt sich in diesen Sällen gegebenensalls um je 2 RM, für das zweite und jedes solgende minderjährige Kind.

Eine Aenderung haben auch die Reichsfäße erfahren, die fortan betragen:

6 RM., wenn das Vermögen nicht mehr als 100 000 RM. beträgt,

9 RM., wenn das Vermögen mehr als 100000 RM., jedoch nicht mehr als 150000 RM. beträgt,

12 RM., wenn das Vermögen mehr als 150000 RM., jedach nicht mehr als 200000 RM. beträgt,

24 RM., wenn das Vermögen mehr als 200 000 RM. besträgt.

Die Besteuerung nach dem Vermögen ist insofern verschärft als die im Vorjahr allgemein mögliche Ermäßigung der Reichssäße bei Vorhandensein von zwei oder mehr mindersjährigen Kindern auf die erwähnten Sondersälle beschränkt ist, in denen nach einem lands oder sorstwirtschaftlichem Vermögen von mehr als 20000 RM. ein Mindestreichssah von 6 RM. seitgesetzt ist. Als Vermögen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gelten im übrigen allgemein die letztmals sestgelegten Einheitswerte, regelmäßig diesenigen vom 1. Januar 1935.

Beibehalten sind aus dem Vorjahr die Bestimmungen über Bürgersteuerermäßigung wegen Einkommens- und Vermögensrückgang, bei Vermögensrückgang jedach mit gewissen Abänberungen. Die Bürgersteuer ermäßigt sich hier, wenn für den
Steuerpslichtigen auf den 1. Januar 1937 bei einer Vermögensteuerneuveranlagung ein niedrigeres Vermögen als bisher angeseht wird, diesem Vermögensrückgang entsprechend. Die Steuer
darf aber nicht unter den Betrag herabgeseht werden, der sich
bei Jugrundelegung des niedrigeren steuerpslichtigen Vermögens
oder des Einkommens ergeben hätte.

Dr. jur. Garrels, Ceipzig.

Gerichtssaal

Schilegen ärziliche Kunftfehler den urfächlichen Zusammenhang bei Unfällen aus?

Gelegentlich einer Eisenbahnfahrt wurde Frl. K. durch einen Zusammenstoß von Eisenbahnwagen mit dem Kops gegen die Bank geschleudert. Die Verletzte vertrat den Standpunkt, daß sie durch den Unfall erheblich geschädigt worden sei, und verslangte von der Eisenbahnverwaltung eine angemessene Entschädigung. Das Candgericht und Oberlandesgericht wiesen den Anspruch der Verletzten ab. Das Reichsgericht hob aber die Vorentscheidung aus und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurück, indem es u. a. aussührte, die Vorinstanz habe den Rechtsbegriff des ursächlichen Zusammenhanges mit dem gerichtsärztlichen Ausschuß verkannt; der ärztliche Ausschuß gehe davon aus, der neurotische Zustand der Verletzten sei als Solge einer abwegigen Bewertung des

Unfalls und des bei dem Unfall erlittenen Schrecks und die abwegige Einstellung der Verletten auf ihre psychische Struktur oder ihre Disposition zu außerordentlichen nervosen Reaktionen gurudguführen. Diese Ansicht sei unverständlich. Belanglos sei es, welche Ursache als wesentliche anzusehen sei. Es reiche aus, wenn eine Urfache vorliege, die in adaquatem Zusammenhange mit dem Schaden stehe; ferner aber werde die Urfächlichkeit eines Unfalls für einen Gefundheitsschaden burch eine diefen begünstigende krankhafte Anlage nicht beseitigt, falls diese Anlage durch den Unfall beeinflußt fei, daß fie auf den Unfall stärker reagiere als vorber. Der urfächliche Zusammenhang werde dadurch nicht beseitigt, daß die Verlette ichon vor dem Unfall übererregt gewesen sei und daber auf den Unfall anders reagiert habe als ein Mensch mit gesunden Nerven. Durch den Mangel an Willenskraft werde weder der Zusammenhang unterbrochen, noch sei darin ein Verschulden zu erblicken. Sofern Begehrungsvorstellungen wegen vorhandener Willensschwäche ober Einflussen der Umgebung oder eines psnchologisch ungutreffend behandelnden Arztes nicht bekämpft werden, fo werde dadurch der adäquate urfächliche Zusammenhang ebensowenig ausgeschlossen wie durch einen Kunftsehler eines Arztes. Mit solchen Einflüffen und Sehlern fei in der Regel zu rechnen. (Aktenzeichen: VI. 309. 35. - 12. 3. 36.)

Die durch die Gewerbeordnung gewährlelstete Gewerbefreihelt steht nicht mit der nationalsozialistischen Weltanichauung im Widerspruch.

Dem heilkundigen K. in Neuruppin war durch Derfügung des Bürgermeisters die weitere Ausübung der Beilkunde untersagt worden, da er, wie sich aus Strafakten ergebe, als unzuverlässig anzusehen sei. Nach fruchtloser Beschwerde erhob K. Klage beim Bezirksverwaltungsgericht, welches aber seine Klage abwies und betonte, die Derfügung des Bürgermeifters sei berechtigt, da- sie eine der Allgemeinheit drohende Gefahr abwehren wolle. Nach § 6 der Reichsgewerbeordnung sei es der Candesgesetzgebung, unbeschadet der grundsätlichen Freigabe des Heilgewerbes, überlassen, eine weitere Regelung zu treffen. Eine solche Regelung enthalte das Polizeiverwaltungsgesetz. Die früher vertretene Ansicht, daß eine auf § 14 des Polizeiverwaltungsgesetes gestütte Untersagung der Gewerbeausübung der durch § 1 der Gewerbeordnung gewährleisteten Gewerbefreiheit widerspreche, sei nach dem Durchbruch der nationalsogialistischen Weltanschauung nicht mehr haltbar; die Gewerbefreiheit sei in der neueren Zeit immer mehr eingeschränkt worden, 3. B. burch das Einzelhandelsschungeset, Wie aus den Strafakten zu ents nehmen sei, habe K. in einer Reihe von Sällen bei Kranken falsche Dorstellungen über die ihm möglichen heilersolge erweckt und Kranke veranlaßt, sich wertlose Mittel zu überspannt hohen Preisen verabsolgen zu lassen. Bei weiterer Ausübung der heilkunde durch K. muffe jeden Augenblick mit dem Eintritt eines ichadigenden Ereignisses, wenn nicht mit einer strafbaren handlung gerechnet werden. Auf die von dem heilkundigen eingelegte Revision hob aber das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung auf und sette die Verfügung des Bürgermeisters außer Kraft, indem es u. a. ausführte, zu Unrecht nehme die Dorinftang an, daß der Grundfat der Gewerbefreiheit, welcher auch auf die Ausübung ber Beilkunde Anwendung finde, durch den nationalsozialistischen Staat aufgehoben worden sei, so daß die Polizei berechtigt ware, einen Gewerbebetrieb zu unterfagen, wenn Gefahren aus der Ausübung des Gewerbes entsteben. Nach §§ 1, 143 der Gewerbeordnung konne kein Gewerbebetrieb durch Entscheidungen der Berichte oder Derwaltungsbehörden untersagt werden, wenn nicht durch die Gewerbeordnung oder ein anderes Reichsgeset etwas anderes bestimmt sei. Es sei nicht Ausgabe der Gerichte, den bestehenden Gesetzen die Anerkennung zu verfagen, falls fie ber Auffassung seien, die beftebenden Gesetze ständen mit der nationalsozialistischen Welt= anschauung im Widerspruch. Daß der Grundsatz der Gewerbefreiheit aufrechterhalten werden solle, beweise der Erlaß gablreicher Gesetze, durch welche die Gewerbefreiheit für einzelne Gewerbe aufgehoben bzw. eingeschränkt worden sei. (Aktenzeichen: III. C. 26. 36. - 8. Oktober 1936.)

Der Vertrieb von Knoblauchfaft, Wachotderertrakt und Miftetfaft im Wandergewerbe ift nicht gestattet.

Nachdem die Höndlerin S. aus Breslou ohne Erfotg beim Regierungspräsidenten einen Wondergewerbeschein gum Aufsuchen von Bestellungen auf Knoblauchsaft, Wacholderertrakt und Mistelsaft beantragt hatte, erhob sie Klage beim Bezirksverwaltungsgericht, wetches auch ihrer Kloge ftattgab und betonte, allerdings gehören die erwähnten Mittel zu den Arzneimitteln, ein Aussuchen von Bestetlungen im Umbergiehen auf diese Argneien sei aber nicht verboten. Don einer Ausübung der Beilkunde im Umberziehen konne nicht gesprochen werden, da die Kunden ihre Bestellungen houptfächlich nach Dorzeigung der Probepackung aufgeben würden, ohne daß Druck- oder Werbefdriften verteilt wurden. Eine besondere Aufklarung über die Anwendung und Wirkungsweise der fraglichen Mittel sei nicht erfordertich, da bekannt sei, welche Wirkungen die Mittet haben. Es sei auch nicht dargeton, doß die Antragstellerin Ratschläge an ihre Kunden erteile. — Gegen dieses Urteil legte der Regierungspräsident Revision beim Oberverwattungsgericht ein und vertrat den Stondpunkt, daß die vertriebenen Mittel ihrer Bezeichnung und Wirkung nach nicht allgemein bekonnt seien; die Behauptung, daß Frau S. nur frühere Kunden aufsuche, welche ihre Beftellungen noch Probepockungen aufgeben, sei nicht glaub-

haft. Das Oberverwoltungsgericht bob, auch die Vorentscheidung auf und wies die von der handlerin erhobene Kloge ab, indem es u. a. ausführte, die Seststellungen des Vorderrichters, in welcher Weise fich der Dertrieb der Mittel abspiele, konnen nur ats Dermutungen bezeichnet werden. Dorliegend handle es sich um Beilmittel, deren Dertrieb regelmäßig mit der Ausübung der heilkunde verbunden fei, wenn es fich nicht um einfache, in ihrer Wirkung allgemein bekannte Mittel hondle, wie Rizinusol usw. Dorliegend kommen keine Mittel in Betrocht, deren Wirkung der Bevolkerung ohne Belehrung bekannt fei, wie auch aus einem Gutachten des Regierungs- und Medizinalrotes bervorgebe. (Aktenzeichen: III. C. 114. 36. - 24. 9. 36.)

Pflicht nichtärztlicher Beitkundiger gur Derweisung an den Argt.

Unter Aufrechterhaltung feiner früheren Rechtsprechung hat sich jett das Reichsgericht in einem Urteil vom 28. Mai 1936 (3 D 61/36) zu der Froge geöußert, wann für einen nichtörztlichen heilkundigen die Pslicht besteht, den Beteiligten zu raten, sich an einen Argt zu wenden. Allgemein zu bejahen ist das dann, wenn der Heilkundige weiß oder bei pflichtmäßiger Aufmerksomkeit und Sorgsalt erkennen kann, daß seine Sähigkeiten und Kenntnisse für die Behondlung der betreffenden Krankheit nicht ousreichen. In verstärktem Mage obliegt ibm diese Derpflichtung, wenn er weiß oder erkennen kann, daß es fich um eine lebensgesährliche Krankbeit handelt, und wenn seine eigene Bebondlungsweise nicht jum Erfolg geführt bot. Wird ein heilkundiger durch eine Frage der Beteiligten, ob sie nicht einen Argt rusen sollten, noch besonders borouf bingewiesen, feine Sabigkeiten und Kenntniffe gu überprüfen sowie die ihm zu Gebote stehenden Mittel abzuwägen, dann trifft ihn die Pflicht zur Derweisung an den Argt in Br. Steinwallner. erhöhtem Maße.

Die Bedeutung der Sauermilch in der Tädiatrie,

ihre Verträglichkeit und Heilwirkung erweisen in Klinik und Privatpraxis:

> Hergestellt im bayerischen Allgäu

Literatur durch DEUTSCHE A. G. FUR NESTLE ERZEUGNISSE Verkaufszentrale Berlin-Tempelhof

Milchsäure-Vollmilchpulver, Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz

unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderklinik in München

zur Bereifung hochwertiger leichtverdaulicher Säuglingsund Kleinkindermilch in jeder gewünschten Konzentration

ohne Kohlehydratzusatz

unter ständiger Kontrolle der Reichsanstalt zur Bekämplung der Säug-lings- und Kloinkinder-sterblichkeit

als Heilnahrung bei Durchtällen, Ruhr und ruhrartigen Erkronkungen, zur Zwiemtich-ernährung frühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bel Ekzemen usw.

Verichiedenes

Aus Desterreich: (Aerztl. Resorm-Zeitung 21/36). Raffifche Logik.

Die Eugenik, die naturnotwendig gur Raffenlehre führt, ift jenen selbstverständlich unsympathisch, die nicht gerne an ihre eigene Raffe erinnert werden. Die ausgezeichneten Arbeiten von Praf. Reichel in Grag über die Frage der Eugenik und aller mit ihr zusammenhängenden Folgerungen sind in der Wiener Presse fast wie selbstaerständlich totgeschwiegen worden. Wenn aber Prof. Dr. Bauer, der eigentlich als Sacharzt für Interne funktioniert und die Eugenik und die Raffenlehre bemnach nur als Nebenfach betreibt, irgend etwas ichreibt aber fpricht, dann muß man das wahl der staunenden Welt mitteilen. Natürlich ist eine eugenische Magnahme, besonders wenn sie auch dazu noch im Deutschen Reiche erfolgt, ein um fo willkommenerer Anlaß, eine befandere Geistigkeit dem staunenden Mittagspublikum gorzuführen.

Wenn die Beilkunde immer auf dem gloriosen Standpunkte gestanden ware und ftunde, daß die restlose Ausmergung von Uebelständen im Gesundheitswesen deswegen nicht erfalgen könne, weil wesentliche Teile ader sogar febr große Teile der Bevolkerung aon einer Gefundheitsschädigung betroffen sind, dann ftunde es wahrlich mit fo manchen Erfolgen schlecht. Es ift eine statistisch nachgewiesene und bekannte Tatsache, daß 3. B. in Wien ein überwiegender Teil der Bevolkerung eine Tuberkuloseinfektion durchmacht oder durchgemacht hat, so daß die Cungentuberkuloje sogar Marbus Diennensis genannt wurde. Durch Therapie und noch mehr durch Surforge ist es damit wesentlich viel beffer geworden. Wenn man von dem Grundfate ausgegangen ware, daß es "kaum einen Menschen, auch den gefündesten, gibt", der nicht irgendwann und irgendwie so eine Attacke, aft felbst unbeobachtet, mitgemacht hat, deswegen aber die Methaden gur Befferung gerdammt, fa ware es niemals zu diesem schönen Erfolge gekommen. Dasselbe könnte man aon der Bekämpfung anderer Krankbeiten fagen. Weil latente Reste im Sinne der Mendelschen, heute wohl überall anerkannten Thearie übrigbleiben kannten, auch wenn man die klaren Salle irgendwie ausschaltet, darin findet Bauer seinen logischen Widerftand gegen eugenische Magnahmen.

Gerngläubige Lefer, denen jedwedes Mittel gur Bekampfung eugenischen Raffenschutzes natürlich sympathisch ist, werden stal3 fein, daß einer ihrer Raffegenoffen den anderen fo gründlich die Wahrheit fagt. Denn ein Dartrag einer der ihren, der noch dazu in der Zeitung steht, muß doch wahr sein!!

Andere allerdings werden sich etwas gang anderes dabei denken. Was - brauchen wir unferen Cefern wirklich nicht erft fagen.

Ernft:von:Bergmann: Gedachtnis:Ausstellung.

Aus Anlag des 100jährigen Geburtstages des großen Chirurgen Ernst a. Bergmann sindet am 16. Dezember 1936 im Kaiferin-Friedrich-haus eine Gedachtnis-Ausstellung statt mit

dem Thema: "Entwicklung der Chirurgie zu Lebzeiten Ernst a. Bergmanns." Die Ausstellung foll folgende Untergruppen enthalten: 1. Narkofe und Cokalanästhesie, 2. Antisepsis und Afepfis, 3. Blutleere, 4. Rontgenftrablen, 5. Neuere Operatiansmethoden, 6. Kriegschirurgie, 7. Personliche Erinnerungen. Die Direktion des Kaiferin-Friedrich-hauses, Berlin NW 7. Robert-Koch-Plat 7, bittet diejenigen, die zu diesem Thema irgendwelches Material (Apparate, Instrumente, Bilder, Druckschriften usw.) besitzen, dieses für den 3weck der Ausstellung geschenk= oder leihweise gur Derfügung gu stellen. Wegen der Kurze der Zeit bittet die Direktion um möglichst umgehenden Bescheid. Die Gegenstände werden abgehalt.

Anfragen und Jujdriften, die Schriftleitung betreffend, erbeien on Dr. Ph. Dechsner, foor b. Munchen, Telephon 475 224.

Redaktionsichluft Mittwoch abend ber Woche vor Erichelnen.

Schriftleitung: Dr. Philipp Gedsner, hoor. — Verlag der Arzilichen Rundschou Otto Gmelin München 2BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz X. Seig, München, Rumfordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigengesellichoft, München 23, Leopold ftraße 4. Derontwortlich für den Anzeigenteil: E. W. Scharschinger, Milnehen Nomphenburg DA 5347 (11. Df. 36.). Pl. 6.

Dr. R. Wilhelm, Prafessar für Orthapadie an ber Chirurgifchen Universitätsklinik, Freiburg i. Br.

Orthopädische Fußgymnastik

3., durchgesehene Auflage 1937. 32 G, Gr.-8° mit 13 Abbilbungen auf Runstdruckpapier RM 1.80, geb. RM. 2.70.

Die Brofcure befoßt fich eingehend mit ber Behondlung des heute weitverbreiteten jugendlichen Knick. bzw. Knicksenkfußes. In der Einleitung werden Die anotomischen Grundlagen kurz gestreift, um fo auch bem Loien dos Berftandnis für die Bebandlung gu erleichtern.

Der Berfaffer legt größten Wert auf die Feststellung, daß der jugendliche Knickfenkjuß nicht ollein durch Eintogen geheilt werden konn, sondern daß das Wichtigste die aktive und paffive räftigung des schwachen Muskel und Bandapporotes ist. Unter Beigabe instruktiver Bilder werden die einzelnen Abungen gezeigt und beschrieben. Der Borteil dieser Fußgymnastik liegt darin, daß sie unobhängig von irgendwelchen Apparaten ausgeführt werben kann

Die Fuhübungen find auch fur den jum Genufuß nelgenden Erwachsenen eine nicht ju unterschähende Borbengung gegen die Plottfußblidung mit ihren vielsachen Beschwerden besonders bei Menschen, die in ihrem Beruf viel stehen muffen.

Derlag der Arztlichen Rundschan Otto Smelin, München 2 BS

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 4 Prospekte bei, und

- 1. "Recresal" der Chemischen Werke vorm. H. & E. Albert, Wiesbaden.
- 2. "Sanostol" der Chem. Fabrik Promonta, Hamburg.
- 3. "Standartin" der Chem. Fabrik Krewel-Leuffen, Eitorf.
- 4. "Analglt/Medlment" der Chem. Fabrik Krewel-Leuffen, Eltorf.

Ferner liegt einer Teilauflage ein Prospekt der Klepper-Werke, Rosenhelm, bei.



HEPATICUM-SAUER Erkrankung der Leber- und Gallenwege

Bestandtelle: Bold., Agrim., Menth., Chelid., Leperi. Eigenschaften: Stark gelletreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerden loser Abgang der Konkremente, Steigerung der Eßlust.

Kleinpackg. RM. 1.35 Großpakung RM. 4.-

Literatur und Proben gratis.

Icterus, Cholecystilis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Statungserscheinungen in der Leber.

Reichenhall.

Bayr. Divinalwerk

chemisch-pharm. Fabrikate



vormals Baperische Aerziezeitung (Baperisches Aerziliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von ber Kassenärztsichen Bereinigung Deutschlands, Lanbesstelle Bayern. Mitteilungsblatt ber Bayerlichen Lanbesärzielammer, Geschäftsstelle München 2 NB, Brienner Straße 11 (Haus ber Deutschen Arzie). Fernsprecher 57678.

Baperische Lanbesärztefammer: Postschedtonio München 5252; Baperische Staalsbant DD 125989. Lanbesstelle Bayern ber KBD.: Postschedtonia München 2518; Bayerische Bereinsbant 204000. Schriftieller: Dr. Phillipp Dechener, Haar b. München, Fernsprecher 475224.

Berlag ber Arzillichen Kundschau Otio Gmelin, München 2 BS, Bavarlaring 10, Fernsprecher 596483, Postschedtonio: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Balbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldskr. 4, Fernsprecher 35653.

Aummer 48

München, den 28. November 1936

Inhall: Befanntmachungen. — Allgemeines: Das erste medizinische Institut. — Rechiswesen: Rechtsfragen bes läglichen Lebens. — Gleuerede. — Aufopfiege. — Gerichtsfaal. — Berschiebenes. — Bucherschau.

Bekanntmachung.

Reichsärziehammer, Gergiliche Begirksvereinigung München Stadt und Kaffenargtliche Bereinigung Deutschlands, Begirksfielle Munden Stadt.

Am Donnerstag, dem 10. Dezember 1936, 20 Uhr c. t., findet im großen forfaal der Technifchen hochicule, Eingang nur Arcisftrage, eine

Vflichtversammlung

für famttiche deutschen Aerste Munchens flatt, in der

der Reichsärzteführer spricht.

Mur nachgewiesene berufliche Verhinderung oder Krankbeit gelten ats Entschuldigung.

Der Amtsleiter: Dr. Scholten.

Unfer Leben eilt ichneit dahln von unferer Geburt bis gu unferer Todesftunde - des Menichen Bestimmung Ift es, während biefer kurgen Zeit für das Wohl der Gemeinichaft zu arbeiten. ber er angehört. Die Arbeit felner Menichen ift der Reichtum des Staates. Briedrich der Große.

herr Sanitätsrat Dr. Martin Pengl in Starnberg ist am 15. November 1936 einem Herzleiden erlegen. Mit ibm verlieren wir einen Berufskameraden im beften Sinne des Wortes. Er war bart gegen sich selbst, seinen Datienten gegenüber aber ftets ein edler, selbstlofer helfer, Wegen seiner Geradheit und Offenheit beklagen wir seinen Derluft ichmerglich. ges. Dr. Daegmann.

Bekanntmachungen

Meldepflicht der "zufählichen" arztlichen Sortbitdungskurfe.

Durch die bisher im gangen Reich voll angetaufene ärztliche Pflichtfortbildung wird dem Sortbildungsbedürfnis der Aerzteschaft in einem boben aber unbedingt notwendigen Mage Rechnung getragen. Selbstverftändlich foll und muß dem darüber hinaus fortbildungswilligem Arzt wie bisher stets die Möglichkeit gegeben sein, sich auch noch freiwillig "zusätzlich" fortbilden zu können.

Es hat sich aber herausgestellt, daß die Gefahr eines Ueberangebots an ärztlichen Sortbildungskurfen mit zum Teil nur minimaler Besucherfrequeng, die in keinem Derhaltnis gur aufgewandten Mühe fteht, nicht van der hand zu weisen ift. Es ift daher erforderlich, die Kurse in bestimmten Grenzen gu halten und softematisch zu steuern, zumal im kommenden Jahre

die von hier aus neu geordnete Sacharztfortbildung, die zunächst eine freiwillige fein wird, anläuft. Eine entsprechende Regelung, die sich gut bewährt hat, habe ich bereits im vorigen Jahre mit der "Deutschen Gesellschaft für Bader- und Ktimakunde" getroffen.

Ich bestimme daber, daß auch sämtliche, nicht im Rahmen der Pflichtfortbildung liegenden, freiwilligen und damit "zufählichen" Sortbildungskurse oder Cehrgange, die einer bestimmten Ausbildung des Arztes dienen (wie 3. B. folche an Universitäten, Akademien, Krankenhäufern, Sanatorien, vom Derein bomöopathifder Aerzte, vom Kneippschen Aerztebund usw. veranstaltete), meiner Genehmigung bedürfen.

Die jeweils im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. Septems ber) beginnenden Kurse find bis zum 1. Dezember, die im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. Marg) beginnenden sind bis zum 1. Juni an den zuständigen Amtsleiter der Candes-Aerztekammer unmittelbar zu melben. Die Amtsleiter reichen mir die Meldungen gefammelt bis 15. Dezember bzw. 15. Juni mit ihrer Stellungnahme weiter. Mein Entscheid erfotgt alsdann so rechtzeitig, daß zur Dorbereitung der Kurse reichlich Zeit vorhanden bleibt. Derspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die ärztliche Sortbildung in Kur- und Badeorten (Deutsches Aerzteblatt Ur. 1 vom 4. Januar 1936) wird durch diefe Anordnung nicht berührt.

Wissenschaftliche Vorträge antäglich von Versammlungen der Aerztlichen Bezirksvereinigungen und solche der medizinischwissenschaftlichen Geseltschaften bedürfen der Genehmigung nicht.

Berlin, den 16. November 1936.

Der Beauftragte des Reichsärzteführers für das ärztliche Fortbildungswesen Dr. Blome.

Reichsärztekammer. - Aerziekammer Bapern.

Zum nationalfoziatistischen Umbruch in der Medizin.

Die vom Ceiter der "Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde", Prof. Dr. Kötschau, Jena, gehalstenen Reden sind jest gesammelt in Buchform erschienen.

"Jum nationalsozialistischen Umbruch in der Medizin" betitelt sich das Buch, zu dem der Reichsärzteführer Dr. G. Wagner, München, ein Dorwort geschrieben hat. Das Buch trägt den Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums.

Allen für den Dienst an der Volksgesundheit maßgebenden Stellen, Behörden und Verbänden und deren Mitarbeitern ift diefes Buch zur Anschaffung zu empfehlen.

Der Preis des Buches beträgt RM. 3.20.

Ich mache alle Aerzte auf dieses Buch aufmerksam. Wer das Buch wünscht, fülle den angefügten Bestetlzettel aus und übersende ihn an die zuständige Aerztliche Bezirksvereinigung bis zum 10. Dezember 1936. Die Aerztlichen Bezirksvereinigungen sammeln diese Bestellzettel und geben sie an die Reichsärztekammer, Aerztekammer Banern, dis zum 20. Dezember 1936.

Gefl. ausschneiden! Als "Bücherzettel" offen in Briefumschlag nur 3 Pfg. Porto.

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle hiermit

Ex. Kötschau, Zum nationalsoz. Umbruch in der Medizin kart. RM. 3.20

Der Betrag ist nachzunehmen.

. Ort und Datum:

Name und Adresse:

Bur Anwendung von Serum in der Kaffenpraris.

Es wird darüber geklagt, daß es sehr häusig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, eine zweckmäßige Behandlung bei den Familienangehörigen von Versicherten in den Fällen durchzusühren, wo die Beschaffung teurer Arzneimittel unumzänglich notwendig ist. Es handelt sich dabei in erster Linie um Diphtherie, wo häusig nicht nur bei einem, sondern bei mehreren Familienmitgliedern größere Serummengen gebraucht werden müssen, außerdem bei der Lues durch die Salvarsankuren mit ihren hohen Arzneikosten, die vielsach von den Patienten nicht ausgebracht werden können. Die Kassenätliche Vereinigung Deutschlands hat deshalb diesen Tatbestand dem Herrn Reichsz und Preußischen Arbeitsminister vorgetragen und dieser hat darauf unter dem 10. Oktober 1936 — II a Numzmer 6447/36 — folgendes geantwortet:

Alle Krankenkassenspigenverbände sind meiner Auffassung beigetreten, daß bei der zur Zeit bestehenden vertraglichen Regelung die Kassenätliche Vereinigung Deutschlands das Recht hat, die haftbarmachung des Arztes wegen Ueberschreitung des Regelbetrages für unbillig zu erklären, wenn nachgewiesen ist, daß die Ueberschreitung durch die notwendige Verordnung der in Ihrem Schreiben genannten heilseren verursacht ist. Die Krankenkassenspitzenverbände haben weiter darauf hingewiesen, daß ihnen auch bisher Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage nicht bekannt geworden seien.

Ju der Anregung, in der Samilienhilfe die Koften für die Seren in voller höhe zu übernehmen, haben die Spizenverbände auf die derzeitige gefetliche Regelung verwiesen. Nach dieser dürften die Krankenkassen die vollen Kosten der für die Samilienangehörigen verordneten heilseren nicht übernehmen. Junächst müßte also hierzu durch Aenderung des § 205 der Reichsverssicherungsordnung die Möglichkeit geschaffen werden. Eine solche Aenderung ist selbstverständlich wünschenswert, scheitert aber zur Zeit an der angespannten Sinanzlage der Kassen. Ich werde die Frage jedoch im Auge behalten.

Kassenärziliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bapern.

Betr.: Abhattung von Sprechstunden.

Nach Abschnitt B § 2 der Standesordnung für die Deutschen Aerzte ist die Abhaltung von Sprechstunden und regelmäßige Besuchstätigkeit am Niederlassungsort anderer Aerzte verboten, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen. Ob das der Fall ist, entscheidet der zuständige Amtsleiter der Bezirksstelle der KVD.

Derschiedene Beschwerden der letten Zeit veranlaffen mich, auf diese Bestimmung nochmals ganz besonders hinzuweisen. Aerzte, die weiterhin dagegen verstoßen, haben Strafen zu gewärtigen.

München, den 19. November 1936.

Klipp

Betr.: Röntgenleistungen für Angehörige der Wehrs macht.

Aus Veranlassung des Korpsarztes VII. Armeekorps (Wehrskreisarzt) gebe ich folgendes bekannt:

Nach dem zwischen dem Reichs=(Wehr=) fiskus und dem Derband der Aerzte Deutschlands im Jahre 1929 abgeschlossenen Dertrag erfolgt die Vergütung bei Inanspruchnahme von Zivilzärzten nach den einsachen Sätzen des Aerztlichen Reichstarifs für das Versorgungswesen bzw. den Mindestsätzen der ergänzenden Zissern der Preußischen Gebührenordnung. Gemäß ärztlichen Reichstarifs für das Versorgungswesen Teil II Ziss. 5 a ist für Röntgenleistungen der jeweils zwischen den Verbänden der Krankenkassen und dem Verband der Aerzte vereinbarte Röntzgentarif maßgebend, d. h. der am 1. Juni 1930 zwischen dem Verband der Aerzte Deutschlands und den verschiedenen Krankenzkassen vereinbarte Tarif für Röntgenleistungen.

J. A .: Dr. Riedel, geschäftsführender Argt.

Kaffenärzttiche Bereinigung Deutschlands, Bezirksstelle München Stadt.

1. Das Polizeipräsidium München teilt 'mit: Betr.; Bekämpfung der Raufchgiftsucht.

Wie erst jest bekannt wurde, erschien im August heurigen Jahres bei zwei hiesigen Aerzten eine unbekannte Frau, klagte über Gallenkoliken und bat um die Verordnung und Injektion von Morphium. In beiden Sällen gab sie falsche Namen und Anschriften an. Sie bezeichnete sich als Kausmannsgattin Ellen Frank, wohnhaft Ceonrodstr. 23, und als stud. chem. Madlen Vinot, wohnhaft Olgastr. 8. Die an sie unter den angegebenen Anschriften mittels Post zugesandten Arztrechnungen kamen als unbestellbar zurück.

Die Person ist angeblich 30-40 Jahre alt, groß und schlank und sprach gebrochen deutsch.

Die herren Aerzte werden ersucht, bei weiterem Auftreten ber Betrügerin beren Seftnahme durch Derständigung der nachst-

gelegenen Palizeiwache oder des Polizeipräsidiums — Fernruf 14321, Nebenstelle 254 — zu veranlassen.

- 2. Der Bezirksfürsorgeverband München-Stadt hat für die raufchgiftsuchtigen Befürsorgten:
- a) Gichwendtner Katharina, geb. 1. Februar 1886, Dachauer Straße 415/0;
- b) Kaller Therese, geb. 30. September 1877, Winterstr. 9/1 Kostensperre für Opiate verhängt.

Die herren Aerzte werden ersucht, Derordnungen von Opiaten in vorgenannten beiden Fällen aus Kosten des Bezirks-fürsorgeverbandes München-Stadt nicht mehr varzunehmen, da fonst Kostenrücksorderung erhoben werden müßte.

3. A .: Dr. Balger.

Kaffenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Augsburg.

Zulassungswesen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Julo. gebe ich für den 1. Oktaber 1936 folgendes Zahlenverhältnis im Arztregisterbezirk Schwaben bekannt:

Kaffenmitglieder 248504, Kaffenärzte 398, Ders hältnis 1:624.

Dieses Jahlenverhältnis wird bis zur nächsten Bekanntgabe ben Beschlüssen über Julassungen zugrunde gelegt werden.

Augsburg, den 12. November 1936.

Dr. haeutle,

Dorsigender des Zulassungsausschusses bei der Bezirksstelle Augsburg der KDD.

Aerztlicher Derein München e. D.

Aus der von den herausgebern der "Münchener medizinischen Wochenschrift" begründeten "Bernhard-Spak-Stiftung" findet am Mittwoch, dem 2. Dezember d. J., abends
8.15 Uhr, im großen thearetischen hörsaal des pathalogischen
Instituts, Eingang Frauenlobstraße, die siebente Otto-vonBallinger-Gedächtnis-Dorlesung statt. Es spricht der
Geh. Med.-Rat herr Univ.-Prof. Dr. hermann Dürck (München) über "Die pathologische Anatomie im Dienste der Unsallbequtachtung".

Der Aerztliche Derein erlaubt sich zu dem Vortrag ergebenst einzuladen. Baehm.

Allgemeines

Das erfte medizinische Inftitut.

Wenn wir heutigen bei jeder Universität ein medizinisches Diertel mit einer Dielzahl von Einzelinstituten als selbstversständlich varaussehen, dann legen wir uns in den selbestverständlich varaussehen, dann legen wir uns in den seltensten Fällen Rechenschaft darüber ab, wie sich der heutige Justand entwickelt hat. Derfolgen wir aber die Entwicklung zurück, so stohen wir erstmals im 14. und 15. Jahrhundert auf einen Raum, der — wenn auch nur vorübergehend — praktisch-wissenschaftlicher Arbeit gewidmet war, und zwar auf einen ganz primitiven Anatomieraum. Als Dorläuser unseres anatomischen Instituts wird diesem Raum die Ehre zuteil, als erstes medizinisches, ja als erstes wissenschaftliches "Institut" überhaupt zu gelten. Erst im 16. Jahrhundert werden "horti medici", die Dorläuser der botanischen Institute, noch später chemische Caboratorien und schließlich Sternwarten erwähnt. Diese vier

"Inftitute" bilden bis in das 18. Jahrhundert hinein die einzigen Stätten praktisch-wissenschaftlicher Tätigkeit an den Universitäten. Erst um 1800 beginnt die Entwicklung zu unseren heutigen Universitätsvierteln.

Die Geschichte des anatomischen Inftituts ift so interessant, daß sie hier mit einigen Strichen skizziert werden soll. Wir muffen uns junachft vergegenwärtigen, daß Anatomie gwar feit dem 13. Jahrhundert Cehrfach ift, daß sie aber gunächst nur theoretisch an hand der Schriften des Galen und seiner arabischen Bearbeiter gelehrt wurde. Die ersten Sektionen fanden im 14. Jahrhundert in Italien statt; wegen ihrer Seltenheit beanipruchten fie kein festes Cokal, für sie genügte ein varübergehend hergerichteter Raum, fo wie es aus den erften anatomischen holgschnitten ersichtlich ift. Als im 15. und 16. Jahrhundert die Sektionen häufiger werden und Anatomie nicht mehr als Dogma, sondern als Wissenschaft getrieben wird, ift ihr Ansehen bereits fo gestiegen, daß man sich sagar theoretisch mit dem Bau von Anatomieraumen besaft. Die wichtigften Auslaffungen ftammen von dem Argt Caralus Stephanus (De diffectione portium corporis, Paris 1545); er fordert für das "anatomische Theater" — biese Bezeichnung taucht um 1500 in Anlehnung an die als Dorbild dienenden, antiken Theoter auf - einen halbkreisförmigen holzbau mit 2-3 Rongen. Die Wirklichkeit bleibt zwar hinter diefen Dorfolagen weit gurud; immerhin wird der bisher primitiv bergerichtete Anatomieraum burch ein temporares anatomisches Theater, d. h. durch ein jeweils im Winter eingebautes, bolzernes Amphitheater erfest.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gibt es sogar stationare anatomische Theater. Die wichtigsten sind die nach heute erhaltenen in Padua (1594) und Bologna (1637). Während in Padua ein streng sachlicher Arbeitsraum geschaffen wurde, ist die Bologneser Anlage ganz auf Repräsentation zugeschnitten, um für die damals in Italien übliche Abart der öffentlichen Sektion, die sogenonnte "sunzione", einen würdigen Rahmen zu

erhalten.

Um 1700 ist die Anatomie so weit, daß sie einen selb. ft andigen Anatomiebau beanspruchen kann. Den erften diefer Art errichteten die Pariser Chirurgen im Jahre 1694. Weitere Beispiele kennen wir aus Göttingen (1737) und Frankfurt a. M. (1768). In diesem Zusammenhange interessiert hauptsächlich die Erweiterung der bisher einräumigen Anlagen um eine anatomische Kuche, einen privaten Arbeits- und einen Sammlungsraum. Als später — gegen Ende des 18. Jahrhunderts — die Erkenntnis machit, daß man Anatomie nur dann erfolgreich lehren konn, wenn man den Studierenden auch Gelegenheit zum Präparieren gibt, erweitert sich das Bauprogramm um Präparierfale und dadurch wird das anatomifche Theater erft zu dem, wos es heute ift: jum anatamischen Institut! Das bedeutet gleichzeitig eine Derlagerung des Schwerpunktes innerhalb des Instituts: der hörsaal wird aus seiner bisher beherrschenden Stellung verdrängt, der Prapariersaal stellt sich ihm ebenburtig an die Seite.

Während ansangs Italien Träger der Entwicklung war, später von Frankreich und den Niederlanden abgelöst wurde, übernimmt nun Deutschland die Sührung. Es entstehen in der ganzen Welt eine so große Jahl Institute mit so vielfältigen Sösungen, daß es Mühe macht, in dieser Sülle Ordnung zu schaffen. Grundsählich scheiden sich zwei große Gruppen: die eine tritt das Erbe der Dergangenheit an, zeichnet sich durch einen zentral gelegenen hörsaal und eine zu diesem sommetrische Grundrißanordnung aus; sie kann deshalb als axialer The bezeichnet werden. Die andere stellt sich hierzu in Gegensat; sie zieht aus der Schwerpunktsverlagerung innerhalb des Grunds

risses die Konsequenz und entwickelt einen aufgelockerten gruppierten Typ, in dem schon äußerlich zum Ausdruck kommt, doß dem Hörsaal nicht mehr die beherrschende Rolle von srüher zusteht.

Die Entwicklung hat gezeigt, daß der axiale Typ, dessen wichtigste Vertreter die Institute Berlin (1865), Wien (1889) und München (1908) sind, nur unter gewissen Voraussetzungen geeigenet ist, die an ein modernes Institut zu stellenden betrieblichen Ansorderungen (Trennung der Lehre von den Forschungsräumen, zwangsweise Verkehrssührung, Erweiterungsfähigkeit) zu ersüllen; die Gesahr ist groß, daß der starren Form zuliebe lebenswichtige Funktionen gefährdet werden. Der gruppierte Typ, vertreten durch Leipzig (1875), Breslau (1897), Basel (1921), Königsberg (1935) und die englischen und amerikanischen Anlagen, vermeidet dank seiner Beweglichkeit diese Gesahr; ihm werden deshalb die besseren Aussichten sür die Zukunft einzuräumen sein.

Don größter Bedeutung für die künftige Entwicklung ist die Gestalt des Hörsools. Mit der Junahme der Hörerzohlen gegen Ende des 19. Johrhunderts mußte er vergrößert werden; das bedeutete aber eine Minderung seiner Verwendborkeit als Demonstratians raum und damit eine Angleichung an den normalen hör saal. Damit wurde aber auch das Jahrhunderte lang übliche, ftark gebogene und fteil anfteigende Geftühl nobegu entbehrlich. An seine Stelle trat ein hörfaal mit nur wenig gebogenem und flach ansteigendem Gestühl, der durch Räume 3um Eigenstudium für die Studenten ergongt wurde. Die Derteilung der Aufgaben des anatomischen Theaters auf einen hör saal und einen Demonstrations raum ist in allen maßgebenden Instituten der letten 20 bis 30 Jahre durchgeführt. Sie bedeutet im Grunde das Ende des anatomischen Theoters; denn dieses hat damit sein ursprüngliches Gepräge verloren. Selbst wenn es kunftig gelingen follte, mit hilfe geeigneten Projektionsgeröts dem anotomischen hörfaal seine beiden ursprünglichen Sunktionen guruckzugeben, wird niemals auf die antiken Dorbilder gurudgegriffen werden, sondern man wird für den anatomischen hörfaal der Bukunft eine neue form in Anlehnung an den modernen Lichtspielfaal finden muffen!

Dr.-Ing. Gottfried Richter.

Rechtswesen

Rechtsfragen des täglichen Lebens.

Wann können Rechtsgeschäfte wegen Gläubiger = benachteiligung angefochten werben?

Ansechtbar sind:

- 1. Rechtshandlungen, welche der Schuldner in der dem anderen Teile bekannten Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, vorgenommen bot;
- 2. die in dem letten Jahre vor der Ansechtung geschlossenen entgeltlichen Verträge des Schuldners mit seinem Ehegatten, por oder wöhrend der Ehe, mit seinen ader seines Ehegotten Verwandten in ous und absteigender Linie, mit seinen oder seines Ehegatten voll und halbbürtigen Geschwistern, oder mit dem Ehegatten einer dieser Person, sosern durch den Abschluß des Vertrages die Gläubiger des Schuldners benachteiligt werden und der andere Teil nicht beweist, daß ihn zur Zeit des Vertragsobschlusses eine Absicht des Schuldners, die Gläubiger zu benachteiligen, nicht bekannt war;
- 3. die in dem letten Jahre vor der Anfechtung von dem Schuldner vorgenommenen unentgeltlichen Verfügungen, sofern nicht

- dieselben gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke zum Gegenstande batten:
- 4. die in den letten zwei Johren vor der Anfechtung von dem Schuldner vorgenommenen unentgeltlichen Verfügungen zus gunften seines Ebegatten.

In die Fristen wird die Zeit nicht eingerechnet, während der ein Versohren auf herbeisührung eines Vergleichs zum Zwecke der Abwendung des Konkursversahrens anhöngig war.

Die Ansechtung im Salle Ziffer 1 kann noch innerhalb von 30 Jahren erfolgen.

Was ist eine Dollmacht?

Dollmacht ist die durch eine Bevollmächtigung begründete Dertretungsbesugnis. Eine Vollmacht kann erteilt werden durch ausdrückliche, aber auch durch stillschweigende Erklärung gegen- über dem Bevollmächtigten oder demjenigen, dem gegenüber die Vollmacht gebroucht werden soll. Einer Form bedarf die Vollmacht nicht, selbst dann nicht, wenn sur das von dem Bevollmächtigten abzuschließende Geschäft eine Form vorgeschrieben ist. Nur in ganz wenigen Ausnohmeföllen ist sur die Vollmacht die Schriftsorm vorgeschrieben, z. B. sur die Prozespollmacht. Immerhin ist die Erteilung einer schriftlichen Vollmacht proktisch häufig erforderlich.

Umfang und Inhalt der Dollmocht richten sich im Einzelssalle nach der. Bevollmächtigung. Die Dollmacht ist jederzeit widerruslich, außer wenn sich aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis etwas anderes ergibt. So konn z. B. eine Dollmacht nicht zurückgenommen werden, die ein Schuldner seinem Glöusbiger dahingehend erteilt hat, zu seiner Befriedigung eine Sorsberung des Schuldners einzuziehen.

Gegenüber gutgläubigen Dritten gilt die Dollmacht solange als sortbestehend, bis sie sichere Kenntnis von dem Erlöschen der Vollmacht erhalten haben.

Die rechtliche Bedeutung der Quittung.

Als Beweismittel für die Tilgung einer Schuld dient in erster Linie die Quittung. Sie ist das schriftliche Empsangsbekenntnis des Gläubigers über die Leistung des Schuldners.

Der Schuldner kann die Quittung in schriftlicher Form mit der eigenhändigen Unterschrift des Gläubigers verlangen. Unter Umstönden, 3. B. bei Rückzahlung einer hypothek, kann der Schuldner eine gerichtlich oder notariell beglaubigte Quittung verlangen. Die Kosten der Quittung trägt im allgemeinen der Schuldner, es sei denn, daß es sich um ein Rechtsverhältnis handelt, das, wie beim Austrag, nur im Interesse des Gläubigers eingegangen war.

Der Gläubiger muß die Quittung Jug um Jug gegen Empsang der Leistung an den Schuldner oder dessen Stellvertreter aushöndigen. Auch nach der Erfüllung konn der Schuldner noch die Erteilung einer Quittung verlongen. Derweigert der Gläubiger die Quittung, so braucht der Schuldner nicht zu leisten; er kommt alsdann durch die Nichtleistung nicht in Derzug, vielmehr kommt der Gläubiger in Annahmeverzug.

Do die Quittung nur die Bedeutung eines Beweismittels hot, kann der Gläubiger sie durch den Nachweis entkröften, daß er troß Erteilung der Quittung die Leistung nicht erhalten hat.

Leistet der Schuldner dem Ueberbringer einer ordnungsmäßigen Quittung, so wird er auch dann von seiner Schuld befreit, wenn die Quittung gestohlen oder gesunden war. Nur wenn dem Schuldner bekannt war oder bekannt sein mußte, daß der Ueberbringer der Quittung zur Annahme der Leistung nicht berechtigt wor, wird er nicht befreit.

hat der Schuldner einen Schuldschein ausgestellt, so kann er von dem Gläubiger gegen Rückzohlung seiner Schuld außer der Quittung zugleich die Rückgabe des Schuldscheins verlangen.

Wenn der Gläubiger erklärt, gur Ruckgabe des Schuldscheins außerstonde zu sein, so muß er auf Derlangen des Schuldners ein öffentlich beglaubigtes Anerkenntnis übergeben, daß die Schuld erlofchen ift.

Was man über Zeugengebühren wiffen muß.

Der vor Gericht geladene Zeuge hot Anspruch auf Zeugengebühren und Zeitverfäumnis. Die Entschädigung beträgt für jede angefangene Stunde 20 Pfennig bis 1.50 RM. und richtet sich nach der höhe des von dem Zeugen verfäumten Erwerbes. Der höchstbetrag von 1.50 RM. pro Stunde darf jedoch nicht überschritten werden, ebenfalls durfen für einen Tag nicht mehr als 10 Stunden Entschädigung gewährt werben. Als Zeitverluft gilt nicht nur die Termindauer, vielmehr die gange Zeit, während

der der Zeuge seinem Berufe nicht nachgehen konnte.

Ob eine Erwerbsverfoumnis eingetreten ift, entscheidet das Gericht nach freiem Ermeffen. Ein Nachweis wird im allgemeinen nicht verlangt, insbesondere nicht bei selbständigen Gewerbetreis benden und Angehörigen freier Berufe. Die geringste Entschädis gung, d. h. 20 Pfennig pro Stunde, wird Personen, die durch einsache handarbeit, handwerksarbeit oder geringeren Gewerbebetrieb ihren Unterhalt suchen, auch dann gezahlt, wenn kein Erwerb verfäumt wurde.

hinsichtlich der Erstattung der Kosten gilt folgendes: Bei einer Entfernung von mehr als 2 Kilometern bis zum Bericht werden die Koften der Reise und des Aufenthaltes am Orte der Dernehmung erstattet; bei Benugung angemeffener Tronsportmittel die dafür verausgabten Kosten, andernfalls 10 Pfennig für jeden angesangenen Kilometer des hin- und Rückweges. Die Entschädigung für den notwendigen Aufwand richtet sich nach den perfonlichen Derhöltnissen des Zeugen, soll jedoch die Entschädigung, die ein Beamter bei Dienstreifen erhält, nicht überfteigen.

Der Unterschied zwischen Gütertrennung und gesetlichem Guterftand.

Im gesetzlichen Guterstand ift das Dermögen des Mannes und das der Frau dem Eigentum nach voneinander getrennt; der Mann behält also die ihm gehörigen Sachen und die Frau behält die ihr gehörigen Sachen. Das Eigentum der Frau haftet nicht den Gläubigern des Mannes. Eine Gefahr für das Dermögen der Frau besteht nur dorin, daß nach § 1362 des BGB. 3uqunsten der Gläubiger des Mannes "vermutet" wird, daß die im Besitz eines der Chegatten oder beider Chegatten befindlichen beweglichen Sachen dem "Manne" gehören. Nur für die ausichlieflich zum "perfonlichen" Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere für Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräte, gilt im Derhältnis ber Chegotten zueinander und gu den Glöubigern die Dermutung, daß die Sachen der grau gehören.

Macht die Frau ihr Eigentumsrecht für den Sall geltend, daß ihre Sachen von einem Gläubiger des Mannes gepfändet werden, dann muß fie ihr Eigentumsrecht beweisen, und zwar junächst durch Rechnungen, die auf ihren Namen lauten. Bur Erleichterung dieses Nachweises ist es ratiam, daß beide Chegatten ein Bestandsverzeichnis ihrer Sachen aufstellen, dies bei Neuanschaffungen ergangen und im Streitfall dem Gericht vorlegen. Die Gütertrennung andert an den bestehenden Eigentumsverhaltnissen nichts. Auch bei Gutertrennung muß die grau ihr Eigentum an jedem einzelnen Dermögensstück beweisen konnen. Die Gutertrennung hat nur die Solge, daß die Erträgniffe des Frauenvermögens nicht dem Mann, sondern der grau gus fallen, und daß die Frau über ihr eingebrachtes Gut frei verfügen kann, während nach dem gesetlichen Guterstand die Derwaltung und Nugniegung des Frauenvermögens der Mann hat.

Steuerecke

Borfengewinne und Ginkommenfteuer.

Die in den letten Monaten an den deutschen Borfen gu verzeichnenden nicht unerheblichen Kurssteigerungen, insbesondere auf den Aktienmärkten, geben Deranlaffung gur Erörterung der Frage, wie die sogenannten Spekulationsgewinne einkoms mensteuerrechtlich zu behandeln sind. Die Frage ist um so mehr aktuell, als fich die Aufwärtsbewegung nicht auf den Wertpapiermarkt beschränkte, sondern auch auf den Grundstücksmarkt übergegriffen hat, so daß auch hier nicht unwesentliche Wertsteigerungen eingetreten find.

Die Besteuerung der Spekulationsgewinne ift grundfäglich durch das neue Einkommenfteuergeset übernommen worden, jedoch haben sich verschiedene wesentliche Aenderungen als not

wendig erwiesen.

Was find Spekulationsgeschäfte?

Ob ein Geschäft den Chorakter eines Spekulationsgeschäftes erhalt, richtet sich noch dem neuen EinkStG. lediglich danach, wie groß der Zeitraum zwischen Anschaffung und Deraugerung ift. Der Nachweis, daß die veräußerten Gegenstände nicht gum 3med gewinnbringender Wiederveräußerung erworben worden waren, hat nach dem neuen EinkStG. keine steuerbefreiende Wirkung mehr. Dagegen besteht nach wie vor ein Unterschied, ob es sich bei den Deräußerungsgeschäften um Wertpapiere bzw. andere Wirtschaftsguter oder um Grundstücke bzw. um Rechte an folden bandelt.

Spekulationsgeschäfte find Deräußerungsgeschäfte, bei benen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Deräußerung nicht mehr als zwei Jahre beträgt, wenn es sich um Grundstücke und Rechte an solden handelt, die den Dorschriften des burgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, 3. B. Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Mineralgewinnungsrecht. Derartige Rechte sind bei der Deräußerung wie Grundstücke ju behandeln. Die Gewinne aus berartigen Deräußerungsgeschäften sind nur steuerpflichtig, wenn der Zeitraum zwischen dem Erwerb und der Deräußerung der

Rechte nicht mehr als zwei Johre beträgt.

Bei anderen Wirtschoftsgütern, insbesondere bei Wertpapieren, liegt ein Spekulationsgeschöft bann vor, wenn der Beitraum zwischen Anschaffung und Deräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Außerdem sind alle Deräußerungsgeschäfte Spekulationsgeschäfte, bei benen bie Deräugerung der Wirtschaftsguter (besonders Wertpapiere) früher erfolgt als der Erwerb, die sogenannten Sirgeschäfte. Diese Dorfdriften bedeuten eine wesentliche Umgestaltung gegenüber der Regelung durch das alte EinkSto. Dor allem ift der Zeitraum, innerhalb deffen Erwerb und Deräußerung vollzogen sein muffen, von drei Monaten auf ein Jahr verlängert worden. Damit wird eine Reihe von Wertpapiergeschäften, die bisher als Wechsel in der Anlage des Dermogens frei blieben, steuerpflichtig, soweit aus ihnen Gewinne erzielt werden. Diese Derlängerung der Brift stellt sich als eine nicht unbeachtliche Dericarfung ber Gesetzgebung dar, die aber um deswillen vertretbor ist, weil derartige Spekulationsgewinne besonderer steuerlicher Schonung nicht bedürfen.

Welche Geschäfte sind steuerfrei?

Bur Einkommensteuer werden nicht herangezogen die Einkünfte aus der Deräußerung von Schuld- und Rentenverschreis bungen von Schuldnern, die Wohnfit, Geschäftsleitung oder Sig im Inland haben, es sei denn, daß bei ihnen neben ber feften Derzinsung ein Recht auf Umtaufch in Gesellschaftsanteile (Wandelanleihen) oder eine Zusatverzinsung, die sich nach der höhe

der Gewinnausschüttungen des Schuldners richtet, eingeräumt ist oder daß fie von dem Steuerpflichtigen im Ausland erworben worden find. gerner gorderungen, die in ein inländisches öffentliches Schuldbuch eingetragen sind, sowie Dorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Um den berechtigten Interessen binfichtlich der Kurspflege von festverzinslichen Wertpapieren entgegenzukommen, sind diese von der Besteuerung der Spekulationsgewinne ausgenommen. Zu den festverzinslichen Wertpapieren im Sinn diefer Gesetzesvorschrift geboren nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes aber nicht die sogenannten Wandelanleihen sowie diejenigen Anlelben, bei denen neben der festen Derginsung eine Jusapperginsung, die sich nach der hobe der Gewinnausschüttungen des Schuldners richtet, eingeräumt ift. Auch Schuld- und Rentenverschreibungen von Schuldnern, die Wohnsig, Geschäftsleitung oder Sig nicht im Inland haben, sind nicht begünstigt. Soweit festverzinsliche Wertpapiere im Ausland erworben sind, ift ihre Deraugerung innerhalb der Frift von einem Jahr nicht privilegiert. hier wird vielmehr der Gewinn als Spekulationsgewinn versteuert.

Spekulationsgeschäfte liegen dann nicht vor, wenn Wirtsschaftsgüter, insbesondere Wertpapiere, veräußert werden, deren Wert bei Einkünften anderer Art, 3. B. bei Einkünften aus Gewerbebetrieb anzusezen ist. Die Wertpapiere müssen vielmehr, wenn der bei der Veräußerung erzielte Gewinn spekulationssteuerpflichtig sein soll, zum Privatvermögen des Steuerpflichtigen gehören.

Was ist Gewinn aus Spekulationsgeschäften?

Gewinn oder Derlust aus Spekulationsgeschäften ist der Unterschied zwischen dem Deräußerungspreis einerseits und den Anschaffungs= oder herstellungskosten und den Werbungskosten andererseits. Gewinne aus Spekulationsgeschäften bleiben steuer= frei, wenn der aus Spekulationsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 1000 Reichsmark betragen hat. Derluste aus Spekulationsgeschäften dürsen nur bis zur höhe des Spekulationsgewinns, den der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr erzielt hat, ausgeglichen werden.

Alle anderen nach dem alten EinkStG. noch gewährten Befreiungen sind weggefallen, und zwar aus dem bereits erwähnten Grund, daß eine besondere steuerliche Schonung der Spekulationsgewinne nicht erforderlich erscheint.

Autopflege

Winterstörungen am Auto und ihre Beseitigung.

Don Zivilingenieur Wolfgang Dogel.

Nachdruck verboten.

Anlasser dreht Motor schlecht durch. Ursache 1: Sommeröl im Motor. Abhilfe: Winteröl einfüllen. U. 2: Del zu kalt. A.: Durchkurbeln mit handkurbel. U. 3: Anlasser spurt nicht richtig ein, weil er verschmutt oder schlecht geschmiert ist. A.: Selbstverständlich.

Anspringen des Motors schwierig. U. 1: Siehe "An-lasser...". U. 2: Falls Motor schlechte Kompression hat (obgleich er kurz zuvor noch dicht war), so klemmen vermutlich die Dentile durch dick gewordenes Gel. A.: Schäfte mit Petroleum gangbar machen, dann mit Motoröl schmieren. U. 3: Jündvorrichtung oder Dergaser sind nicht "O. K.". A.: In Ordnung bringen. U. 4: Kolbenbahn bleibt zu trocken. A.: Oben-Gel (evtl. "tut" es auch gewöhnliches Motoröl, Fabrik also fragen!) verwenden. U. 5: Störrischer Motor. A.: Die bekannten "Tricks" anwenden.

Batterie eingefroren. U. 1: Man hat vor längerer Sahrpause, 3. B. abends, in der kalten Garage destilliertes Wasser nachgefüllt. Dieses "schwamm", weil spezifisch leichter, auf der Zellenflüssigkeit, gefror und verursachte vielleicht Zellensbruch. A.: Spezialwerkstatt! Künftig Wasser nur in frostfreier Garage abends auffüllen, anderenfalls nur unmittelbar vor Sahrbeginn.

Batterie hat geringe Ceistungsfähigkeit. U. 1: Ungenügende Ladung. A.: An Hausleitung (also nicht mit der Lichtmaschine des Wagens) aufladen. U. 2: Batterie ist überslastet, weil Kraftsahrer zuviel elektrisch gespeisten "Komfort" an Bord hat. A.: In den Wintermonaten abschalten. U. 3: Winterssehler aller Batterien, die bei Kälte bekanntlich weniger Kapazität als im Sommer haben.

Bremse eingefroren. U.: Stillstehen des Autos bei Frost mit naffer Bremse. Das Wasser kann 3. B. beim Waschen des Wagens zur Bremse gelangt sein. A.: Auftauen mit heißen Tüchern (denn Sötlampen sind gefährlich).

Dynamo vermag nicht die Batterie voll zu laden. U. 1 und A.: Dergleiche: "Batterie hat geringe Ceistungsfähigkeit", U. 2: Bürsten falsch eingestellt (nämlich noch für den Sommerbetrieb mit seinem geringeren Strombedarfe). Das gilt nur für stromregulierende Dynamos. A.: Bürsten in Caufrichtung des Ankers vorrücken (evtl. durch Dienststelle einstellen lassen).

"Ein-Wecken" des Autos. Wagen ist nach dem "Auf-Wecken" nicht in Ordnung. 3. B. sind Pneus beschädigt, Ceder und Lack haben Sprünge, Batterie taugt nichts mehr, Motor hat keine Kompression usw. U.: Man hat die Pneus am Wagen gelassen und diesen nicht aufgebockt. Die Cederteile sind nicht vor dem Ueberwintern leicht mit Olivenöl eingesettet worden, der Lack war ungeschütt der Sonne ausgesetzt, die Batterie blieb ungepflegt im Auto. Auch für den Motor hat man nicht gesorgt. A.: Batterie in Spezialwerkstatt bringen. In Institute Petroleum gießen und es durchkurbeln. Derdorbenes Gel ablassen (falls viel Petroleum verwendet wurde), frisches Gel einfüllen. In jeden Institute dann Motoröl geben und es durchkurbeln bis Maschine wieder Kompression hat. Lederteile säubern und mit Olivenöl einreiben. Lackpflegemittel anwenden.

Kolben "fressen". U. 1: Schmiersünden, 3. B. falsches Gel, versäumte Gelerneuerung (die im Winter häufiger erfolgen muß). A.: Selbstverständlich. U. 2: Fortwaschen des Gelsilmes durch Mißbrauch der Starterklappe voer durch 3u zahlreiche "Anlaßschnäpschen". A.: Dorbeugung selbstverständlich. Dem Anlaßtrunke sollte man mindestens ein Drittel Motoröl beistigen, damit er weniger schade. U. 3: Ungenügendes Warmslausenlassen des Motors vor der Absahrt.

Kühler wirkt ungenügend. U. 1: Kühlanlage verschmußt. A.: Mit reinem Wasser durchspülen. Eventuell schon eingefüllte Gefrierschußlösung in einen Eimer sich absezen lassen und dann filtrieren. U. 2: Erschwerter Wasserumlauf durch (innen) zerfaserte Kühlerschläuche. A.: Neue Schläuche. U. 3: Kühlerhaube wird falsch bedient. A.: Haube, nachdem Motor betriebswarm, entsprechend öffnen. U. 4: Thermostat versagt. A.: Erneuern. U. 5: Dentilatorriemen zu schlässen. Nachspannen. U. 6: Pumpenbruch. A.: Erneuern des gebrochenen Teiles. U. 7: Kühler eingefroren. A.: Auftauen (siehe "Kühlenlage eingefroren").

Kühlanlage eingefroren. U. 1: Es wurde keine Gefrierschutzlösung eingefüllt. A. 1: Auftauen. Motor nicht zu drehen versuchen! Am besten bringt man das Auto in eine warme Garage und wartet, bis es aufgetaut ist. Juhilfenehmen einer Cötlampe ist, da gefährlich, zu vermeiden. Dann Gefrierschutzlösung einfüllen. Vorher feststellen, ob ein Frostschaden eins

getreten ist. Dieser ware varher zu reparieren, also Kühlerschaben, Pumpenbruch aber gar gesprungener Motarblack.

Lager sind ausgeschmort. U. 1: Sahren mit Sammeräl. Die Cager müssen repariert werden. Künftig sahre man mit dem richtigen Gele. U. 2: Verfrühtes Absahren mit eiskalter Maschine. A.: Wie aben. Künftig Matar var Absahrt im Ceerlause anwärmen, bis Geldruckanzeiger Normaldruck meldet. U. 3: Siehe auch "Kolbenfressen".

Nebel, Schlechte Sicht bei. U.: Weißes Scheinwerferlicht durchdringt den Nebel nicht, sandern blendet durch Zurückstrahlung an der Nebelwand den Sahrer. A.: Gelbsarbige Glühbirnen, Gelbscheiben ader besanderen Nebelscheinwerfer verwenden. Behelsmäßig kann man den Suchscheinwerfer rechts gegen die Chausseebäume richten, um weitersahren zu können.

Delmanameter, Zeiger geht bis zum oberen Anschlage. U. 1: Zu dickes Del (Sommeröl) im Matar. A.: Selbstverständlich. U. 2: Motor nach zu kalt. A.: Warmwerdenslassen.

Delmanometer=Zeiger "flattert". U. 1: Wie vorstehend. A.: Ebenso. U. 2: Delseiher vor der Pumpe verstopft. A.: Sasart reinigen. U. 3: Verstapste Delkanäle. A.: Sasart reinigen.

Rauchen aus dem Auspuff. U.: An den ersten Frasttagen wird mancher Neuling öngstlich, weil die Maschine aus dem
Auspusse scheinbar weißen Gelqualm ader dergleichen ausstößt. Es handelt sich aber lediglich um aus den Auspussgafen durch
die Kälte niedergeschlagenen Wasserdamps. Man vergewissere
sich mit hilfe der Nase, daß dieser "Gelqualm" nicht nach Gel
riecht und fahre getrast weiter.

Shalten, Shweres. U.: Getriebeal zu dick. A.: Winsteröl einfüllen. Welches, fagt der Gelführer bzw. die Gebrauchsanleitung für den Wagen. Man frage evtl. Fabrik, ob auch in hinterachse dunneres Del eingefüllt werden muß.

Schleubern. U.: Bekanntlich die Winterglätte. A.: Neue, scharfe Decken auflegen, evtl. alte mit den bekannten Rillen versehen lassen ("Sommern"). Oder man legt auf die stumpsen Decken Schneeketten und sührt sie, so ausgerüstet, auf den Reserverädern mit. Diese werden angesetzt, sabald es mit den scharfen Gummidecken nicht mehr weiter geht. Nie länger mit Schneeketten aus Stahl sahren, als es unbedingt nötig ist. Gummiketten kann mon aus Bequemlichkeit bis zur heimkehr verwenden.

"Tricks" für das Anlassen "schläfriger" Mataren. Diese verlangen einen Sonderartikel, da hier der Platz fehlt.

Ueberlandfahrten, Stärungen bei. U. 1: Wagenheber sinkt beim Radwechsel oder dergleichen tief ein. A.: Dickes Brett als Unterlage für den heber mitsühren. U. 2: Treibräder "fassen" nicht. A.: Trockenen Sand in einem Eimer oder Sack mitsühren und durch Mitsahrer var die Treibräder streuen lassen. U. 3: Wagen im Schnee sestgefahren. A.: Mit Schaufel, die für solche Sahrten an Bord sein sollte, frei machen. U. 4: Sahrer wird durch sannenbeschienenen Schnee geblendet. A.: Sannenbrille.

Dergaser bekommt keinen aber wenig Brennsstoff. U.: Silterverstopfung. Diese ist im Winter häusiger als in der warmen Jahreszeit. Sie entsteht 3. B. durch aus dem Brennstaffe abgeschiedenes Wasser sawie durch Luftseuchtigkeit, die im Tanke kondensiert. A.: Silterreinigung. Man nehme diese, varbeugend, jest häusiger var.

Dergaser liefert treibschwaches Gas. U.: Es liegt sogenannter "Stadtbetrieb" var, bei dem Motar nie recht auf Betriebswärme kammt. A.: Dergaser "fetter" einstellen. U. 2: Gas zu kalt. A.: Dergaserheizung einstellen. U. 3: Dergaser über-

heizt. Das macht den Motar gleichzeitig zum "Brennstoff-Fresser". A.: heizung schwächer einstellen.

3 entralschmierung des Chaffis wirkt nicht. U.: 3u dickes (Sommer-) Del. A.: Winteröl einfüllen. Erst das alte Del herausbefördern, am besten in warmer Garage.

Gerichtssaal

Sahrläffiges Berhalten des Arztes bei einer Blinddarmoperation.

mulltuch bleibt in der Bauchhahle gurück.

Am 19. September 1931 nahm der beklagte Argt Dr. med. X bei der Frau des Klägers im Krankenhaus einer Stadt Miederschlesiens eine Blinddarmoperation vor. Bei der Operation wurden zum Abstopfen der Bauchorgane Mulltucher in Grage van 45 × 45 cm benutt. Eins der Tucher ift - durch Derschulden des Arztes - in der Bauchhöhle guruckgeblieben und erft im Jahre 1933 in zwei Teilen durch den Darm abgegangen. Kläger behauptet, doß seine Frau infolge Derschuldens des Beklagten langwierige Leiden habe durchmachen muffen, und daß ihm durch die natwendig gewordene anderweitige ärztliche Behandlung und die damit zusammenhängenden Kaften ein Schaden von 2108 RM. entstanden und weiterer Schaden gu erwarten sei. Er verlangt deshalb von dem beklagten Dr. X und der Stadtgemeinde als Eigentümerin des Krankenhauses Schodensersat, von dem Argt auch ein vom Gericht festzusetendes Schmerzensgeld. Das OberlGer. Breslau erklärte die Ansprüche gegen beide Beklagte dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Reichsgericht hat das Urteil bestätigt saweit es den beklagten Arzt angeht, auf die Revisian der beklagten Stadtgemeinde aber den die Stadtgemeinde betreffenden Urteilsteil aufgehoben und die Sache insoweit zu neuer Derhandlung darüber, ab zwischen dem Kläger und der beklagten Stadtgemeinde ein Dertrag zustande gekommen fei, an die Darinstang guruckverwiesen.

Wie die reichsgerichtlichen Entscheibungsgrunde erkennen laffen, liegt das Derfdulden des beklagten Arztes ichon darin, daß er die allgemeine Anordnung des leitenden Arztes, die bei der Operation benutten Tücher in bestimmter Weise gahlen zu laffen, unbeachtet gelaffen hobe. Allerdings hangt es nach der Rechtsprechung des erkennenden Senats des Reichsgerichts - gang von den Umftanden des einzelnen Salles ab, ab das Burucklaffen van Gegenftanden im Karper des Operier. ten als Arztverschulden zu gelten hat. (Dergl. RGE. III 76/35 vam 12. November 1935.) Gewiß ift in salchen Sällen nicht aus dem erften Anschein auf ein Derschulden des Arztes zu schließen. hier aber beruht - wie die Entscheidungsgrunde weiter ausführen - das Derschulden auf dem Unterlassen jeglicher Sicherheitsmagnahme gur Derhütung des Burückbleibens von Fremdkarpern in der Bauchhöhle. Der Beklagte hat von den verschiedenen Sicherheitsmethaden (Sählen der benutten Tücher, Verwendung von Bändern aber Klammern an den Tus dern) keine benutt. Er kann sich nicht damit entschuldigen, daß keine der Methoden "absolut sicher" sei. Dan einem gewissenhaften Arzte muß verlangt werden, daß er der Gefahr eines Buruchbleibens von Fremdkörpern in der Operationswunde entgegenarbeitet. Auch das Gutachten der Universitötsklinik läßt einen .. unglücklichen Zufall" als Unfallsurface nur dann gelten, wenn wirklich Sicherheitsmaßnahmen zur Dermeidung des unglücklichen Ereignisses getroffen worden waren.

Die Frage der Mithaftung der Stadtgemeinde aus § 278 BGB. sieht das Reichsgericht jedoch nach nicht als erwiesen an. Es läßt die vom Oberlandesgericht ausgesprachene Vermutung dafür, daß jeder in einem Krankenhaus zu einer Operation aufsenommene Patient zugleich einen Dertrag mit der Stadtgemeinde als Inhaberin des Krankenhauses abschließe, nicht gelten. Im gegenwärtigen Falle hatte die erkrankte Frau den beklagten Arzt, der den leitenden Arzt des Krankenhauses während seiner Abwesenheit vertreten hat, in seiner Privatprazis aufsuchen und zu sich rusen lassen. Die Derbringung in das Krankenhaus erwies sich als eilig. Dort ist sie von dem Beklagten als Dertreter des leitenden Arztes weiterbehandelt worden. Rechtsirrig jedoch habe das Oberlandesgericht aus dem zwischen dem Krankenhaus und dem leitenden Arzt vereinbarten Dertrage den Beweis des ersten Anscheins für das Bestehen eines Dertrages zwischen dem Kläger und dem Krankenhaus entmommen. Daher die Aushebung des Urteils in diesem Umfange. "Reichsgerichtsbriese." (III 26/36. — 9. Oktober 1936.)

Wann darf ein Arzt körperliche Eingriffe bei einer kranken Person vornehmen?

Ein Arzt hatte angeblich bei einer erkrankten Person einen körperlichen Eingriff vorgenommen, welcher ichabliche Solgen für die kranke Person verursacht hatte. Es fragte fich, wann Aerzte ahne Einwilligung von kranken Personen Eingriffe vornehmen durfen. Ein Argt hatte einer Frau eine Einsprigung gemacht, wodurch der Arm erkrankt sein soll. Das Reichsgericht führte u. a. grundsäglich aus, ein Arzt sei verpflichtet, auf die körperliche Unversehrtheit der von ihm behandelten Personen Rücksicht zu nehmen. Ein Arzt sei nicht berechtigt, gegen den ausdrücklich und ernstlich gemeinten Willen von kranken Personen einen Eingriff vorzunehmen, es fei denn, daß er dazu gesetlich berechtigt sei oder ein überragendes öffentliches Interesse in Betracht komme. Es sei kein Unterschied zu machen, ob der ärztliche Eingriff leicht oder schwer sei. Die Einwilligung einer kranken Person sei zu einem folden Eingriff dann nicht erforderlich, falls eine Gefahr im Derzuge fei; es kommen aber nur Sälle in Frage, falls Gefahr im Derzuge fei und die Einholung der Juftimmung der kranken Person ausgeschloffen sei, 3. B. wenn sie bewußtlos sei oder falls sich die Diagnose bei einem mit Justimmung des Kranken nach gründlicher Untersuchung nicht als völlig zutreffend erweise und ein viel weiterer Eingriff erforderlich sei, um eine unmittelbare Lebensgefahr abzuwenden und die Einwilligung der kranken Derson nicht mehr eingeholt werden könne. Ein Eingriff gegen den ausdrücklichen Willen der kranken Person sei auch bei Gefahr im Derzuge nicht zulässig, falls es das Gesetz nicht ausdrücklich gestatte. Derharre eine kranke Person trop Belehrung des Arztes bei ihrer Weigerung, fo hafte der Arzt nicht für unangenehme Solgen. Da in der Regel ein Eingriff des Arztes gegen den ausdrücklichen Willen der kranken Perfon nicht zuläffig fei, so fei eine abweichende Uebung als Migbrauch zu bezeichnen. (Aktenzeichen: III. 298. 35. - 19. Juni 1936.)

Sowere Aethersucht kein Grund gur Unfruchtbarmadung.

Keine Gleichstellung von Alkahal mit anderen beraufchenden oder betäubenden Mitteln in § 1 Abs. 3 Erbkrnach Ges.

Ein Gesundheitsamt hatte den Antrag gestellt, einen Mann wegen "schweren Alkoholismusses" unfruchtbar zu machen, und dazu lediglich gestend gemacht, daß sich der Betressende fortsgesett an Aether berauscht habe. Der Antrag wurde vom zuständigen Erbgesundheitsgericht zurückgewiesen, weil schwere Aethersucht nicht unter § 1 Abs. 3 ErbkrNachGes. falle. Die gegen die Ablehnung des Antrages vom Gesundheitsamt einsgelegte Beschwerde hatte keinen Erfalz. Das erkennende Erbs

gesundheitsobergericht Königsberg verneinte, daß chronischer Aethermißbrauch dem schweren Alkoholismus im Sinne der erwähnten Vorschrift gleichzustellen sei, und sührte zur Begründung folgendes aus:

Der Auffassung, den dronischen Aethermisbrauch dem ichweren Alkoholmigbrauch gleichzustellen, mag insoweit beigutreten sein, als es sich um die Wirkung des Aethermigbrauches handelt. Aus der gleichen Wirkung folgt aber noch nicht, daß der chronische Alkoholismus unter das Erbkr Nach Ges., insbefondere unter Abs. 3 des § 1 daselbst fällt, wonach ferner unfruchtbar gemacht werden kann, wer an schwerem Alkoholismus leidet. Es ergibt sich nichts dafür, daß nach dem Willen des Gesetgebers unter diese Bestimmung auch alle jene Mittel fallen sollen, die abnlich beraufchend oder betäubend wirken wie Alkohol. Der Gesetzgeber hatte ficherlich die Gleichstellung zwischen Alkohol und anderen berauschenden Mitteln nicht unterlassen, wenn er fie für das Erbarnach Gef. beabsichtigt und gewünscht hatte. Bei gefähr= lichen Gewohnheitsverbrechern bat er sie gewünscht und auch ausdrücklich hervorgehoben. Da Erbgefundheitsrichter und Amtsärzte nicht befugt sind, den vom Gesetgeber geschlossenen Kreis der vom ErbkrnachGes. Betroffenen von sich aus zu erweitern, ift die Ablehnung des Antrages in diesem Salle dem Gefetz entsprechend erfolgt. (Erbges Ob Ger. Königsberg 4 Wg 261/36 vom 22. Juli 1936.)

Verschiedenes

Aus Desterreich: (Aerztl. Reform-Zeitung 21/36).

Wieder einmal!

Wieder einmal hat das Ministerium für saziale Derwalstung — besser gesagt: die gewissen Abteilungen, die ehemals Dolksgesundheitsamt waren — die Bewilligung einer Hausapotheke abgelehnt. Die "guten Derbindungen", die zu der mehr als eine Gehstunde weiten nächsten Apotheke führen sollten, sind da so gerne der Anlah.

Tatsache ist: Der Ort ist von der nächsten öffentlichen Apotheke weiter entfernt als das Mindestmaß der in wieder= holten Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen angegebene Makftab. Das Dampfroß oder der fagenhafte Autobus mit feinen g Pferdekräften muß dem Amtsschimmel helfen, seine Kapriolen machen zu können, um dem Arzte das Arbeiten zu erschweren und die Bevölkerung schädigen zu können. Tatfache ist, daß in mehreren nachgewiesenen Sällen die rechtzeitige Beforgung von im Salle wichtigen Arzneimitteln verzögert wurde. Tatsache ist, daß sich die Koften des Arzneimittelbezuges für diefe auch nicht wirtschaftlich starke Bevolkerung durch die Abweisung der hausapotheke erhöben - sogar oft um mehr, als die Kosten des Arzneimittels betragen - Tatsache ist, daß bei den Bezügen von Arzneimitteln nach der Nachmittagsordination wegen der Zugsverbindung auch die Nachttage zufällt, Catsache ist, daß burch die Besorgung durch Boten bereits Derwechslung vorgehommen ist (3. B. daß eine hochprozentige Capislösung, die für gang andere Verwendung bestimmt war, in die Nase eingeträufelt wurde) - Tatsache ist, daß die Leute dort gar nicht immer einen Boten finden, der (felbst gegen Entgelt) die notwendigen Arzneimittel holen kann, Tatsache ift, daß vom Arzte verordnete Arzneimittel in der öffentlichen Apotheke nicht vorhanden waren, also erft besorgt werden mußten, Tatsache ift, daß also der Botenlohn zweimal gezahlt werden mußte.

Tatsache ift, daß das Gemeindeamt R. ausdrücklich erklärte, daß die Hausapotheke ein dringendes Bedürfnis für die Bevölkerung ist.







Bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane, bei Bronchialkatarrh, hartnäckigem Husten, Keuchhusten, Asthma, Grippe und Influenza

. RM. -,68 Tropfen O.-P. ca. 25 g Tropfen m. Codein. phosphor. 0,2 auf 25 g O.-P. RM. -,92

Dr. Braun & Herberg GmbH., Hamburg 6

Adelholzener Primusque

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Gallen- und Biasenleiden

Stärkste Ruhldiumquelle Europas, sehr geeigaet zu Hauskuren. Bekömmiltehes. Tafelwasser. Haupiniederlage: Otto Pachmayr, Müachen 2 NW, Thereslenstrasse 33. Telephon 27471 und 27473 Lieferant samtlicher städtischer Krankenhauser, Sanatoriea und Heilanstaltea.

Seilstätten / Bäder / Kuvorte

WIESAUAnzeigen

rischen Flottelgebirga. Hellbad fü-man-, Harzieldan unw. — Arztilabes nbar. San.-Rat Dr. Backar Arztedlatt für Bapern

finden weitefte Berbreitung Im

Kneipp-Kuranstalt Traunstein Chiemgao Sole, Moor- u. Knelppbed für Herz-, Nerven-Asthma- u. Ischlesieldan. Basedow. Knelpp-kuren. Massage. Ranm-Inhalat. Im Hanse. Jahreshetrich. Praspekte darch die Oberin der Aastalt

Klinisches Heilbronn

Sanatorium

für Innere-und Nervenkrankheiten das ganze Jahr über geöffnet

Leitender Arzt: Geh. Hofrat Dr. med. Roemheld Man verlange Prospekte.

Sanatorium Obersendling München 25

- . 1. Privatkliaik für Nerven- und Gemütskranke.
- 2. Offenes Sasatnrium für Neurosen und körperlich Kranke mit nervösen Begleiterscheinungen, Entziehnagskuren.

Geh, Saa.-Rat Dr. K. Ranke.

Dr. M. Steger.

Sanatorium am Hausstein



f. Lungenkranke aus d. Mittelstande 1m

Bayr. Wald bei Deggendor! 730 m li. d. M.

Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preiss.

Prospekte d. d. Verwaltung

Dr. med. Anton Herzog / München Sonnenstraße 18/l / Talephon 54418 Laborator. für klin, Untersuchungen.

Harnanalysen, Bluistaius, Senkungsreaktinn nach Westergren, Magensaft, Harnaänre, Reatstickstnä, Blutzucker, Bilirubia, Stuhl

(Wnrmeier) naw.
Venülen und Gefässe stehen den Herren
Arzten zur Verfügung.

Sprechstunde täglich 8 his 9 Uhr Untersuchungsmaterial kann jederzeit ab-gegeben werden.

Fr. A.

Waldsanatorium Dr. May Dorf Kreuth (Oberhay.)

Basedow

BAD MERGENTHEIM DR. KETTERER BESITZER U, LEITENDER ARZT DR. ERWIN KEITERER Leber-, Galle-, Magen-, Darm-Leber-, Galle-, Magen-, Darm-

Zucker und andere Stoffwech. Zucker und andere Sieren Zucker und andere Sieren Selkrankheiten 42 BEITEN Geoffa. v. Februar b. Novemb.

Unter-Wasser Darm-Bäder

nnd alla andaran hydrotherapeutischen und eisktrotherapeutischen Masnahmen im

Institut für physikalisch-diatetische Therapie

München 2 SW, Lessingstraße 1, Privaiklinik Talephon: 50 7 52. Trambahn: 12 und 17.

Alla Patienian bleiben in der Hand des einweisenden Arzies.

Leitung: Dr. Ernst Adolf Mueller, Frauenarzi Dr. Eva Mueller, praki. Arziin.

Privatklinik und Sanatorium für Nerven- und Gemütskranke

NEUFRIEDENHEIM

bei München

Geh. San .- Rat Dr. Rehm, Dr. Otto Rehm, Dr. Baumüller

Bayreuth

Sanatorium Mainschloß: Nerven- und innere

Krankheilen. Hydrotherapie, physokalische Therapie, Psychotherapi., Entzlehungskuren

Sanatorium Herzoghöhe: Nerven- und psychische Krankheilen, Psychotherapie, Beschäftigungstherapie usw.

Alle klinischen Kurmittel (Fieberkuren), Entziehungskuren.

Telephoa 70. Bayreuth Prospekte. Leiler: Dr. K. Bach, Nervenarzt, Oberarzt: Dr. B. Beyer.

Berlangen Gie

Berlageverzeichnis vom Berlag ber Arzilichen Rundichau

Dr. Köhler's Sanatorium

Bad Elster I. Sa.

Physikalisch-diätetische Heilanstalt

Herz-, Nerven-, Stoffwechsel-, Frauenfeiden, Rheuma Verkehrs- und Sportverletzungen. 3 Aerzte.

und innere Krankheiten in getrenntanAbteilungen,Entziehungskurea, Stoffwechselkuren (Diabetas).

AHRWEILER (AHRTAL, RHEINLAND) Dr. von Ehrenwall'sche Kuranstalt Jür innere, Stoffwedisel., Nervenkranke. Moorbäder, Diäl, Moorbäder, Diäl,

Moorbäder, Dial,
E a I | e 11 u ng s k u r e n.
Ruhi e , zeatrale Südlage.
Ganzi hrig geöllnel. Telephon: 2475
Pensionspreis von RM. 7.— bis 12.—

Prospekt auf Wursch Lungenfachgutachten burch ben Leitender Arzt: Dr. Emil Marx. Beriag ber Arzil. Rundichau, Munchen 2 36



vormals Dr. Unger. Obby., 900 m ü. d. M.

Nebelarmes Strahlungsklima, reiche Besonnung, unvergleichl. schöne Lage. Wintersport. Neurosen, leichte Psychosen, Schlafstörungen, Erschöpfungszustände, Reconvalescenz. Psych. nervenärzil. Leitung. Pauschalkuren. Druckschrift anfordern. Tel. (K. 809)20 Schon wieder hausapotheke — mag sich vielleicht mancher Teser denken. Leider — immer müssen wir darauf zurückskommen. Auch diese letzte Entscheidung beweist das, daß wir müssen. Nicht der Arzt, der in seiner Tätigkeit allerdings schwer betroffen wird, nicht die "nächste Apotheke" ist das, worum es sich dreht. Bestraft durch solche sinns und rechtswidrige Entscheidungen ist die Bevölkerung. Denn sie hat dadurch nicht nur Mehrkosten, die leicht vermeidlich wären, sondern sie ist auch in ihrer Gesundheit bedroht, weil ihr die rasche Erreichbarkeit notwendiger Arzneimittel vorenthalten wird.

Die hausapotheken der Candärzte sind nun einmal eine Notwendigkeit. Sie sind für weite, sehr weite Gebiete Desterreichs die einzige Möglichkeit, um der Bevölkerung die notwendigen Arzneimittel rasch genug verschaffen zu können. Es ist volkswirtschaftlich und volksgesundheitlich gleich falsch, wenn Candapotheken konzessioniert werden, die dann angeblich nur dadurch haltbar werden, daß man die Bevölkerung weiterer Umgebung der sicheren und raschen Erreichbarkeit der notwendigen Arzneimittel beraubt.

Darum dreht es sich bei der gangen grage der hausapotheken. Deswegen muffen sich die Aerzte darum kummern. Jede Gemeinde möchte heute schon ihren Arzt haben, die Sanitätssprengel werden immer kleiner. Das ift eine von den Gemeinden ja verständliche Bemühung, die leider aber in den wirtschaftlichen Möglichkeiten für den Einzelarzt auch ihre Grengen hat. Die wird ja leider bei solchen Wünfchen immer erft in zweiter oder fogar letter hinficht beachtet. Immer abet wird die Eriftengfähigkeit von nun einmal kongeffionierten Apotheken beachtet, auch wenn dadurch die Arbeit des Arztes erschwert und die Bevölkerung wirtschaftlich und gefundheitlich geschädigt wird. Aufgabe einer volksgesundheitlichen Sektion eines Bundesminifteriums ware aber nicht die Surforge bloß für einen einzelnen, deffen Exifteng wünschenswert fein mag, wenn man ihn schon einmal dorthin gefett hat, die wahre Aufgabe einer von höherer Warte aus funktionierenden Behörde ift doch die Berücksichtigung der wichtigeren Interessen, fo sie sind: Argtoienst in aller Möglichkeit und Bedürfnis der Bevolkerung.

Weil wir den Aerzten helfen wollen, wie das unsere ureigenste Pslicht ift, weil wir als deutsche Aerzte mit unserem bodenständigen Volke eins sind, weil wir aber auch im Sinne unserer ständischen Verfassung die Pslicht jedes Standes nicht nur so auffassen, daß unbedingt, ja selbst mit Schädigung der Allzgemeininteressen nur die eigene Suppe gewärmt werden muß, sondern meinen, auch auf die Interessen anderer Stände, somit des Volkes, Rücksicht nehmen und sie sogar gegen sie schädigende Entscheidungen verteidigen zu müssen. Deshalb haben wir

bisher jede solche Schädigung aus einseitigen Entscheidungen angenagelt und werden es auch weiter tun.

Die Frage der Arzneimittelversorgung ist ein integrierender Bestandteil der gesamten volksgesundheitlichen Betreuung. Sie einseitig von einem bestimmten Gesichtspunkte aus, der einzelnen dient, aber nicht der Gesamtheit, zu betrachten, widerstrebt ärztlichem Fühlen und volksgerechter Pflicht. Darum dreht es sich, nicht bloß um eine Einzelsrage aus den vielen ärztlicher Bemühungen. Schön dabei für die deutschen Aerzte ist, daß es sich gleich um die Belange der Candärzte wie auch um die unseres Volkes am Cande handelt. Beiden wollen wir dienen, auch wenn Sonderinteressen anderswo noch immer mehr gewertet werden als volksgesundheitliche Notwendigkeiten.

Ortskrankenkaffen und Rezeptprufung.

Der Zeitschrift "Die Pharmazeutische Industrie" entnehmen wir folgende Mitteilung:

"Es waren verschiedene Meldungen darüber eingegangen, daß von Ortskrankenkassen den zuständigen KVD.-Dienststellen unterschriftsfertige Briefe an die Kassenärzte vorgelegt wurden, in denen die Derordnungen unwirtschaftlicher Mittel aufgeführt und wirtschaftlichen Mitteln gegenübergestellt worden sind.

Der Reichsverband der Ortskrankenkassen E. D. macht jest in einem Rundschreiben vom 13. Oktober 1936 seine Mitglieder nochmals auf die Innehaltung der Bestimmungen über Rezeptprüfung aufmerksam. Die Ortskrankenkassen werden insbesondere darauf hingewiesen, daß eine unmittelbare oder mittelbare Benachrichtigung der einzelnen Kassenärzte von getrossenen Beanstandungen nicht gestattet ist und daß unterschriftssertige, für die einzelnen Kassenärzte bestimmte Briese, in denen unwirtschaftliche Derordnungen namentlich aufgeführt sind, in Zukunft auch der KDD. nicht zugestellt werden dürsen."

Eichpflicht für Waagen und Gewichte.

Es ist notwendig, rechtzeitig vor dem Jahresende darauf hinzuweisen, daß nach dem Maß- und Gewichtsgesetz vom 15. Dezember 1935 diesenigen Präzisionshandelswaagen und -gewichte,
die 1934 geeicht wurden und bis zum 31. Dezember 1936 nicht
nachgeeicht wurden, ab 1. Januar 1937 nicht mehr benüht
werden dürsen. Wer diesen Zeitpunkt versäumt, kann im Jahre
1937 die betressenden Waagen und Gewichte nicht mehr nach eichen lassen, sondern muß sie neu eichen lassen. Bei der Neueichung ist aber die Sehlergrenze nur halb so groß wie bei der
Nach eichung. Bei älteren Waagen und Gewichten werden die
Geräte die Sehlergrenze der Neueichung wohl kaum mehr ein-

Tosiderm

- -Salbe
- -Bad
- -Vasoliment
- -Tinktur
- -Collodium
- -Frauenseife
- -Ovula vag.
- -Suppositorien
- -Darmöl
- -Puder u. -Seife

Ohne unangenehme Geruch- und Farbwirkung!

Desodorisierend, epithelisierend, schmerzlindernd, entzündungshemmend, keimtilgend, juckreizstillend, fäulniswidrig, resorptions- u. granulationsfördernd

Allgemeinpraxis

Verbrennungen, Schnitte, Risse, Rheuma, Angina, Arthritis, Decubitus, Furunculosis, Mastitis, Ischias, Lumbago, Hāmorrhoiden

Dermatologie

Alopezien, Trichophytie, Akne, Erysipel, Herpes, Phlegmone, Ekzeme, Intertrigo, Urticaria, Dermatitis, Prurigo, Perniones, Pruritus, Ulcus cruris

Gynäkologie

Endometritis, Oophor., Parametr., Erosiones port., Vaginitis, Fluor albus

Verlangen Sie bitte Literatur und Musterl

Pharmepa, Pharmazeutisch-Medizinische Präparate G. m. b. H., München, Törringstrasse 12/25

halten, woburch eine Neuanschaffung notwendig wird. Wer Gewichte und Waagen im Betrieb zur Verwendung bereit hält, bei benen der Eichstempel bei der letzten Nacheichung vernichtet (burchkreuzt) wurbe, macht sich nach bem neuen Maß- und Gewichtsgeses von 1935 strafbar.

Kaiser.

Rücklagen der Krankenversicherung.

Bu ben Neuerungen unserer Sozialversicherung gebort auch die gesetzliche Einführung von Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung, beren 3weck es ift, durch eine Zusammenfassung der Ceistungsfähigkeit auf möglichst breiter Basis eine noch bessere Betreuung der Versicherten zu erzielen, unb zwar auf ben für Gemeinschaftsaufgaben geeigneten Gebieten, wie Seuchenbekämpfung, vorbeugenden Gesundheitsschutz usw. Bisher hat von ben gesetzlich festgelegten Gemeinschaftsaufgaben ber Krankenversicherung bie gemeinsame Verwaltung ber Rücklagen sich bereits besonders beutlich bemerkbar gemacht; sie ragt auch burch ihre wirtschaftliche Bebeutung hervor. Wie ber Oberregierungsrat im Reichsversicherungsamt, heinze, im "Zentralblatt für Reichsversicherung unb Reichsversorgung" mitteilt, hat bas Reichsversicherungsamt zum erstenmal für den 1. Juli 1935 unb von dann an vierteljährlich laufend bie tatsächliche höhe biefer Rücklagen der Krankenversicherung festgestellt. Sie betrug zum Beispiel am 30. Juni 1935 runb 25 Mill. RM. unb stieg bis 3um 30. September 1936 auf runb 140. Mill. RM., ein fehr beachtlicher "Notgroschen" unserer Krankenversicherung.

Bücherschau

Der gesunde Sängling. Seine Entwicklung, Ernährung, Pslege. Ein Ratgeber in Frage und Antwort sur Fortbildungskurse, Säuglingspflegerinnen und Mütter. Von Kinderarzt Dr. Philipp Riemes. Zweite verbesserte Auslage. Mit 72 Abbildungen im Text. Verlag von Alwin Fröhlich in Leipzig R 22. Einzelpreis 70 pfg. (Porto Pfg.). Bei Mengenbezug von 25 Stück an je 65 pfg., von 50 Stück an je 60 pfg.

Die Schassung und Erhaltung eines gesunden, lebenssähigen und rassisch reinen Rachwuchses ist die Schicksals und Jukunstsstrage des deutschen Dolkes. Diese gemeinnützigen Bestrebungen sördern hilft der vorliegende handliche, gut ausgestattete Ratgeber eines erfahrenen Kinderarztes. In seicht verständlicher Frages und Antwortsorm werden die sungen Mütter und die weibliche Jugend zum Rachdenken über solgerichtiges handeln angeregt. Daß dies Büchsein wirklich eine Fülle praktischer Anleitungen bietet, sagt uns schon das Inhaltsverzeichnis: Leitsähe für die Ernährung und Pslege des Säuglings. — Die körperliche und geistige Entwicklung. — Die natürliche und unsnatürliche Ernährung. — Pslege: Kinderzimmer, Bett, Wäsche, Kleidung, Körperpslege, Abhärtung, Kennzeichen des gesunden Säuglings. — Derhalten bei Zwischensäuen.

72 Originalzeichnungen im Text veranschaulichen klar seine Dor-

Gewiß, es ist schon vieles über Sänglingspflege geschrieben worden, aber dieses Büchlein, das nun bereits in zweiter verbesserter Auflage erscheint, hat vor vielen anderen den großen Vorteil, daß es in knappester Form eigentlich alles bringt, was man als Mutter oder Pflegerin eines Sänglings wissen nuß.

Unfere kieinen Kinder. Don Frau Dr. med. Johanna haarer. Mit 16 Abbildungen. J. S. Cehmanns Berlag, München. Kartoniert RM. 3.50, Leinwand RM. 4.50.

Das Buch bildet die Sortsetzung des heute bereits in über 40000 Stück verbreiteten Buches "Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind" und wird deshalb von vielen Müttern von vornherein mit Dank und Freude aufgenommen werden. Es behandelt die Pflege und Erziehung unserer Kleinen vom zweiten die fünsten Cebensjahr.

Auch in diesem Buche spürt man, daß eine Frau, die das Geschehen unserer neuen Zeit bewußt erlebt und ihre Forderungen ersäßt, zu unseren jungen Müttern spricht. Als Hausfrau, Mutter und Aerztin weiß sie Rat und hilse in so vielen großen und kleinen Dingen. Ueber Ernährung und Wachstum, über Spiel, Spielzeug (Selbstansertigung), Sauberkeit, Essen, Eßschwierigkeiten, Kleidung (unter Beisügung genauer Schnitts und Strickmuster) wird siebevoll, eingehend und — man spürt es — aus eigener, reicher Erfahrung heraus gesprochen. Auch an kleine Geldbeutel und ländliche Derhältsnisse ist immer gedacht. Dor allem will Frau Dr. Haarer uns in der für dieses Alter verantwortungsschwersten Ausgabe, der richtigen Erziehung, helsen. Werden wir nicht täglich vor neue und gar nicht selten schwierige Erziehungsprobleme gestellt? Die Versasserin gibt in ihrer warmen und herzlichen Weise einsichtsvollen Rat. Sie macht auf das Grundsähliche wie auf die vielen kleinen Schwierigkeiten, auch aus Etternsehler und schwächen ausmerksam und bewahrt uns so vor Erziehungsschäden, die später nur schwer wieder gutgemacht werden können.

Unsere Mütter, auch wenn sie schon mehr Kindern das Ceben geschenkt haben und über eigene Ersahrung verfügen, werden von dem froben Geiste dieses Buches erfaßt werden und reichen Gewinn aus ihm ziehen.

Robert Koch: Roman eines großen Lebens. Don hellmuth Unger. Derlag der deutschen Aerzieschaft. Preis RM. 3.50, geb. RM. 4.25. hellmuth Unger hat es unternommen, in einer biographischen Shizze das Lebenswerk des großen Sorschers allen jenen näherzusbringen, die Freude an der Lebensschan berühmter Männer haben.

Eringen, die Freude an der Levenssqual verunmiet kannet staden. Auf dem hintergrunde eines von rastloser Arbeit durchpflügten Lebens ersteht die lebensvolle Gestalt des Gelehrten, ersteht in sormschöner Schilderung das bedeutende Werk, das den Rus und Ramen Robert Kochs in alle Welt getragen hat.

Robert Kochs in alle Welt getragen hat.

Derartige Bücher haben ihren eigenartigen Reiz. Sie eifern an, sie ermutigen, sie zeigen, mit wie geringen Mitteln, aber eiserner Jähigkeit Großes im Rahmen eines personlichen Lebens geleistet und erreicht werden kann.

Ein ichones Weihnachtsgeschenk.

"Aus der Welt im hleinen schusst die deine Größe und erobertest den Erdkreis, der danberfüllt dir den Krang der Unsterblichkeit reicht."

Anfragen und Juschriften, die Schriftseitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Dechsner, Haar b. Munchen, Telephon 475 224.

Redaktionsichlug Mittwoch abend ber Woche por Ericeinen,

Schriftleitung: Or. Philipp Dechsner, Haar. — Derlag der Arztlichen Rundschan Otto Gmelin München 2BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz X. Seig, München, Rumsordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigengesellschaft, München 23, Ceop olb kraße 4. Verantwortlich sür den Anzeigenteil: E. W. Scharschinger, München-Ummphenb urg VA. 5347 (11. Vt. 36.). pt. 6.

Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

- "Azohel-Azoangin" der Firma Dr. med. Hubold & Bartsch, Grünheide-Mark.
- 2. "Tussipect" der Chem. Fabrik P. Beiersdorf, Hamburg.
- 3. "Medlment" der Chem. Fabrik Krewei-Leuffen, Eltorf/Sieg.

